547 — DD
X — 135

Stat.

15^d

Die
Reichs-Matrikel
aller Kreise.

Nebst den

Usual-Matrikeln

des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts.

Mit beygefügten, seit deren Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit erfolgten Veränderungen.

Nebst einem Register.

Ulm, 1796.
in der Stettinischen Buchhandlung.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

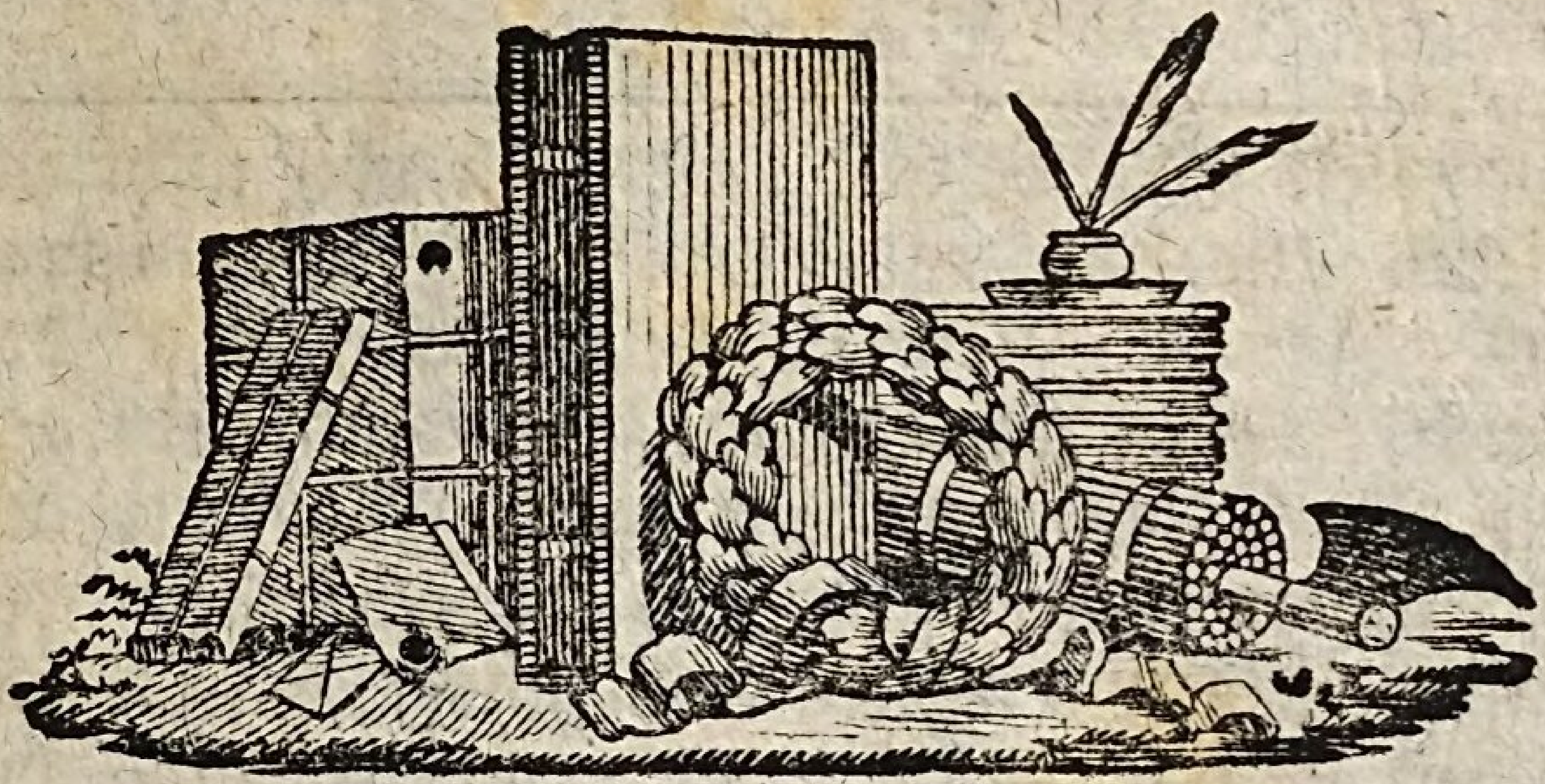

Vorrede.

Die Hussitenkriege, wozu vom Reich Verwilligungen geschahen, haben den ersten Anlaß gegeben, besondere Verzeichnisse, welche man Reichsmatrikel nannte, zu verfassen, worinnen jedesmal bestimmt wurde, was jeder Stand an Geld und Volk bey einem Zug zu leisten habe. Das erste dieser Verzeichnisse wurde im Jahr 1431. unter Kaiser Sigismund verfaßt, und unter den nachfolgenden Kaisern immer nach Umständen verändert oder erneuert, bis endlich Karl V. durch die Unrichtigkeit der ältern Anschläge bewogen, auf dem Reichstag zu Worms, im Jahr 1521. zu Verfertigung einer neuen Matrikel Veranlassung gab, wovon sich verschiedene Ausgaben vorfinden. Bekanntlich

sind viele Stände mit dieser Matrikel nicht zufrieden gewesen, es wurde daher schon 1524. das wichtige Geschäft der Moderation der Reichsmatrikel angefangen, vorzüglich aber auf dem Reichs-Deputationstag zu Frankfurt am Mayn, im Jahr 1577. betrieben, indessen aber doch in den nachfolgenden Reichsgesetzen, insonderheit in dem R. A. von 1594. §. 122. die Matrikel von 1521. so lange bestättiget, als sie nicht durch künftige Moderatoren oder Deputirte geändert worden. In dem Westphälischen Frieden, Art. VIII. §. 3. wurde die bessere Einrichtung der Matrikel auf den nächsten Reichstag gewiesen, und der jüngste R. A. von 1654. §. 184. und 195. verordnet:

„Daß an alle Kreisausschreibende Chur- „und Fürsten geschrieben werde, damit „in puncto moderationis bey jedem Kreis „gebührende Information eingezogen und „hierüber dem R. A. von 1582. nachgegangen, auch von jedem Kreis Berichte „überschickt werden.“

Bis jetzo ist aber nichts gesetzmäßiges in dieser Sache geschehen, indem die in den Jahren 1648, 49, 50, 54 und 65. gemachten Repartitionen der Satisfactionsgelder nicht auf alle Kreise und Stände erstreckt, auch verschiedene Reservationen dagegen erschienen, und ohne alle Consequenz erklärt worden sind.

Es haben zwar Privatpersonen diesem Mangel dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie, so wie in den Jahren 1675. und 1698. zu Regensburg geschehen, die zu Worms im Jahr 1521. verfertigte Matrikel als die gewisseste zum Grund gelegt, und die nachmaligen Verändederungen, wie sie auch immer heissen mögen, angezeigt haben.

Seit dieser Zeit hat sich aber niemand wieder einer solchen Arbeit unterzogen, ausgenommen, daß man Cassiers-Berichte zum Druck befördert hat, z. B. den über den Empfang des dem Marggrafen von Baaden im Jahr 1703. verwilligten Römermonates, dann zu Regensburg von Seiten des Cassieramtes im Jahr 1729. nebst Berechnung eines einfachen Römermonates, die Zahlungen über die von 1716. bis 1729. verwilligten 3 Römermonate zu Versorgung der Festungen Philippsburg und Kehl. a) Auf ähnliche Art ist auch im Jahr 1737. zu Regensburg eine Designation

a) Kurzgefaßte Reichs-Matricul nach denen 10 Creisen, nebst beygefügter Anzeige, was seith 1716. bis 1729. inclusive an denen von Reichs wegen zur interims Versorgung der beeden Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl verwilligten 3 Römer-Monathen eingegangen, und wieder hinaus bezahlt worden, sammt einem unterthänigsten Vorbericht und summarischen Extract, dann einem beyläuffigen Entwurf der sich daraus ergebenden Ausstände. Anno MDCCXXIX. fol.

der von 1716. bis 1735. zu den Festungen Philippsburg und Kehl geschehenen Zahlungen nebst vorgesetzter Ausrechnung eines einfachen Römermonats, welche den 3n October 1737. durch Churmainz dictirt worden, im Druck erschienen; b) auch ist im Jahr 1742. zu Frankfurt am Mayn die Ausrechnung eines einfachen Römermonats nach geschehenen Zahlungen gedruckt worden, c) so wie die Berechnung der Cameralbau-Administration zu Wetzlar, über den zum Cameralbau bestimmten Römermonat vom Jahr 1783. Dieß ist alles, was ausser einzelnen Cassen-Extracten seit 1698. in dieser Sache geschehen ist.

Nach Verlauf von beynahe 100 Jahren dürfte vielleicht, und besonders in gegenwärtigem Zeit-

b) Designation derer von Höchst und Hohen Ständen des Reichs, an denen seit Anno 1716. bis 1735. respective zur interims Versorgung beeder Vestungen Philippsburg und Kehl auch Kriegs Operations Casse, bis in Augusti 1737. geschehenen Zahlungen und daraus sich ergebenden Ausständen. Nebst Beylagen Lit. A. B. C. D. E. F. G. H. et I. Regensburg, gedruckt bey Hieronymo Lenzen 1737. fol.

c) Ausrechnung eines einfachen Römer-Monaths, und zwar, nach der, von denen Höchst und Hohen Reichs-Ständen zu unterschiedlichen Reichs-Verwilligungen geschehenen Zahlung. Frankfurt am Mayn, zu finden bey Heinrich Ludwig Brönner MDCCXLII. fol.

Zeitpunkt, ein Unternehmen wie das von 1698. nicht unnütz seyn. In dieser Ueberzeugung und selbst von einer hohen Behörde aufgefordert, schmeichelt sich der Herausgeber, welchem von dem Magistrat zu Regensburg das dasige Reichs-Cassier-Amt anvertraut worden, durch eine neue Auflage der im Jahr 1698. daselbst gedruckten Matrikel, wenn gleich nichts vollständiges, doch die dermalige Beschaffenheit der Reichsmatrikularanschläge vorlegen zu können. Der ganze Titel gedachter Matrikel von 1698. ist:

„Matricula Imperii oder des H. R. R. „Hochlöblicher Stände Anschlag, wieviel deren „jeder, bey den Reichs-Anlagen vor ein Mo„nat, oder einfachen Römer Zug zu geben „schuldig ist, vor einen zu Roß 12 fl. und zu „Fuß 4 fl. gerechnet nach dem gegenwärtigen „Stand des Reichs zusammengetragen. Samt „einer Verzeichnuß aller bey gegenwärtigem „Reichstag zu Regensburg von Ao. 1677. „bis in den September 1698. provisionaliter „moderirten Reichsständen, an ihren alten „Reichs- und Matrikular-Anschlägen, jedoch „alles zu des Ksrl. und des Reichs-Cammer„gerichts Unterhaltung gewöhnlichen Beytrag „ganz ohnabbrüchlich, auch andern Ständen „und Creysen ohne Präjudiz und Beschwerde. „Regensburg in Verlegung Johann Zacharias „Seidel Buchdr. Druckts Augustus Hauk„witz 1698.“

Auch ist diese Matrikel mit einigen Abweichungen abgedruckt zu finden in Joh. Jac. Schmausens Corpore Juris Publici, p. 1420 seqq. und Joh. Georg Gritsch Manuale Juris Publici, p. 781 seqq.

Diese neue Auflage, deren vorzüglicher Gegenstand die Römermonats-Zahlungen sind, und welche nach der ursprünglichen Volkshülfe berechnet werden, enthält nähmlich so wie die von 1698. das Simplum eines jeden Standes, den Reiter zu 12 fl. und den Fußgänger zu 4 fl. gerechnet; ausgenommen daß die Anschläge aus der in C. F. Gerstlachers Handbuch der teutschen Reichsgesetze, Theil 6. p. 814. und folgenden abgedruckten Reichsmatrikel von 1521, und die Moderationen von den Jahren 1545, 51, 57, 67, 71 und 77. aus Zacharias Geizkoflers Commentatione ad Matriculam Collectanum Imperialium de 1521, Franfurt 1707. fol. genommen sind, welche auch in Cortreji Corpore Juris Publ. T. 1. P. 5. sich befindet; ingleichen auch alle bey sämtlichen Reichs- und Kreisständen geschehene Veränderungen, welche auf die Matrikel Einfluß haben, es sey durch Vertheilung, Erhöhung der Stände, Introduction oder Exemtion, Erhöhung oder Verminderung des Anschlags, Zahlung nach dem Reichs, Kreis oder sonstigen Usualfuß, und den in den Jahren 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, und 1760. zu Regensburg geschehenen Zahlungen.

Es

Es ist zu Umgehung mehrerer Schwierigkeiten dabey ganz die in der 1698. herausgekommenen Matrikel, angenommene Ordnung, in Ansehung der Stände, in Betreff der Folge der Kreise aber, die der neuesten Cammergerichts-Matrikel, beobachtet worden, und man will sich auch bey dieser neuen Ausgabe, so wie es in jener von 1698. geschehen, hiemit gleichfalls ausdrücklich verwahren und bedingen, daß hiedurch keinem Reichsstand oder auch den hochlöblichen Kreisen, an deren wohl hergebrachten Session, Alternation, Präcedenz, wie auch andern Rechten, Gerechtigkeiten, erlangten Standeserhöhungen oder Moderationen, Freyheiten und Exemtionen, und wie es immer Namen haben mag, auf keinerley Art und Weise präjudiciret werden solle.

Zu Erreichung eines doppelten Zwecks befindet sich bey jedem Stand der Betrag seines Cammergerichtlichen Anschlags, jedoch immer nach einem einfachen Ziel, nach der 1776. vom Reich angenommenen Usual-Matrikel.

Um übrigens den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu erreichen, sind denjenigen Ständen Noten beygefügt worden, welche bey mehrgedachten Zahlungen keinen oder ihren gesetzlichen Beytrag nicht gegeben, aber zu denen den 1n Febr. 1793. und 27n Juny 1794. verwilligten, den 7n März und 6n July 1794. ratificirten 30 und 50 Römermonaten ihre Quotam

Quotam abgereicht haben; nach den darüber erschienenen 26 Operations-Cassa-Extracten.

Wobey der Verfasser schließlich sein Unternehmen zur Nachsicht empfiehlt, und sich über etwa eingeschlichene Irrthümer Belehrung erbittet.

Regensburg, den 2. Julius 1795.

Heinrich Sigmund Georg
Gumpelzhaimer.

I. Oestreichischer Kreis.

Oestreichischer Kreis.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Des Hochlöblichen Erzhauses Oestreich Anschlag nach der Matrikel von 1521 ist 120 zu Pferd und 600 zu Fuß, oder 3840 fl. Nach den neuern Matrikeln heißt es, dasselbe vertrette freywillig 2 Churfürsten, mit den Reuter zu 12 fl. den Fußgänger zu 4 fl. gerechnet.	120	554	3656	—

J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1213.

Nach den Reichscassebüchern von 1732, 1733, 1734, 1735 und 1757. giebt aber Oestreich pro Simplo für sich und seine Lande . . fl. 4984 —

Daran hat nun ehemals erlegt:

Oestreich Ob- und unter der Ens . . 1218 fl. 40 kr.

Tyrolische Lande 1218 fl. 40 kr.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Steyer, Kärnthen und Krain 1218 fl. 40 kr.				
Das Bisthum Trient wurde von Tyrol für einen Landstand gehalten und behandelt, gegen das Reich aber vertretten, mit	14	91	532	—
Zum Cammergericht bezahlt das Bisthum Trient nach der neuesten Usual = Matrikel von 1776, 101 Rthlr. 41 kr.				
Das Bisthum Brixen wird, wie Trient von Tyrol, als Schirmsherrn, jedoch cum onere eximirt und vertretten, mit	14	91	532	—
Zum Cammergericht gibt Brixen nach gedachter Matrikel von 1776, 101 Rthlr. 41 kr.				
Beyde Bisthümer Trient und Brixen, welche von Tyrol als Landstände behandelt und angesehen seyn wollen, werden von dem Reich für unmittelbar gehalten, haben auch den 4. April 1773. dieserwegen Beschwerden an den Reichstag gebracht und um des Reichs Intercession nachgesucht, welche Beschwerden den 11n Junius dictirt, aber nichts weiter darüber vorgenommen worden ist.				
Reichstags-Diarium de Ao. 1773. p. 142.				
Bisthum Chur, bekam 1521, zum Anschlag	5	18	132	—

Weder

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.

Weder in den in der Vorrede gedachten neuern Matrikeln, noch bey den gleichfalls daselbst erwähnten Römermonats-Verwilligungen, auch neuesten Zahlungen, geschiehet dieses Bisthums keiner Meldung.

In der neuesten Cammergerichts-Usualmatrikel wird demselben im Oestreichischen Kreis ein Anschlag von 26 Rthlr. 22½ kr. beygelegt.

C. F. Gerstlachers Handbuch der teutschen Reichsgesetze, T. VI. p. 815.

J. J. Moser von Rstagsgeschäften, p. 1189.

——— von teutschen Reichsständen und der Reichsritterschaft, p. 562.

Dietrichstein, wegen der Herrschaft Trafft, cum jure territoriali, gibt 76. fl. wird aber von Oestreich, Tyrolischen Antheils vertretten.

J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1204.

Zum Cammergericht gibt Dietrichstein 62 Rthlr. 20 kr.

Grafschaft Kirchberg, jetzt Fuggerisch, vertritt Tyrol cum onere mit 1 zu Pferd 4 zu Fuß und 28 fl. an Geld.

In der Cammermatrikel von 1776. geschieht dieser Graf-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
schaft Meldung im Schwäbischen Kreis. Stadt Costanz oder Costnitz wird von Oestreich cum onere eximirt und vertretten, mit	3	50	236	—
Nach dem Anschlag von 1521 gab es 6 zu Pferd und 72 zu Fuß, erhielt aber im Jahr 1545 obige Moderation.				
Costanz ist gleichsfalls in der 1776ger Cammermatrikel nicht erwähnt.				

II. Chur-

II. Churböhmen.

Churböhmen.

Churböhmen gab vorhin 400 zu Pferd und 600 zu Fuß, übernahm aber bey Readmission zur Churwürde, vermöge des Reichsschlusses vom 30n Jun. 1708. und des den 6n September des nähmlichen Jahres darauf erfolgten Ratifications-Dekrets, einen Churfürstenanschlag mit . . . . . .

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
mit	60	277	1828	—

Pachners Sammlung der Reichsschlüsse, T. III. p. 320. und 342.

C. F. Gerstlachers Handbuch der Reichsgesetze, T. II. p. 257.

Zu einem Cammergerichtsanschlag übernahm Churböhmen bey gedachter Gelegenheit zu einem Ziel 300 fl., wurde aber bey der im Jahr 1776. neuverfaßten Cammergerichts-Usual-Matrikel erhöht auf 708 Rthlr. 30 kr.

III. Burgundischer Kreis.

Burgundischer Kreis.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld	
			fl.	kr.
Bey Eintheilung des Reichs in zehn Kreise hat Kayser Maximilian den Burgundischen Ländern den Namen des Burgundischen Kreises gegeben; Kayser Karl V. hat hierauf diese Länder unter gedachter Benennung vermöge des am 26 Juny 1548 zu Augsburg errichteten Vertrags mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs zum R. Reich gezogen, desselben Schutz versichert, und dagegen einem doppelten Churfürstenanschlag als 120 zu Pferd, 554 zu Fuß, oder 3656 fl. unterworfen, auch bey einer Expedition wider den Türken um einen Churfürstenanschlag, also bis auf 180 zu Pferd und 831 zu Fuß, oder an Geld 5484 fl. zu erhöhen versprochen. Uibrigens hat dieser Kreis seine Privilegien behalten, und ist an die Reichsabschiede und Ordnungen nicht gebunden worden. Durch den bald nach Carls Tod, unter der Regierung seines Sohnes Philipp II. in Spanien, hat mit dem ausgebrochenen langwierigen Niederländischen Krieg der Burgundische				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld	
			fl.	kr.
dische Kreis von dem 1548 errichteten Vergleich einen starken Abfall erlitten. In dem Münsterischen Frieden, Art. III, wurde zwar ausgemacht, daß der Burgundische Kreis ein Glied des teutschen Reichs seyn und bleiben, und ihm die Garantie von Reichs wegen, prästirt werden solle. Auch ist durch ein Reichsgutachten vom 1n Sept. et dict. 22 Aug. und Ratificationsdekret d. d. 13. et dict. $\frac{16}{6}$ Oct. 1674 beliebt worden, dem Burgundischen Kreis wider die französische gewaltsame Invasion, die gesuchte Reichssatzungmäsige Garantie cum effectu zu leisten. Bey fernerem Anlangen des gedachten Kreises um Leistung dieser versprochenen Garantie, ist durch ein Reichsgutachten vom 18n et dict. 8n May und Ratificationsdecret vom 17n dict. $\frac{19}{9}$ Jun. 1676 beschlossen worden, den Chur- Rhein- und Westphälischen, auch nach Umständen die benachbarten Kreise, zur garantirten Hilfe aufzufordern. C. F. Gerstlachers Handbuch der teutschen Rsgesetze, T. II. p. 246. Pütters historische Entwickelung, T. I. p. 460. T. II. p. 51.				

J.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
J. J. Schmauß Corp. Jur. publ. p. 118. 813.				
Pachners Samml. der Reichsschlüsse, T. I. p. 736. T. II. p. 46. 58.				
Er zieht zugleich auch aus, die Grafschaft Nassau Breda, so mit 20 zu Pferd und 90 zu Fuß oder 600 fl. im Anschlag ist, wiewohl der Fiscus contradicirt.				
Nach der Matrikel von 1521. soll der Graf von Nassaw Bredaw, Graf Wilhelm von Nassaw zu Tilnburg geben, 30 zu Pferd, 130 zu Fuß.				
So wie auch die Grafen von Bergen, Grafen zu Walheim, welche mit 10 zu Pferd, 67 zu Fuß oder 388 fl. angelegt sind.				
Ferner wurden von der Krone Spanien von diesem Kreis extrahirt, die Grafen von Egmond, Herren zu Eiselstein, die mit 10 zu Pferd, 45 zu Fuß oder 300 fl. in Anschlag sind. Wie auch die Grafen von Horn, welche Ao. 1564. 1400 fl. erlegen lassen.				
Durch ein vom 4n Jul. 1729. datirtes und am 5n nähmlichen Monaths und Jahrs übergebenes Memorial der Oesterreichischen, zugleich Burgundischen Gesandtschaft, hat der Kaiserliche Hof sich erbothen, wegen der Bur-				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Burgundischen Erb-Niederlande einen halben Churfürstenanschlag zum einfachen Cammerziel und Römermonats-Prästation zu übernehmen. Ob nun gleich hierauf vom Reich kein Schluß gefolgt ist, so ist doch nach Innhalt der Cassabücher über die Verwilligungen von 1732, 1733, 1734, 1735 und 1757. nach gedachtem Anerbieten, für einen Römermonat bezahlt worden . . .			914	—
Reichs-Fama, T. VI. p. 1.				
J. H. von Harpprechts Unterhaltungswerk des Ksrl. und Reichs-Cammergerichts, p. 195. u. folgg.				
Der neuesten Cammergerichtlichen Usual-Matrikel von 1776. zu Folge, zahlt der Burgundische Kreis zum Cammergericht 507 Rthlr. 23½ kr.				

IV. Fran-

IV. Fränkischer Kreis.

Fränkischer Kreis.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Bisthum Bamberg, gab nach dem Anschlag von 1521. 36 zu Pferd und 202 zu Fuß, wurde aber 1551. moderirt auf 30 zu Pferd, 182 zu Fuß, an Geld 1088 fl.; wegen der in Kärnthen habenden Herrschaften ist dieses Bisthum ferner durch ein Reichsgutachten vom 20n Aug. 1677. und Ratifications-Decret vom 2n Nov. des nehmlichen Jahres um 406 fl. und den 5n Jun. 1685. vermöge Reichsgutachten wieder um 227 fl. 20 kr. moderirt und belassen worden bey			454	40
Pachners Samml. der Reichsschlüsse, T. II. p. 113. 121. und 556.				
J. J. Moser von den teutschen Reichstagsgeschäften, p. 1187.				
Zum Cammergericht 718 Rthlr. 53½ kr.				
Hochstift Würzburg, gab 45 zu Pferd, 208 zu Fuß, an Geld 1372 fl., ist aber den 5n Jun. 1685. durch ein Reichsgutachten um 556 fl. moderirt worden. In dem gedachten Reichsgutachten, worinn die Moderation geschehen, wird der Würzburgische Anschlag auf 1456 fl. und dahero der Rest				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
auf 900 fl. pro Simplo angegeben, jedoch gibt Würzburg immer die Moderation nach dem Anschlag von 1372 fl. und also pro Simplo . . .			816	—
vid. Samml. der Rschlüsse, T. II. p. 555.				
Sodann hat Würzburg wegen von der Stadt Schweinfurth erkaufter zweyer Dörfer Gochsheim und Sentheim . .		5	20	—
übernommen. In den Cassabüchern über die Verwilligungen von 1716 bis 1760. findet sich aber dieserwegen kein Abtrag.				
Auch eximirt Würzburg sine onere, vigore Sentent. de 15. Sept. 1578. das welt. Collegium Chomberg, so mit 1 zu Pferd und 3 zu Fuß, oder 24 fl. belegt gewesen, wovon aber gleichfalls von Bezahlung in ebengedachten Cassabüchern keine Erwähnung geschieht.				
Zum Cammergericht gibt das Hochstift Würzburg a) wegen der Hochstiftischen Lande 1032 Rthlr. 45 kr.				
b) wegen der Hennebergischen Landesstücke 50 Rthlr. 41½ kr.				
Hochstift Aichstädt gab nach dem Anschlag von 1521. 30 zu Pferd, 132 zu Fuß, wurde aber im				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
im Jahr 1551. auf 20 zu Pferd, 132 zu Fuß, an Geld 768 fl., und vermöge Reichsgutachten vom 1n Sept. und Ksrl. Ratifications-Decret vom 2n Nov. 1677. um $\frac{2}{3}$ moderirt und gelassen bey .			256	—
J. J. Moser von Rstagsgeschäften, p. 1190.				
Pachner ꝛc. T. II. p. 115. und 122.				
Zum Cammergericht 355 Rthlr. 18½ kr.				
Teutschmeisterthum, gab 19 zu Pferd, 55 zu Fuß, an Geld 448 fl.; ist den 25n May 1678. durch ein Reichsgutachten und Ksrl. Ratifications-Dekret vom 5n Aug. ejusd. anni um $\frac{1}{3}$ und den 4n Jun. 1704. vermöge Reichsgutachten moderirt worden auf			100	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 139. und 147. T. III. p. 115.				
Zum Cammergericht 266 Rthlr. 31 kr.				
Brandenburg-Culmbach und Onolzbachische Linien, gaben, nach der Matrikel von 1521, 45 zu Pferd und 208 zu Fuß, wurden aber in den Jahren 1545. und 1551. moderirt auf 34 zu Pferd und 156 zu Fuß, an Geld 1032 fl. Den 25n Jun. 1678. ist ihnen durch ein Reichs-				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Reichsgutachten, und den 5n Aug. des nähmlichen Jahres erfolgtes Ratifications-Decret ⅓ abgenommen und sie belassen worden, bey . . .			688	—
wovon jede Linie die Hälfte bezahlt.				
Pachner ꝛc. T. II. p. 143 und 148.				
Zum Cammergericht, Brandenburg-Onolzbach 422 Rthlr. 63 kr.				
Zum Cammergericht Brandenburg-Culmbach 422 Rthlr. 63 kr.				
Beyder Linien Länder sind durch Abgang der Baireuthischen Linie im Jahr 1769. zusammen gefallen, und den 5n Jan. 1792. durch Abtrettung von dem Churhaus Brandenburg in Besitz genommen, wovon den 13n Febr. 1792. durch ein per Dictaturam mitgetheiltes Gesandtschafts-P.M., dann den 19n Oct. 1792. durch ein Ksrl. Hof-Decret dem Reich Anzeige gemacht worden ist.				
Reichstags-Diarium de Ao. 1792. p. 10. und 69.				
Abtey Heilsbronn, nicht weit von Onolzbach, ist angelegt mit 2 zu Pferd, 10 zu Fuß oder 64 fl., will aber von Onolzbach sine onere extrahirt werden, kommt auch in keinem Cassabuch vor.				

In

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
In der Cammergerichts-Matrikel von 1776. ist dieser Abtey nicht erwähnt.				
Gefürstete Grafschaft Henneberg.				
Diese Grafschaft ist bey Errichtung der Matrikel von 1521. in zwey Theile getheilt gewesen, jeder derselben wurde mit 9 zu Pferd und 24 zu Fuß, oder 204 fl. angelegt. In den Jahren 1545. und 1551. erhielt einer dieser Theile, (der Römhildische) Moderation auf 6 zu Pferd und 20 zu Fuß.				
J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1205.				
Henneberg Schleusingische Linie.				
Gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen gab nach der 1698. zu Regensburg gedruckten Matrikel, auch nach Schmauß Corp. Jur. publ. p. 1428. 220 fl. ist aber vermöge Reichsgutachten vom 23n Sept. 1678. und Ratifications-Decret vom 1n Nov. 1678. um 73 fl. moderirt und belassen worden, bey . .			146	40
Zum Cammergericht giebt diese Grafschaft 237 Rthlr. 62½ kr.				
Pachner rc. T. II. p. 160. und 164.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Nach einem im Jahr 1594. zwischen den Hennebergischen Landesbesitzern geschlossenen Vergleich soll wegen Henneberg-Schleusingen das Churfürstliche Haus Sachsen, Dresdnisch und Weimarischen Theils, contribuiren, 7 zu Pferd, 20 zu Fuß.				
Hieran contribuiren nun und zwar folgendermassen, nachstehende Stände:				
Chursachsen 43 fl. 33 kr. 2 dl.				
Zum Cammergericht 90 Rthlr. 46 kr.				
Sachsen-Meinungen 52 fl. 28 kr. 1 dl.				
Zum Cammergericht 79 Rthlr. 26½ kr.				
Sachsen-Weimar wegen des Amtes Ilmenau 10 fl. 17 kr. —.				
Zum Cammergericht 17 Rthlr. 34½ kr.				
Sachsen-Weimar wegen des Amtes Kalten-Nordheim 10 fl. 17 kr. —.				
Zum Cammergericht 17 Rthlr. 34½ kr.				
Der Anschlag von Ilmenau und Kalten-Nordheim zu 10 fl. 17 kr. ist nach einer dem Cassieramt von Sachsen-Weimar unterm 28n April 1758. mitgetheilten Pro Nota nur als temporel und				

Zu Pferd | Zu Fuß | An Geld: fl. | kr.

und auf den Kreis Bezug habend, anzusehen.

Das Amt Fischberg, welches in der Cammergerichts-Matrikel von 1776. mit 8 Rthlr. 42 kr. angeschlagen ist, hat nach den Cassabüchern nie etwas entrichtet, auch ist desselben Reichs-Matrikularanschlag nicht zu finden. a)

Sachsen-Gotha, wegen des Amtes Themar fl. 13. 55 kr. 2 dl.

Sachsen-Gotha, wegen des halben Dorfes Melis fl. —. 45 kr. — dl.

Zum Cammergericht wegen des Amtes Themar und halben Dorfes Melis 21 Rthlr. 6½ kr.

Sachsen-Hildburghausen, wegen des Amtes Behrungen fl. 5. 17 kr. 3 dl.

Zum Cammergericht 3 Rthlr. 52½ kr.

a) In dem 1n, 2n, 3n, 17n, 19n u. 20n Cassenextract über die den 1n Febr. 1793. und den 7n Febr. des nähml. Jahres verwilligten 30 Römermonathe, auch 1794. verwilligten 50 R. M., findet sich wegen der Fischbergischen Aemter von Sachsen-Weimar ein besonderer Abtrag zu 4 fl. 6 kr., welcher bey den mehrmals gedachten Zahlungen unter dem Eisenachischen Anschlag von 140 fl. 7¾ kr. begriffen zu seyn scheint.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Ferner hat vermöge gedachten Vergleichs auch Würzburg wegen besitzender Hennebergischer Landesstücke zu geben 1 zu Pferd und 1 zu Fuß, allein in den Cassarechnungen findet sich dieserwegen kein Abtrag. Was Würzburg zum Cammergericht dieserwegen gibt, siehe oben bey Würzburg.				
Hessen-Cassel, welches wegen seines Hennebergischen Antheils mit 1 zu Pferd und 3 zu Fuß oder 24 fl. angeschlagen, hat bey der Verwilligung von 1720. wegen der ehemalig Hennebergischen Herrschaft Schmalkalden gegeben pro Simplo 16 fl. —. —.				
Zum Cammergericht gibt Hessen-Cassel wegen Schmalkalden 23 Rthlr. 78½ kr.				
Henneberg Römhildische Linie.				
Sachsen-Gotha, gab wegen der Herrschaft Römhild, 3 zu Pferd und 10 zu Fuß, an Geld 76 fl., den 23n Sept. 1678. ist aber vermöge Reichsschluß Moderation um ⅓ erfolgt und es geblieben bey			50	40
Pachner ꝛc. T. II. p. 159.				
Nach den Cassabüchern von 1716. bis 1735. haben die gegenwärtig gemeinschaftlichen Besitzer der Herrschaft Römhild, Sachsen-				

Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.

sen-Meinungen und Coburg 25 fl., nach den neuern aber, über die Verwilligungen von 1757, 1758 und 1760. pro Simplo gegeben . . fl. 33. —. —.

Zum Cammergericht gibt wegen Römhild, Sachsen-Meinungen 101 Rthlr. 48 kr.

Henneberg Römhildische Linie:

Zu Folge des im Jahr 1594. zwischen den Hennebergischen Linien getroffenen Vergleichs haben wegen der Römhilder Linien gegeben, Chur und Fürsten zu Sachsen Dresden und Weimar, 2 zu Pferd, 8 zu Fuß, oder 56 fl.

Sachsen-Coburg 3 zu Pferd, 10 zu Fuß oder 76 fl.

Hochstift Würzburg, 1 zu Pferd, 2 zu Fuß oder 20 fl.

Ausser dem, was oben wegen Römhild bemerkt worden, findet sich keine Spur in den Rechnungen über mehrgedachte Verwilligungen.

Sachsen-Meinungen gibt wegen des Hennebergischen Amtes Salzungen pro Simplo fl. 19. 15 kr.

Zum Cammergericht 12 Rthlr. 28 kr.

Graf-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Grafschaft Wertheim, wurde in der Wormser Matrikel von 1521. angelegt mit 6 zu Pferd und 30 zu Fuß, im Jahr 1551. aber moderirt auf 5 zu Pferd und 25 zu Fuß oder an Geld 160 fl., den 26n Oct. 1678. ist sie neuerdings durch ein Reichsgutachten und den 24n Nov. nähml. Jahres erfolgtes Ratif. Decr. um $\frac{1}{3}$ und den 20n May 1682. durch ein neueres Reichsgutachten und Ratif. Decr. vom 16. Sept. 1682. nochmals um $\frac{1}{3}$ moderirt worden, gibt dahero			53	20
Pachner ꝛc. T. II. p. 163. 169. 364. 395.				
Von diesem Matrikularanschlag leistet die eine Hälfte das Fürstliche, die andere das Gräfliche Haus Löwenstein Wertheim.				
Zum Cammergericht zahlen beyde Häuser insgemein 108 Rthlr. 19 kr.				
Grafschaft Castell, gab 1 zu Pferd und 4 zu Fuß, wurde durch den Rsschluß vom 26n Oct. 1678. um $\frac{1}{3}$ moderirt, zahlt also noch			18	40
Pachner ꝛc. T. II. p. 163.				
Der Reichsmatrikular-Anschlag wird von den beyden Hauptlinien Castell Remlingen und Castell Rüden-				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Rüdenhausen zu gleichen Theilen entrichtet.				
Zum Cammergericht gibt die Grafschaft Castell 23 Rthlr. 61 kr.				
Herrschaft Reichelsberg, (Weunßbergische Güter) ist im Jahr 1671. den Freyherren von Schönborn von Würzburg, als Besitzer derselben, so auch die Reichssteuern trägt, zu einem Lehen gegeben worden, und ist nach dem Anschlag von 1521. belegt mit	1	4	28	—
Büsching rc. Th. 3. p. 1882.				
Bey den mehr erwähnten Römermonats-Verwilligungen ist von dieser Herrschaft kein Abtrag gemacht worden. b)				
In der Cammergerichts-Matrikel von 1776. hat Reichelsberg keinen eigenen Anschlag, indem es angegebenermassen unter dem Würzburgischen Anschlag begriffen seyn soll.				
Schönborn-Wiesentheid gibt zu einem Römermonat . .			4	—
Büsching rc. Th. 3. p. 1883.				
In der Cammergerichts-Matrikel von 1776. wird Wiesentheid unter				

b) Unter den seit 1793. verwilligten Zahlungen kommt gleichfalls kein Beytrag von Reichelsberg vor.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld	
			fl.	kr.
unter die ungangbaren Posten gerechnet.				
Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg ist im Jahr 1674. bey geschehener Introduction ad Sessionem et Votum in den Reichsfürsten-Rath mit 76 fl. angeschlagen; allein den 31n May 1683. wieder um 25 fl. moderirt und belassen worden bey			51	—
Den 15n Nov. 1737. ist auf des Oestreichischen Hrn. Gesandten Veranlassung zum Protocoll gegeben worden: daß künftig der Reichscassier das Simplum von Schwarzenberg inclusive der Grafschaft Seinsheim auf 50 fl. 40 kr. anzuschlagen und bey besonderer Berechnung den Anschlag von Schwarzenberg zu 32 fl. und den von Seinsheim zu 18 fl. 40 kr. berechnen solle, indem Schwarzenberg vor der Erhöhung in den Reichsfürstenstand mit 24 fl. belegt gewesen wäre, wovon auch in dem den 28n Jan. 1738. dictirten Additament zu der den 3n Oct. 1737. zu Regensburg dictirten Ausrechnung eines einfachen Römermonats Erwähnung geschieht.				
Zum Cammergericht, Schwarzenberg 43 Rthlr. 67½ kr.				

Graf-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Grafschaft Hohenlohe wurde im Jahr 1521. angeschlagen auf 8 zu Pferd und 42 zu Fuß, in den Jahren 1545. und 1551. aber moderirt auf 8 zu Pferd, 40 zu Fuß, an Geld 256 fl. und durch den Reichsschluß vom 26n Oct. 1678. ferner herabgesetzt auf			170	40
Pachner rc. T. II. p. 163.				
Zum Cammergericht gibt Hohenlohe-Waldenburg überhaupt 83 Rthlr. 78 kr.				
Zu dem ausgesetzten Matrikularanschlag contribuiren:				
Hohenlohe-Bartenstein:				
a) wegen Bartenstein fl. 11. 32 kr. 1 hl.				
Zum Cammergericht 20 Rthlr. 41 kr.				
b) wegen Pfedelbach fl. 11. 32 kr. 1 hl.				
Zum Cammergericht 16 Rthlr. 40½ kr.				
Hohenlohe Schillingsfürst fl. 32. 54 kr.				
Zum Cammergericht 46 Rthlr. 86½ kr.				
Hohenlohe Neuenstein.				
Hohenlohe Ingelfingen, Langenburg und Kirchberg, zusammen . . . fl. 36. 15 kr.				
Zum Cammergericht 46 Rthlr. 47 kr.				

Hohen-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Hohenlohe Neuenstein: a) wegen Weikersheim fl. 28. 12 kr.				
Zum Cammergericht 36 Rthlr. 17 kr.				
b) wegen Oehringen fl. 22. 33 kr.				
Zum Cammergericht 28 Rthlr. 86 kr.				
Grafschaft Erbach, gab nach der Matrikel von 1521. 2 zu Pferd und 4 zu Fuß, wurde aber 1551. erhöht um 4 zu Fuß, sollte daher geben 2 zu Pferd und 8 zu Fuß, an Geld 56 fl. durch ein Reichsgutachten vom 26n Oct. und darauf erfolgtes Ratif. Decret d. 24n Nov. 1678. ist diese Grafschaft aber um 18 fl. moderirt und belassen worden bey . .			38	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 163. 169.				
Zum Cammergericht 33 Rthlr. 71 kr.				
Grafschaft Rieneck und Lohr gab ehedem . . .	2	10	64	—
Nachdem diese Grafen ausgestorben und die Grafschaft zergänzt worden, und Churmainz das Amt Schönrein samt etlichen Dörfern überkommen, zahlte es 2 zu Pferd 5 zu Fuß oder 44 fl., sodann die Grafen von Erbach, wegen des Orts Wildenbrunn 2 zu				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
zu Fuß oder 8 fl., wie auch die Grafen zu Hanau Münzeburg und Isenburg 3 zu Fuß oder 12 fl.				
Zu den mehrerwähnten Zahlungen hat allein Churmainz pro Simplo dieserwegen beygetragen fl. 19. 6 kr.				
Zum Cammergericht, Churmainz wegen Rieneck und Lohr 20 Rthlr. 24$\frac{1}{2}$ kr.				
Limburg Speckfeldische Linie, gab nach dem alten Anschlag 2 zu Pferd und 10 zu Fuß, wurde 1551. moderirt auf 2 zu Pferd und 7 zu Fuß, an Geld 52 fl. Ist durch ein Reichsgutachten vom Jahr 1678. den 26n Oct. und den 24n Nov. nähml. Jahrs erfolgtes Ratif. Dekret um $\frac{1}{3}$ oder 17 fl. 20 kr. herabgesetzt worden, gibt also			34	40
Pachner rc. T. II. p. 163. 169.				
Bey mehrgedachten Zahlungen wurde gegeben				
a) wegen Speckfeld c) 16 fl. 24 kr.				
b) we-				

c) Nach dem 6n, 9n u. 17n Operationscassabuch-Extract über die den 1n Febr. 1793. durch ein Reichsgutachten und den 7n März des nähmlichen Jahres erfolgtes Rati-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld	
			fl.	kr.
b) wegen Sontheim 10 fl. 9 kr. Zum Cammergericht gibt Limburg Speckfeld 27 Rthlr. 7 kr.				
Limburg Gaildorfische Linie, gab 2 zu Pferd und 10 zu Fuß, an Geld 64 fl., ist vermöge Reichsschluß am 26n Oct. 1678. um $\frac{1}{3}$ moderirt und belassen worden bey			42	40

Pachner rc. T. II. p. 163.

Diese

---

fications-Decret verwilligten 30 Römermonate u. neueren Verwilligung sind wegen Limburg Speckfeld pro Simplo entrichtet worden 16 fl. 23 kr. 1 $\frac{1}{3}$ dl.

Hieran hat bezahlt

Reichsgraf von Rechtern	fl. 14. 11 kr. 1 $\frac{1}{3}$ dl.
Graf von Löwenstein Wertheim wegen des vertheilten Orts Golhofen	" 2. 12 " —
	fl. 16. 23 kr. 1 $\frac{1}{3}$ dl.

Uibrigens ist von Limburg Sontheim, wegen Schmiedelfeld, Gröningen, Gaildorf, Pückler, Ober Sontheim und Michelbach nach dem 1n, 3n, 4n, 17n 18n u. 21n Operationscassabuch-Extract über so eben erwähnte Römermonatsverwilligungen ein Simplum von 21 fl. 53 kr. entrichtet worden, so wie von Würtenberg wegen des Amtes Limburg Schmiedelfeld 3 fl. 55 $\frac{21}{25}$ kr.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Diese Linie zahlte bey bemerkten Zahlungen: a) wegen Gaildorf: fl. 18. 36 kr. b) wegen Schmidelfeld fl. 14. 30 kr.				
Zum Cammergericht 27 Rthlr. 7 kr.				
Brandenburg Onolzbach hat wegen Limburg Gaildorf Schmidelfeldischer Landesstücke einen Anschlag übernommen von 7 fl. —				
Herren von Seinsheim haben zu geben	1	4	28	—
Bey gedachten Verwilligungen aber gaben sie 18 fl. 40 kr. — zahlten auch immer incl. Schwarzenberg, S. Schwarzenberg.				
Zum Cammergericht Schwarzenberg wegen Seinsheim 43 Rthlr. 67½ kr.				
Reichsstadt Nürnberg, gab 40 zu Pferd und 250 zu Fuß, an Geld 1480 fl. Den 9n May 1678. hat sie vermöge Reichsgutachten und darauf erfolgten Ksrl. Ratif. Decret vom 5n Aug. 1678. um ⅓ Moderation erhalten, wornach ihre Anlage also noch beträgt			986	40
Bey den vom Reich 1716. bis 1760. verwilligten Römermonats-Zahlungen hat Nürnberg unter Berufung auf erhaltene neuere				

 Mode-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Moderation immer nur pro Simplo bezahlt . . 796 fl.				
Nach G. L. Knapps Actenmäsigen Erläuterungen des Reichs- und Kreismatricularwesens des Fränkischen Kreises, hat die Reichsstadt Nürnberg vermöge Ksrl. Rescripts vom 5n Oct. 1700. Moderation erhalten auf 700 fl. S. am angeführten Ort p. 54. und 148.				
Pachner ꝛc. T. II. p. 138.				
Zum Cammergericht 1015 Rthlr.				
Die Stadt Nürnberg eximirt sine onere, vigore Sent. Cameral. de 27n Oct. 1567. die Abtey Egydii oder S. Ilgen in Nürnberg, so mit 1 zu Pferd, 7 zu Fuß, oder 40 fl. belegt gewesen, wovon aber keine Erwähnung in den Cassabüchern zu finden.				
Reichsstadt Rothenburg an der Tauber, gab 10 zu Pferd und 56 zu Fuß, an Geld 380 fl. Im Jahr 1678. den 3n Aug. ist sie durch ein Reichsgutachten und Ksrl. Ratif. Decret vom 30n Aug. 1678. um ⅓ also auf 253 fl. 20 kr., nach dem Reichsschluß vom 20n Aug. 1689. wieder um ⅓ jedoch nur auf 6 Jahre mode-				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
moderirt worden, hat aber endlich durch ein Reichsgutachten vom 30n April und Ksrl. Ratificatorium vom 25n Jun. 1736. Moderation erhalten auf .			130	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 145. 157. und 690. T. IV. p. 498. u. 502.				
Zum Cammergericht 202 Rthlr. 86 kr.				
Reichsstadt Windsheim, gab nach der Matrikel von 1521. 5 zu Pferd und 36 zu Fuß, wurde aber im Jahr 1551. herabgesetzt auf 4 zu Pferd und 30 zu Fuß, an Geld 168 fl.; ist den 15n Oct. 1678. um ⅔ moderirt und bey 112 fl. gelassen, den 3n Nov. 1699. durch ein Ksrl. Rescript auf die Hälfte dieses Anschlags herabgesetzt, den 27n April 1736. aber durch ein Reichsgutachten und den 4n Jun. nähml. Jahrs darauf erfolgtes Ratif. Decret vom 24n Jun. mit einer Exemtion auf 25 Jahre erfreut worden, mit dem Beysatz: daß nach derselben Verlauf auch das gestellte Moderationsgesuch, (die Hälfte nachzulassen) billige Rücksicht soll genommen werden. Indessen hat Windsheim bey mehrgedachten Römermonatsverwilligungen nie mehr pro Simplo bezahlt als			30	—

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Pachner rc. T. II. p. 162. T. IV. p. 498. G. L. Knapps Actenmäßige Erläuterungen des Reichs- und Kreismatricularwesens des Fränkischen Kreises, p. 54 u. 151.				
Zum Cammergericht 45 Rthlr. 10 kr.				
Reichsstadt Schweinfurt Anschlag von 1521. war 5 zu Pferd und 36 zu Fuß, erhielt aber im Jahr 1551. Moderation auf 4 zu Pferd und 25 zu Fuß, an Geld 148 fl. Ist ferner durch ein Reichsgutachten vom 3n Aug. und Ratif. Decret vom 30n Aug. 1678. um 49 fl. 20 kr. moderirt und bey 98 fl. 40 kr. belassen worden, hat aber durch ein Ksrl. Rescript vom 23n April 1698., ein neueres vom 1n Sept. 1700. und vom 24n April 1728. an die Kreisausschreibenden Fürsten, Moderation erhalten, auf			32	$53\frac{1}{3}$
Pachner rc. T. II. p. 145. u. 157.				
Zum Cammergericht 84 Rthlr. $52\frac{1}{2}$ kr.				
Reichsstadt Weissenburg am Nordgau, gab nach dem Anschlag von 1521. 4 zu Pferd und 18 zu Fuß, nach dem 1551. erhal-				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
erhaltenen moderirten Anschlag aber 3 zu Pferd, 16 zu Fuß, an Geld 100 fl., ist den 3n Aug. durch ein Reichsgutachten und Ksrl. Ratif. Decret vom 30n Aug. 1678. um die Hälfte moderirt worden, auf . .			50	—
Mehrgedachte Zahlungen hat dieselbe nach dem 1701. errichteten Kreis-Matricularfuß entrichtet mit . . 30 fl.				
Pachner ꝛc. T. II. p. 145. u. 157.				
Zum Cammergericht 42 Rthlr. 26½ kr.				
Die Abtey Königshofen, liegt zwischen Herrieden, so Bischöflich Aichstädtisch und Wassertrüdingen, so Anspachisch und nahe bey Ellwangen. Im Jahr 1602. soll einer von Seckendorf dieselbe besessen haben. Ihr Anschlag ist nach der Matrikel von 1521. gewesen 1 zu Pferd und 10 zu Fuß.				
Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1225.				

V. Bayerischer Kreis.

Bayerischer Kreis.	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Herzogthum Bayern, nach dem Churfürstenanschlag	60	277	1828	—
Zum Cammergericht wegen des Herzogthums Bayern 1014 Rthlr. 51 kr.				
Wegen der obern Pfalz und Grafschaft Cham, wovon Bayern die Hälfte des Churpfälzischen Anschlags geben sollte, ist zu den Römermonatlichen Verwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, 1758 und 1760. nichts bezahlt worden.				
Bayern extrahirt gleichfalls sine onere die Abtey Rott zwischen Wasserburg und Traunstein, am Inn in Bayern, welche belegt gewesen mit 1 zu Pferd und 10 zu Fuß oder 52 fl., ferner				
Die Herrschaft Degenberg, welche anfänglich mit 2 zu Pferd und 9 zu Fuß belegt gewesen, im Jahr 1557. aber um 2 zu Fuß moderirt geworden.				
Erzbischof zu Salzburg, gab 60 zu Pferd, 277 zu Fuß oder an Geld 1828 fl. ist aber durch ein Ksrl. Decret vom 26n März 1654. um $\frac{2}{3}$ moderirt worden, gibt dahero			609	20

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht 760 Rthlr. 86½ kr.				
Salzburg extrahirt übrigens sine onere, das Bisthum Chiemsee. Dasselbe hat gegeben 6 zu Pferd 24 zu Fuß, an Geld 168 fl.				
Fürstbischof zu Passau, gab 18 zu Pferd, 78 zu Fuß oder an Geld 528 fl. beruft sich aber auf eine 1655. erhaltene Moderation um ⅔, hat auch bey den Römermonatsverwilligungen in den Jahren 1716, 1720, 1732 — 1735. incl. dann 1750, 1757, 1758 und 1760. nach dieser angegebenen Moderation pro Simplo gegeben			176	—
Zum Cammergericht 118 Rthlr. 33½ kr.				
Fürstbischof zu Freysingen, gab nach dem Anschlag von 1521. 14 zu Pferd und 82 zu Fuß, wurde aber 1551. herabgesetzt auf 12 zu Pferd, 80 zu Fuß, an Geld 464 fl., behauptet den 11n Oct. 1641. Moderation um ⅔, und 1642. die Confirmation derselben von Ksrl. Maj. erhalten zu haben, gibt daher			103	7
Zum Cammergericht 190 Rthlr. 24 kr.				

Fürst=

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Fürstbischof zu Regensburg, alter Anschlag von 1521. betrug 9 zu Pferd und 31 zu Fuß, der neuere von 1551. aber 8 zu Pferd, 30 zu Fuß oder 216 fl. Will Moderation durch ein Ksrl. Decret vom 23n April 1654. erhalten haben auf . . .			116	—
Zum Cammergericht 92 Rthlr. 87½ kr.				
Gefürstete Probstey zu Berchtoldsgaden, gab nach dem Anschlag von 1521. 2 zu Pferd und 34 zu Fuß, nach dem von 1551. aber 2 zu Pferd, 20 zu Fuß, an Geld 216 fl., gibt aber nun vermöge Reichsschlusses vom 28n May 1706. . . .			60	—
Pachners Samml. der Reichsschlüsse, T. III. p. 185.				
Zum Cammergericht 152 Rthlr. 16 kr.				
Abtey Waldsachsen, ist extrahirt worden sine onere von Churpfalz, jetzt Bayern, und hat nach der Matrikel von 1521. gegeben 4 zu Pferd, 18 zu Fuß, ist aber im Jahr 1551. bey 4 zu Pferd gelassen und erhöht worden, auf 24 zu Fuß.				

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld	
			fl.	kr.
Zum Cammergericht ist es angeschlagen mit 202 Rthlr. 81½ kr. gibt jedoch nichts.				
Abt zu Kaysersheim, hat nach dem Anschlag von 1521. gegeben 4 zu Pferd und 67 zu Fuß, giebt aber seit 1557. . . .	4	60	288	—
Bey den Römermonats-Verwilligungen von 1757, 1758. und 1760. gab Kaysersheim pro Simplo . . . 60 fl.				
Kaysersheim will von Pfalz-Neuburg extrahirt und unter die Landstände gerechnet werden, hält sich aber jetzt zum Schwäbischen Kreis.				
Zum Cammergericht 422 Rthlr. 74 kr.				
Gefürsteter Abt zu S. Emmeran in Regensburg, hatte im Jahr 1521. einen Anschlag von 4 zu Pferd und 45 zu Fuß, gab aber nach einer in den Jahren 1545 und 1551. erhaltenen Moderation 2 zu Pferd, 18 zu Fuß, oder an Geld 96 fl. Ao. 1682, den 12n Sept. ist derselbe durch ein Reichsgutachten und den 26n Febr. 1683. darauf erfolgtes Ratif. Decret moderirt worden, auf			32	—
Pachner ꝛc. T. II p. 394. und 438.				
Zum Cammergericht 109 Rthlr. 82 kr.				

Gefür-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Gefürstete Aebtissin zu Niedermünster in Regensburg, erhielt im Jahr 1521. einen Anschlag von 2 zu Pferd und 18 zu Fuß, welcher in den Jahren 1545 und 1551. um 12 zu Fuß, und in dem Jahr 1567. wieder um 1 zu Roß und 3 zu Fuß herab gesetzt worden, es blieb daher bey 1 zu Pferd, 3 zu Fuß, oder an Geld 24 fl.; auch dieser Anschlag wurde im Jahr 1683. den 7n May durch ein Reichsgutachten um 14 fl. moderirt und belassen bey			10	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 447.				
Zum Cammergericht 63 Rthlr. 39½ kr.				
Gefürstete Aebtissin zu Obermünster in Regensburg, hat einen Anschlag von 1 zu Pferd und 13 zu Fuß gehabt, welcher in den Jahren 1545 und 1551. auf 6 zu Pferd, und vermöge Reichsschluß vom 18n August 1684. um 14 fl. herabgesetzt und belassen worden ist bey . .			10	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 517.				
Zum Cammergericht 63 Rthlr. 39½ kr.				

Pfalz-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Pfalz-Neuburg, hat, ehe Sulzbach ein besonderes Fürstenthum geworden, nach der 1545. und 1557. erhaltenen Moderation gegeben	20	100	640	—
Herrschaft Stauff am Regen oder Ehrenfels, welche 1551. um 10 zu Fuß moderirt worden, vertritt Pfalz-Neuburg mit	3	—	36	—
Herrschaft Heydeck, wird ebenfalls von Pfalz-Neuburg vertretten, nach dem 1551. erhaltenen Anschlag nähmlich mit	5	7	88	—
Bey den Römermonaths-Verwilligungen von 1732, 1733, 1734, 1735, 1750 und 1760., hat es, mit Einschluß der Herrschaft Stauff am Regen oder Ehrenfels, und Heydeck, pro Simplo bezahlt: 592 fl. 6 kr. a)				
Zum Cammergericht 426 Rthlr. 1½ kr.				
Pfalz Sulzbach gibt nach den Cassabüchern von 1733, 1734, 1735, 1750, und 1760. pro Simplo . . . . . 91 fl.				
Zum				

a) Zu den 1793. und 1794. verwilligten 30 und 50 Römermonathen hat Churpfalz, laut 1n, 4n, 6n, und 23n Operationscassa-Extract, wegen der Herzogthümer Neuburg und Sulzbach, Ehrenfels und Heydeck nach dem erhaltenen moderirten Anschlag bezahlt.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 60 Rthlr. $63\frac{1}{2}$ kr.				
Landgrafschaft Leuchtenberg, eximirt Bayern mit . .	6	14	128	—
Zum Cammergericht 169 Rthlr. 11 kr.				
Grafschaft Haag, gibt auf die 1551. um 8 zu Fuß erhaltene Moderation und wird von Bayern vertretten mit	4	10	88	—
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Grafschaft Ortenburg, gibt in Gemäsheit der im Jahr 1551. erhaltenen Moderation um 6 zu Fuß	2	—	24	—
Bey den Römermonats-Verwilligungen von 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, 1758 und 1760. gab sie laut Cassabüchern pro Simplo . fl. 8. —				
Zum Cammergericht 20 Rthlr. 29 kr.				
Herren von Wolfstein, Freyherren zu Ober Sulzbürg und Pyrbaum, gaben . . .	2	4	40	—
Vermöge der Cassabücher von 1732, 1733, 1734 und 1735. gab dieserwegen das Haus Bayern 26 fl. 40 kr.				
Zum Cammergericht gibt Bayern wegen Wolfstein 31 Rthlr. $62\frac{1}{2}$ kr.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Herrschaft Hohen-Waldeck, so nun Bayerisch, Herren von Märelrein und Waldeck haben gegeben 2 zu Pferd und 4 zu Fuß sind aber im Jahr 1559. moderirt worden, auf . . .	1	2	20	—
Bey den Verwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, 1758. und 1760. ist davon nichts bezahlt. b)				
Zum Cammergericht gibt Bayern dafür 13 Rthlr. 46½ kr.				
Gefürstete Grafschaft Sternstein, vertritt Lobkowitz, ist durch ein Reichsgutachten vom 15n Jun. 1697. und darauf den 23n Sept. 1697. erfolgtes Ksrl. Commissions-Decret moderirt worden auf			38	—
Pachner rc. T. II. p. 763. u. 784.				
Zum Cammergericht 153 Rthlr. 11½ kr.	1	2	20	—
Herrschaft Breiteneck, gibt Zum Cammergericht 43 Rthlr. 67½ kr.				
Reichs-Stadt Regensburg, hat nach der Matrikel von 1521. gege-				

b) Nach dem 1n, 4n, 6n, 17n, 18n, 22n und 24n Extract Operations-Cassabuch über die 1793 u. 1794. verwilligten 30 und 50 Römermonathe, sind durch Churpfalz nach dem alten Anschlag wegen Hohen-Waldeck entrichtet worden, 20 fl.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
gegeben 20 zu Pferd und 112 zu Fuß, seit 1545 und 1551. 10 zu Roß, 50 zu Fuß oder an Geld 320 fl. Ao. 1692. den 29n März erhielt sie aber durch ein Reichsgutachten und den 8n Jun. 1693. erfolgtes Ratis. Decret Moderation auf			150	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 739. 752.				
Zum Cammergericht 185 Rthlr. $84\frac{1}{2}$ kr.				

VI. Schwäbischer Kreis.

Schwäbischer Kreis.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Bey diesem Kreis ist zu bemerken: 1) daß kein Stand desselben, ausgenommen das Bisthum Augsburg und die Probstey Ellwangen, zu den Römermonatsverwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734 und 1735. etwas zur Reichscasse in Regensburg beygetragen. 2) Daß bey den Römermonatsverwilligungen von 1750, 1757, 1758 und 1760, die Stände dieses Kreises zwar Zahlungen geleistet, allein meistens nur nach dem Kreis-Usual-Fuß, daher sie auch immer per Abschlag quittirt worden sind. Der Grund, warum dieser Kreis bey ebengedachten und auch gegenwärtigen Zahlungen, nach dem Usualfuß seine Beyträge geleistet, mag wohl folgender seyn. In dem Jahr 1669. wurde auf vorhergegangene viele Beschwerden und Vorstellungen von sämtlichen Kreisen, wider zu hohe Anschläge, das ganze Römermonat				

beynahe um eine Terz vermindert. Vorzüglich erhielt der Schwäbische Kreis, sowohl an dem Kreismannschafts-, als Römermonats-Anschlag diese Herabsetzung. Weil man sich aber über die Vertheilung nicht vereinigen konnte, so beschloß man, weitere Moderationen zu suchen, jedoch ohne Erfolg. Einzelne Stände erhielten zwar in den Jahren 1680 und 1683. Moderationen. Um aber endlich zum Ziele zu kommen, wurde in den Jahren 1698, 1710 und 1718. auf eine Vermögens-Untersuchung der Stände angetragen, welche ohne gewünschten Erfolg war, und nur bewirkte, daß mehrere Stände sich selbst moderirten und Kſrl. Maj. davon Anzeige machten. Hierauf erfolgte nun im Jahr 1720. ein Kſrl. Rescript, worinnen die selbst moderirten Stände angewiesen wurden, sich entweder gedachter Untersuchung zu unterwerfen, oder den Fuß von 1669. anzunehmen. Viele befolgten diesen Auftrag, viele widersetzten sich aber demselben. Im Jahr 1731. hob man endlich den Fuß von 1683. durch einen Kreisschluß auf, nahm aber keinen andern dafür an, dieß veran-

Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
veranlaßte nun, daß die meisten Stände ihren 1711. gehabten Anschlag behielten und hervorsuchten, wodurch also gleichsam der Usualfuß mag entstanden seyn.				
Versuch einer staatsrechtlichen Theorie von den teutschen Reichskreisen überhaupt und dem Schwäbischen insbesondere, Th. 2. p. 222 — 228.				
Hochstift Costanz, Anschlag war im Jahr 1521. 14 zu Pferd und 60 zu Fuß, wurde aber im Jahr 1551. herabgesetzt auf .	7	30	204	—
In den Jahren 1757, 1758 und 1760. wurden aber nach dem Usualfuß bezahlt 116 fl. 50 kr.				
S. Ueberlingen.				
Zum Cammergericht inclusive der Abtey Reichenau 152 Rthlr. 18½ kr.				
Hochstift Augsburg, gibt	21	100	652	—
zahlte in den Jahren 1750, 1757, 1758 und 1760. nach dem Usual-Fuß . . . fl. 300. —				
Vor Exemtion der Abtey Ottobeuren, zahlte Augsburg pro Simplo . . . fl. 326. —				
Zum Cammergericht 236 Rthlr. 62 kr.				
Fürstliche Abtey Kempten gibt	6	20	152	—
In der Matrikel von 1521. ist diese Abtey auf 5 zu Pferd und 18 zu Fuß angeschlagen, und erst 1551. erhöht worden.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Nach dem Usual-Fuß gab sie in den Jahren 1758 und 1760. fl. 101. 20 kr.				
Zum Cammergericht 228 Rthlr. 25 kr.				
Fürstliche Probstey Ellwangen, gab 5 zu Pferd und 18 zu Fuß, an Geld 132 fl. Ist durch ein Reichsgutachten vom 29n Aug. 1691. um 52 fl. moderirt und belassen worden bey .	—	—	80	—
Pachners Sammlung der Reichsschlüsse, T. II. p. 728.				
Zum Cammergericht 219 Rthlr. 76 kr. Alternirt mit Kempten nach der Cammergerichts-Matrikel von 1776.				
Abtey Reichenau, vertritt das Bisthum Costanz mit a) .	2	4	40	—
In den Cassabüchern von gedachten Jahren findet sich aber dieserwegen keine Zahlung.				
Abtey Salmansweyler, gab 4 zu Pferd, und 67 zu Fuß, an Geld				

a) In dem 3n, 6n, 18n, 22n und 24n Operationscassabuch über die seit 1793. verwilligten Römermonate ist der Beytrag von Costanz folgendermassen bemerkt: Hochstift Costanz und Gotteshaus Reichenau, es wird indessen nicht mehr bezahlt, als in den Jahren 1757 rc. für Costanz allein bezahlt worden ist.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Geld 316 fl. Ist vermöge Reichsgutachten vom 2n Sept. 1680. um 186 fl. und Ratif. Decret de 26n Sept. ejusdem anni, dann den 21n July 1724. durch ein Reichsgutachten und darauf den 21n April 1729. erfolgtes Ksrl. Ratifications-Decret, moderirt worden auf			76	—
Pachner rc. T. II. p. 265. und 385. T. IV. p. 187. und 290.				
Zum Cammergericht 211 Rthlr. 32½ kr.				
Abtey Weingarten, gibt .	4	18	120	—
1757, 1758 und 1760. wurden die Zahlungen nach folgendem angeblichen Usual-Fuß geleistet:				
a) Weingarten, qua Weingarten . 90 fl. — =				
b) wegen Blumenegg, vid. infra Herrschaft Brandis 15 fl. — =				
c) wegen Hagenau 13 fl. 52 =				
in Summa 118 fl. 52 kr.				
Zum Cammergericht:				
1) für sich 169 Rthlr. 6½ kr.				
2) wegen Blumenegg 15 Rthlr. 19½ kr.				
Abtey Weissenau, gab anfänglich 2 zu Pferd und 20 zu Fuß, erhielt aber 1551. Moderation auf				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
auf 2 zu Pferd, 14 zu Fuß, an Geld 80 fl. den 2n Sept. ist sie durch ein Reichsgutachten und Ksrl. Ratif. Decret vom 26n Sept. 1680. um 55 fl. moderirt und belassen worden bey .			25	—
hat aber in gedachten Jahren nach dem Usual-Fuß pro Simplo bezahlt . . . 8 fl. 20 kr.				
Pachner ꝛc. T. II. p. 266. u. 383.				
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Hat Moderation gesucht, besonders weil Unerdorf davon dem Gotteshaus Ochsenhausen verkauft worden, und dieses Kloster keinen einzigen zu collectiren hat, sondern die Landvogtey Schwaben in possessione desselben ist, daher etliche auch dessen Anschlag auf 53 fl. 30 kr. setzen.				
Abtey Maulbronn, ist vor dem Krieg vom Herzog zu Wirtemberg cum onere vertretten worden, mit 5 zu Pferd 22 zu Fuß, oder 148 fl. und 125 fl. beym Cammergericht. In der neuesten Cammergerichts-Matrikel geschieht davon keine Erwähnung.				
Abt zu Petershausen, bey Costanz gab		6	24	—
Bezahlte aber 1757, 1758 und 1760.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
1760. nach dem Usual-Fuß, pro Simplo . . . 20 fl.				
S. Uiberlingen.				
Zum Cammergericht 50 Rthlr. 67½ kr.				
Nach der dem 7n Verzeichniß über die Unterhaltung des Ksrl. und Reichscammergerichts vorausgesetzten neuen Usual-Matrikel gibt Petershausen, nach Abzug des Orts Ulzhausen, nur 49 Rthlr. 77½ kr.				
Abtey Schussenried, Anschlag nach der Matrikel von 1521. war 2 zu Pferd und 18 zu Fuß, hat aber im Jahr 1551. Moderation erhalten auf	2	14	80	—
Nach dem Usualfuß aber gab sie in bemerkten Jahren 20 fl.				
Zum Cammergericht 84 Rthlr. 48½ kr.				
Abtey Roggenburg, gibt nach der im Jahr 1551. erhaltenen Erhöhung	2	10	64	—
Diese Abtey hat anfänglich 1 zu Pferd und 8 zu Fuß gegeben. Zahlte in bemeldten Jahren nach dem Usualfuß . . 49 fl.				
Hat verschiedene Dörfer, Höfe, Güter und Zehenten veräussert.				

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 67 Rthlr. 60 kr.				
Probstey Wettenhausen, Anschlag ist	1	3	24	—
In der Matrikel von 1521. hat diese Probstey keinen Anschlag erhalten, sondern erst im Jahr 1566. den bemerkten freywillig übernommen und behalten.				
Bey den Zahlungen von 1757, 1758 und 1760. entrichtete sie nach dem Usual-Fuß . 20 fl.				
Zum Cammergericht 67 Rthlr. 56 kr.				
Abtey Ochsenhausen, gab nach Errichtung der Matrikel von 1521. 3 zu Pferd und 13 zu Fuß, wurde aber im Jahr 1545 und 1551. erhöht auf 4 zu Pferd, 20 zu Fuß, an Geld 128 fl. Ist den 14n Jun. 1683. durch ein Reichsgutachten um 28 fl. moderirt und belassen worden bey .			100	—
Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1226.				
Pachner ꝛc. T. II. p. 456.				
Zum Cammergericht 174 Rthlr. 64 kr.				
Abtey Königsbronn, hat ehedem Würtemberg vertretten mit 1 zu Pferd, 10 zu Fuß oder 52 fl.				

In

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
In neuern Zeiten finden sich aber keine Zahlungen davon.				
Abtey Marchthal, Anschlag von 1521. war 1 zu Pferd und 4 zu Fuß, gab aber nach der Erhöhung von 1545 und 1551.	2	3	44	—
bey den neuern Zahlungen aber 32 fl.				
Moser am ang. O. p. 1225.				
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Abtey Elchingen, gab 3 zu Pferd, 13 zu Fuß, an Geld 88 fl. Nach dem Usualfuß zahlte sie 1757, 1758 und 1760 .			50	—
Zum Cammergericht 202 Rthlr. 81½ kr.				
Abtey Roth, oder Münchroth, gab nach dem ersten Anschlag 1 zu Pferd und 10 zu Fuß, nach der 1545 und 1551. erhaltenen Moderation aber 1 zu Pferd und 8 zu Fuß, an Geld 44 fl. Ist den 14n Jun. 1683. durch ein Reichsgutachten und darauf erfolgtes Ratif. Decret v. 31n Oct. 1692. um 29 fl. moderirt worden, zahlt also noch			15	—
Moser &c. p. 1228.				
Pachner &c. T. II. p. 456. u. 749.				
Zum Cammergericht 67 Rthlr. 60 kr.				
Abtey Auersberg oder Ursperg, gab		10	40	—

Bey

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Bey den Zahlungen von 1757, 1758 und 1760. aber fl. 30.				
Zum Cammergericht 40 Rthlr. 53½ kr.				
Abtey Yessen, Ysni oder Jsny haben die Herren Erb-Truchsessen von Waldburg im Jahr 1591. sine onere am Cammergericht erhalten, sie ist ehedem mit 1 zu Pferd und 6 zu Fuß belegt gewesen, 1545. aber moderirt worden auf 1 zu Pferd, 4 zu Fuß oder 28 fl. es findet sich dieserwegen aber keine Zahlung.				
Die Cammergerichts-Matrikel von 1776. erwähnt dieser Abtey nicht.				
Abtey Gengenbach, gab nach dem Anschlag von 1521. 1 zu Pferd und 4 zu Fuß, jedoch nach der in dem Jahr 1545 und 1551. erhaltenen Moderation 1 zu Pferd und 3 zu Fuß, an Geld 24 fl. Ist den 14n Jun. 1683. durch ein Reichsgutachten um die Hälfte moderirt worden . . .			12	—
Gibt aber nach dem Usualfuß nur . . . . . fl. 7.				
Moser, ꝛc. p. 1223.				
Pachner ꝛc. T. II. p. 455.				
Zum Cammergericht 50 Rthlr. 67½ kr.				

Abtey

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Abtey zu S. Ulrich in Augsburg hat in den Jahren 1757, 1758 und 1760. pro Simplo bezahlt . . . . 8 fl.				
Nach der 1698. in Regensburg gedruckten Matrikel, wird die Abtey S. Ulrich von dem Bischof von Augsburg sine onere eximirt, welches aber Moser widerspricht, und hat derselben alter Anschlag betragen . . .		5	20	—
Moser, &c. p. 1231. Schmauß Corp. Jur. publ. p. 1433.				
In der Cammergerichts-Matrikel von 1776. geschieht dieser Abtey keine Erwähnung.				
Abtey Ursin oder Yrsee, gab		14	56	—
Bey den Zahlungen von 1757 und 1758. sind aber nach dem Usualfuß pro Simplo entrichtet worden . . . . . fl. 43.				
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Gefürstete Abtey Lindau, erhielt 1521. einen Anschlag von 1 zu Pferd und 10 zu Fuß, 1545 und 1551. hingegen 5 zu Fuß, an Geld 20 fl. Ist durch den Reichsschluß vom 23n März 1682. und das Ratifications-Decret vom 18n Aug. 1683. um 13 fl. moderirt worden, gibt also noch			7	—

Moser rc. p. 1225.
Pachner rc. T. II. p. 352. u. 478.

Zu den 1757, 1758 u. 1760. gemachten Römermonatsverwilligungen ist von dieser Abtey nicht nur nichts beygetragen, sondern vielmehr durch ein P. M. von der Gesandtschaft der Schwäbischen Reichsprälaten d. d. Regensburg den 6n April 1760. dem Cassieramt, neben andern Anzeigen von dem Anschlag verschiedener Schwäbischer Reichs-Prälaten, die Anzeige gemacht worden, daß die Abtey Lindau nicht unter das Schwäbische Prälaten-Collegium gehöre, worunter blos die Aebtissinnen zu Heppach, Gutenzell, Rothmünster und Baindt zu zählen seyen. b)

In der Cammergerichts-Matrikel von 1776. ist gedachte Abtey mit 63 Rthlr. 35 kr. angeschlagen.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Gefürstete Abtey Buchau am Federsee, gab nach der Matrikel von 1521 zu Pferd u. 10 zu Fuß, nach der Moderation von 1545 und 1551.	2	6	48	—

Gibt

b) Zu den 1792. u. s. w. verwilligten Römermonaten sind nach Inhalt des 3n, 5n, 18n u. 22n Operationscassabuch Extract dieserwegen die Beyträge geschehen, nach einem Simplo von 7 fl.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Gibt aber nach dem Usualfuß . . . . . fl. 20.				
Die Cammergerichts-Matrikel von 1776. schlägt Buchau zu 50 Rthlr. $67\frac{1}{2}$ kr. an.				
Abtey Rothmünster, so ehedem 9 zu Fuß gegeben, gibt seit 1545 und 1551. . . .	1	4	28	—
hat nach dem Usualfuß aber bey gedachten Zahlungen gegeben fl. 19.				
Zum Cammergericht 50 Rthlr. $67\frac{1}{2}$ kr.				
Abtey Heggbach oder Heppach gibt		5	20	—
hat bey mehrgedachten Zahlungen nach dem Usualfuß gegeben fl. 16.				
Zum Cammergericht 16 Rthlr. $80\frac{1}{2}$ kr.				
Abtey Gutenzell, gab 5 zu Fuß, an Geld 20 fl.; ist vermöge Reichsschluß vom 7n May 1683, um die Hälfte moderirt worden, gibt dahero noch . . .			10	—
Pachner rc. T. II. p. 447.				
Zum Cammergericht 16 Rthlr. $80\frac{1}{2}$ kr.				
Abtey Baindt, welche nach der Matrikel von 1521. 5 zu Fuß gegeben, soll nach der in den Jahren 1545 und 1551. erhaltenen Moderation geben . . .		3	12	—
Nach dem Usualfuß gibt sie fl. 4.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht 16 Rthlr. 80½ kr.				
Balley Elsaß und Burgund, gab 3 zu Pferd und 31 zu Fuß, an Geld 160 fl. Ist den 23n März 1682. vermöge Reichsschluß um 100 fl. moderirt worden, gibt dahero noch . .			60	—
In neuern Matrikeln wird diese Balley unter den Nahmen Comthurey Alschhausen gesetzt.				
In der in Gerstlacher eingedruckten Matrikel von 1521. ist der Balley Elsaß ein Anschlag von 3 zu Pferd und 21 zu Fuß zugetheilt.				
Pachner rc. T. II. p. 351.				
Zum Cammergericht 126 Rthlr. 79 kr.				
Abtey Neresheim, welche vorher mediat war, und unter den Fürsten von Oettingen stunde, hat nebst der dem Hause Oettingen abgeschriebenen rata ein eigenes erhöhtes quantum an Kreis Praestandis vermöge Kſrl. Commissions-Decrets de d. 23. et dict. 28n Nov. 1768. übernommen		8	14	5 ⅓ hl.
Reichstags Diarium de Anno 1768. p. 431.				
C. F. Gerstlachers Handbuch der Reichsgesetze, Th. 2. p. 267.				

An

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
An Cammerzielern 6 Rthlr. ist aber in der Cammergerichts-Matrikel vom Jahr 1776. erhöht worden auf 7 Rthlr. 45 kr.				
Die Abtey Zwifalten findet sich in keiner im Eingang gedachten Matrikeln, hat jedoch zu den Römermonatsverwilligungen von 1757, 1758 und 1760. pro Simplo bezahlt . . . fl. 60.				
Die Cammergerichts-Matrikel von 1776. gibt dieser Abtey einen Anschlag von 50 Rthlr.				
Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1234.				
Eben so findet sich auch an bemeldten Orten nicht das Reichsgotteshaus Söfflingen.				
Zu mehrgedachten Römermonatsverwilligungen, scheint wegen Söfflingen c) nie ein Abtrag gemacht worden zu seyn, indem die darüber vorhandenen Cassabücher nichts ausweisen.				

E 3 Die

c) Zu den den 1n Febr. 1793. verwilligten, und den 7n März nähmlichen Jahres ratificirten 30 Römermonaten, sind laut 3n Extract Reichsoperations-Cassabuch auf die 30 Römermonate von dem Reichs-Gotteshaus Söfflingen bey Ulm entrichtet worden 150 fl. Zu den 50 Römermonaten nach dem 23 Extract 250 fl.

Die Cammergerichts-Matrikel von 1776. übergeht diese Abtey ganz, es zeigt sich aber aus der in gedachtem Verzeichniß dem Anschlag von Ulm beygefügten Bemerkung: „nach Abzug der von „dem Reichs Gotteshaus Söfflingen durch Vergleich übernommenen ratae," daß der Anschlag dieser Abtey unter dem von Ulm immer begriffen war.

In der dem 7n Verzeichniß über die Unterhaltung des Kfrl. und Reichs Cammergerichts vorgedruckten neuen Usual-Matrikel geschieht des Reichsgotteshauses Söfflingen Erwähnung mit einem Anschlag von 9 Rthlr. 60 kr. und dem Beysatz cum augmento.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Würtemberg, Herzog, hat zum Anschlag	60	277	1828	—

Unter diesen Anschlag wurden gerechnet, die gefürstete Grafschaft Mömpelgardt, die Herrschaft Neußlingen, die Aemter Besigheim und Mundelsheim, so vorhin Baadisch, die Aemter Oberkirch und Ettenheim, so jetzund bischöflich Strasburgisch; die Klöster im Lande und einige andere Orte mehr. Marschaikenzimmern ist von denen von Gratenecк erkgust worden, wovon Würtem-

temberg 10 fl. gegeben. Auch hat Würtemberg die Grafschaft Löwenstein vertretten mit 2 zu Pferd, 9 zu Fuß oder 60 fl.

Bey den 1750, 1757, 1758 und 1760. beliebten Römermonatsverwilligungen, hat Würtemberg pro Simplo gegeben 1400fl.

Zum Cammergericht 1191 Rthlr. 89½ kr.

Ferner extrahirt Würtemberg sine onere einen Theil von der Grafschaft Eberstein, deren Anlage ist 4 zu Fuß oder 16 fl.

Baaden.

Bey Errichtung der Matrikel von 1521. war Baaden in 3 Theile getheilt, deren jeder seinen eigenen Anschlag erhielt, nähmlich

Marggraf Philipp 19 zu Pferd und 48 zu Fuß.

Marggraf Bernhard, 8 zu Pferd und 23 zu Fuß,

Marggraf Ernst, 8 zu Pferd, 23 zu Fuß.

Auf den Moderationstägen von 1545, 51 und 67. wurden unter den Nachkommen gedachter Marggrafen andere Anschläge gemacht, welche sich aber immer von Zeit zu Zeit geändert haben.

In den Matrikeln von 1654 und 65, so wie auch in den

Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld	
		fl.	kr.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
1677 und 1698. zu Regensburg herausgekommenen, dann in der im Schmauß und Gritsch abgedruckten Reichsmatrikel, ist dieses Marggrafthum, wie folgt, in zwey Theile mit bemerktem Anschlag zu finden.				
Moser rc. p. 1200.				
Schmauß rc. p. 1434.				
Gritsch, Manuale Juris Publici, p. 802.				
Baaden Durlach, gab 20 zu Pferd, und 53 zu Fuß, an Geld 452 fl. Ist durch den Reichsschluß vom 28n May 1683. um 150 fl. moderirt und belassen worden bey . .			302	—
Pachner rc. T. II. p. 450.				
Zum Cammergericht 218 Rthlr. 11 kr.				
Baaden Baaden, oder der Markgrafschaft ganzer Anschlag, ist 18 zu Pferd, 50 zu Fuß, oder 416 fl. darunter ist aber die Grafschaft Sponheim, im Oberrheinischen Kreis mit 6 zu Pferd, 20 zu Fuß oder an Geld 152 fl., bleiben also noch wegen Baaden			264	—
Zum Cammergericht, Baaden Baaden, mit Einschluß seines Antheils an der vordern und hintern Grafschaft Sponheim 218 Rthlr. 11 kr.				

Die

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Die Ober=Marggrafschaft hat auch Theil an der Grafschaft Eberstein; Item Lahr und Mahlberg, die sie sine onere extrahiren.				
Baaden Baaden, richtet sich vermöge gemachter Erklärung bey Bezahlung seines Anschlags allein nach des Löbl. Schwäbischen Kreises Usual=Matrikel, und gibt inclusive Eberstein, dann der vordern und hintern Grafschaft Sponheim pro Simplo fl. 250.				
Hieran zahlt:				
1) Baaden Baaden fl. 150.				
2) Die Grafschaft Eberstein . . . . . 10.				
3) Die vordere Grafschaft Sponheim . 40.				
4) Die hintere Grafschaft Sponheim . 50.				
fl. 250.				
Hohenzollern Sigmaringen, gab wegen der Werdenbergischen Güter, den halben Theil, nähmlich 4 zu Pferd 22½ zu Fuß, an Geld 138 fl., weil aber die Grafschaft Vöhringen im Jahr 1588. dem Reich ab und Sigmaringen allein demselben zugesprochen worden, so gibt Sigmaringen .			46	33
Zum Cammergericht Hohenzollern Sigmaringen:				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
a) wegen Sigmaringen 54 Rthlr. $9\frac{1}{2}$ kr. b) wegen Werdenbergischer allodial Güter 46 Rthlr. 21 kr. c) wegen Thengen Nellenburg 4 Rthlr. $5\frac{1}{2}$ kr.				
Fürstenberg, gab wegen der Werdenbergischen Güter, nähmlich Heiligenberg, Jungenau und Trochtelfingen den andern halben Theil, als	4	$22\frac{1}{2}$	138	—
Laut Cassabüchern von 1757, 1758 und 1760. ist nach dem Usualfuß gegeben worden fl. 118. Zum Cammergericht nach der Matrikel von 1776. Fürstenberg-Heiligenberg wegen der Werdenbergischen Güter, nahmentlich der Grafschaft Heiligenberg, und der Herrschaften Jungenau und Trochtelfingen 92 Rthlr. $41\frac{1}{2}$ kr. Nach der dem 7n Verzeichniß über die Unterhaltung des Kſrl. und Reichs Cammergerichts beygedruckten neuen Usual-Matrikel beträgt dieser Anschlag mit Einschluß des Orts Ulzhausen 93 Rthlr. 32 kr.				
Hohenzollern Hechingen und Haicherloch, gab . . .	6	20	152	—
Wegen der oben bey Hohenzollern Sigmaringen erwähnten Umstände steht in der Nürnbergischen				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
schen Repartition nur dieser Anschlag, nähmlich 152 fl. woran (ad interim,) absque tamen praejudicio petitorii et possessorii ordinarii) geben sollen:				
1) Hohenzollern Hechingen . . . . . 95 fl.				
2) Hohenzollern Haicherloch . . . . . 57 fl.				
zusammen 152 fl.				
Bey den 1757, 1758 und 1760. vom Reich beschlossenen Verwilligungen, haben jedoch beyde nach dem Usualfuß bezahlt:				
1) Hohenzollern Hechingen . fl. 81. 35 kr.				
2) Hohenzollern Haicherloch . 33. 25 kr.				
in Summa fl 115. —				
Zum Cammergericht:				
A.) Hohenzollern Hechingen				
1) wegen Hechingen 54 Rthlr. $9\frac{1}{2}$ kr.				
2) wegen Thengen Nellenburg 3 Rthlr. $3\frac{1}{2}$ kr.				
B.) Hohenzollern Haicherloch				
1) wegen Haicherloch 54 Rthlr. $9\frac{1}{2}$ kr.				
2) wegen Thengen Nellenburg 6 Rthlr. 7 kr.				

Grafen

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Grafen Helffenstein, sind 1627 abgestorben, es gibt nun für ihre Grafschaft Wiesensteig, der jezige Besitzer, Churpfalz, den vorigen Anschlag	2	—	24	—
Zum Cammergericht 20 Rthlr. 24½ kr.				
Fürsten und Grafen zu Oettingen ganzer Anschlag war . daran zahlten beyde Linien, als Oettingen-Oettingen, 4 zu Pferd, 22½ zu Fuß, oder 138 fl., Oettingen-Wallerstein und Spielberg auch so viel, nähmlich, Wallerstein 97 fl. 40 kr. Spielberg 40 fl. 20 kr. d)	8	45	276	—

Nach

d) Zu den 1793. und 94. verwilligten 30 und 50 R. M. sind von den Grafen und Fürsten von Oettingen nach Inhalt des 2n, 3n, 4n, 5n, 9n, 11n, 22n, 23n, 24n und 26n Operationscassabuchs Extract, die Beyträge nach folgenden Simplis geschehen:

Von Oettingen Oettingen .	fl. 78. 40 kr.
Von Oettingen Spielberg .	78. 20 kr.
Von Oettingen Wallerstein .	41. 41 kr. 7 hl.
Von Oettingen Baldern .	24. 35 kr.
	fl. 223. 16 kr. 7 hl.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Nach den Cassabüchern von 1757, 1758, und 1760. gibt dieserwegen im Usualfuß 1) Oettingen Oettingen . fl. 118. -- 2) Oettingen Spielberg . 59. 25 kr. 3) Oettingen Wallerstein . 54. 5 kr. 4) Oettingen Baldern . . 24. 35 kr. zusammen fl. 256. 5 kr.				
Zum Cammergericht geben Oettingen Oettingen 77 Rthlr. 70 kr.				
Nach der dem 7n Verzeichniß über Unterhaltung des Kſrl. und Reichs Cammergerichts beygefügten neuen Usual-Matrikel wird der in der Cammergerichts-Matrikel von 1776. angezeigte Anschlag von 77 Rthlr. 70 kr. folgendermassen vertheilt: 1) Oettingen Wallerstein wegen Oettingen Oettingen 51 Rthlr. 77 kr. 2) Oettingen Spielberg 25 Rthlr. 83½ kr.				
Oettingen Spielberg 19 Rthlr. 40 kr.				
Oettingen Wallerstein nach Abzug der von der Abtey Neresheim übernommenen, und weiter mit Oettin-				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Oettingen Baldern im Jahr 1772. verglichenen Ratae 20 Rthlr. $1\frac{1}{2}$ kr.				
Oettingen Katzenstein und Hohenbaldern 13 Rthlr. $83\frac{1}{2}$ kr.				
Grafen, jetzt Fürsten zu Fürstenberg, gaben wegen der Landgrafschaft Baar und Kinzinger Thales	6	30	192	—
geben nach dem Usualfuß 1) wegen der Landgrafschaft Baar . . . fl. 82. 2) wegen des Kinzinger Thales . . . fl. 82. in Summa fl. 164.				
Fürstenberg hat die Herrschaft Gundelfingen ehedem vertretten mit	2	2	32	—
Nach dem Usualfuß mit 21 fl. 30 kr.				
Zum Cammergericht 33 Rthlr. 84 kr.				
Grafschaft Lupfen, ist belegt gewesen, mit	4	18	120	—
Nach Absterben der Grafen von Lupfen hat daran bezahlt Sulz, so jetzt Schwarzenbergisch, 6 fl. die Landgrafschaft Stühlingen 18 fl. 30 kr. die Herrschaft Heben, oder Heven mit Engen, nun Fürstenbergisch, 70 fl. und das Closter S. Blasii,				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
sii, wegen Bondorf, 25 fl. 30 kr.				
Hieran zahlen nun nach der Usual-Matrikel:				
1) Schwarzenberg wegen Sulz . . . . fl. 6.				
2) Fürstenberg wegen der Landgrafschaft Stühlingen und der Herrschaft Heben mit Engen . . fl. 76.				
3) Abtey S. Blasii wegen der Herrschaft Bondorf . . . . . fl. 22.				
in Summa fl. 104.				
Zum Cammergericht: Fürstenberg Stühlingen				
a) wegen der Herrschaft Hausen im Kinzingerthal.				
b) wegen der Grafschaft Lupfen, für beyde 88 Rthlr. 69 kr.				
c) Heven wird in der Cammergerichts-Matrikel unter die ungangbaren Kosten gerechnet.				
Grafschaft Montfort, gab bis 1545 und 1551. 4 zu Pferd und 22 zu Fuß, nachher aber zu Folge der Moderation . . .	3	20	116	—
Daran zahlten				
1) Die Hrn. Grafen von Montfort wegen Tettnang und Argen				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Argen 2 zu Pferd 11 zu Fuß, oder 68 fl. e)				
2) die Grafen von Königsegg wegen Stauffen und Rothenfels, welches sie den Grafen von Montfort abgekauft haben, 1 zu Pferd, 7 zu Fuß, oder 40 fl.				
3) die Grafen Fugger, wegen Wasserburg, 2 zu Fuß, oder 8 fl.				
Bey den Zahlungen von 1757, 1758, 1760. ist wegen dieser Grafschaft bezahlt worden				
1) von dem Grafen von Montfort nach dem Usualfuß des Schwäbischen Kreises fl. 58. — =				
2) von dem Grafen zu Königsegg Rothenfels . . fl. 37. 20 kr.				
3) von Oesterreich wegen Wasserburg fl. —. — =				
für die ganze Grafschaft also . . fl. 95. 20 kr.				
Zum Cammergericht:				
Grafschaft Montfort 76 Rthlr. 58 kr.				
Königs=				

e) Zu den 1703. verwilligten 30 Römermonathen, sind nach dem 5n, 9n, 17n u. 19n Extract, wegen der Reichsherrschaft Tettnang bezahlt worden 58 fl. pro Simplo, und wegen Wasserburg nach dem 3n, 5n und 19n Extract 8 fl.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Königsegg Rothenfels, wegen der Herrschaft Rothenfels und Staufen 38 Rthlr. 29 kr.				
Erzhaus Oesterreich wegen der Herrschaft Wasserburg 17 Rthlr. 45 kr. wird in der Cammermatrikel zu denen gezählt, welche keinen Sitz und Stimme auf Kreistagen haben, jedoch zum Unterhalt des K. R. Cammergerichts beytragen oder beytragen sollten.				
Grafen von Sulz, wegen des Klettgaus, jetzt Fürst von Schwarzenberg, gibt . .	2	9	60	—
Zum Cammergericht Schwarzenberg wegen der Landgrafschaft Klettgau 47 Rthl. 31½ kr.				
Grafen von Zimmern sind ausgestorben, ihr Anschlag ist bestanden in 2 zu Pferd, 9 zu Fuß oder 60 fl.				
Daran soll den halben Theil Fürstenberg wegen der Stadt Mößkirch zahlen, mit 30 fl.				
Und die Stadt Rothweil den andern halben Theil, auch mit 30 fl., indem sie den besten Theil, auch das Stammhaus dieser Grafschaft, erkauft hat.				
Das Gotteshaus Petershausen, welches 3 Flecken davon, als Sauldorff, Roth und Al-				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
bertsweiler erhalten hat, ist dieserwegen von aller Anlage frey.				
Es findet sich wegen dieser Grafschaft von keinem gedachter Stände ein Abtrag, als von Fürstenberg, wegen Mößkirch und zwar nach dem Usualfuß nur 26 fl.				
Zum Cammergericht: Fürstenberg Mößkirch, wegen der Grafschaft Zimmern 25 Rthlr. 32 kr.				
Der Rothweilische Anschlag zum Cammergericht wegen Zimmern, ist unter dem allgemeinen Anschlag Rothweil begriffen.				
Gefürstete Grafschaft Thengen, hat Hollenzollern Sigmaringen mit 1 zu Pferd, oder 12 fl. vertretten.				
Daran haben bezahlt:				
Sigmaringen Wöhrstein fl. 7. 12 kr.				
Sigmaringen Mühlingen fl. 2. 38 kr.				
Fürstenberg wegen Mauchenheim . . . fl. 1. 41 kr.				
Keller wegen Detensee fl. —. 29 kr.				
Diese Grafschaft besitzt nun das fürstliche Haus Auersberg, als eine gefürstete Reichsgrafschaft, wird aber in Rücksicht eines Matriku-				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
trikularanschlags von dem Löbl. Schwäbischen Kreis vertretten.				
Zum Cammergericht gibt Auersberg wegen der gefürsteten Grafschaft Thengen 70 Rthlr.				
Grafen von Königsegg gaben				
1) wegen des Königsegger Berges		5	20	—
2) wegen der Herrschaft Aulendorf, deren ganzer Anschlag war 2 zu Pferd und 8 zu Fuß, seit 1545 und 1551. . . .	2	6	48	—
Hieran sollen die Erbtruchsessen zu Waldburg Zeyl wegen der Herrschaft Marstetten mitzahlen.				
Bey den Verwilligungen von 1757, 1758, und 1760. sind, ausser einem Abtrag von Königsegg Rothenfels, wovon schon bey Montfort Erwähnung geschehen, blos von Königsegg Aulendorf bezahlt worden, und zwar nach einem Simplo von . fl. 36.				
Zum Cammergericht gibt Königsegg Aulendorf 35 Rthlr. 48½ kr.				
Erbtruchsessen zu Waldburg, Herren zu Scheer und Trauchburg, und etlicher Sonnenbergischer Güter, wurden im Jahr 1521. auf 8 zu Pferd u. 45 zu Fuß angeschlagen, 1545. um 4 zu Pferd vermehrt, und endlich im Jahr 1551. moderirt auf . .	10	42	288	—

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Daran zahlte die Scheerische Linie 1) wegen Scheer 96 fl. 2) wegen Trauchburg 48 fl. f) Die andern Truchsessen, Freyherrn zu Waldburg, Herren zu Wolfegg, Waldsee, Zeyl und Marstetten die andere Hälfte mit 144 fl. Bey den Verwilligungen von 1757, 1758, und 1760 gab 1) Waldburg Trauchburg fl. 32. — = 2) Scheer Dürmentingen . . 64. — = 3) Zeyl Zeyl . 21. 30 = 4) Zeyl Wurzach 21. 30 = 5) Wolfegg Wolfegg . . . . . 32. 51 = 6) Wolfegg Waldsee . . . . . 40. 9 = in Summa fl. 212. — = Zum Cammergericht: Reichs				

f) Wegen Friedberg Scheer, wurde zu den mehrgedachten 1793 u. 94. verwilligten 30 u. 50 Römermonaten, von dem Fürstl. Haus Thurn und Taxis, nach dem 2n u. 20n Extract Reichsoperationscassabuch, pro Simplo bezahlt 96 fl. Zu eben diesen Zahlungen wurden nach dem 4n Extract wegen Trauchburg von dem Reichsgrafen zu Trauchburg entrichtet 36 fl.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Reichs Erbtruchses von Waldburg Scheer, wegen sämtlicher Herrschaften 174 Rthlr. 11½ kr.				
Nach Innhalt der dem 7n Verzeichniß über die Unterhaltung des Ksrl. und Reichs Cammergerichts, vorausgesetzten neuen Usual-Matrikel wird dieser Anschlag nun folgendermassen vertheilt:				
1) Fürst von Thurn und Taxis wegen Friedberg, Scheer und Dürmentingen ⅔, 116 Rthlr. 8 kr.				
2) Reichs Erbtruchsessen zu Waldburg wegen Trauchburg ⅓, 58 Rthlr. 4 kr.				
Erbtruchsessen von Waldburg:				
— Zeyl, 29 Rthlr. 4½ kr.				
— Wurzach, 29 Rthlr. 4½ kr.				
— Wolfegg, 52 Rthlr. 19½ kr.				
— Waldsee, 63 Rthlr. 74 kr.				
Grafschaft Hohenembs gibt	1	2	20	—
In der Matrikel von 1521. befindet sich diese Grafschaft nicht.				
Zum Cammergericht das Erzhaus Oesterreich wegen Hohenembs 75 Rthlr. 26½ kr.				
Herrschaft Brandeis Anschlag war	1	6	36	—
Daran zahlten 1) die Grafen von Hohenembs wegen Vadutz und Schellenberg 18 fl.				
Der Abt zu Weingarten wegen der Brandeisischen Herrschaft Blumenegg 18 fl.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Wegen der Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, trägt nun Lichtenstein den Anschlag, wird aber vermöge eines Vergleichs dieserwegen vom löbl. Schwäbischen Kreis vertretten. g)				
Des Anschlags von Blumenegg ist oben bey Weingarten erwähnt.				
Zum Cammergericht:				
Fürst von Lichtenstein wegen Vaduz und Schellenberg 23 Rthlr. 30 kr.				
Grafen von Rechberg sind im Jahr 1683, interimsweise wegen Illereichheim und Hohen Rechberg angeschlagen worden, auf 1 zu Pferd, 20 zu Fuß, oder 20 fl., haben sich aber seit geraumer Zeit zur Ritterschaft geschlagen und nichts abgetragen.				
Zum Cammergericht gibt:				
Graf von Rechberg wegen Hohenrechberg 10 Rthlr. 84½ kr.				
Graf von Styrum wegen Illereichheim 21 Rthlr. 79 kr.				

Grafen

g) Bey den Zahlungen zu den 1793 und 1794. verwilligten 30 u. 50 R. M. wurde dieserwegen von Lichtenstein ein Beytrag geleistet nach einem Simplo von 18 fl. S. den 26n Operationscassabuchertract.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Grafen Fugger Anschlag war nach der Matrikel von 1521. 5 zu Pferd und 10 zu Fuß, sind aber im Jahr 1545. angeschlagen worden auf	4	15	108	—
Daran zahlten:				
1) Die Marx Fuggerische Linie, wegen Gablingen und Lauterbronn 10 fl. 7 kr. 2 hl. wegen Norndorff 5 fl. 41 kr. 4 hl. wegen Oberndorf 6 fl. 33 kr.				
2) Die Hans Fuggerische Linie, wegen Kirchheim 18 fl. wegen Mühlenhausen 12 fl. 48 kr. 3 hl. wegen Glätt 12 fl. 48 kr. 3 hl.				
3) Die Jacob Fuggerische Linie, wegen Babenhausen 17 fl. 21 kr. 5 hl. wegen Kettershausen, Boos und Bläs 16 fl. 2 kr. wegen Kettenbach und Willenburg 8 fl. 37 kr. 7 hl.				
Der fernere Anschlag wegen Kirchberg, wird von dem Erzhaus Oesterreich vertretten, S. Oesterreichischer Kreis.				
Wegen Wasserburg, S. Montfort.				
Die andern Fuggerischen in Schwaben sollen mit der Ritterschaft contribuiren.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zu den Verwilligungen von 1757, 1758 und 1760. haben gedachte 3 Fuggerische Linien insgesammt pro Simplo contribuirt . . . . . . fl. 99.				
Zum Cammergericht:				
Fugger Raimundischer Hauptlinie wegen der Grafschaft Kirchberg 84 Rthlr. 46 kr.				
Fugger Antonischer Hauptlinie und zwar				
a) Marxischer Linie 15 Rthlr. 11 kr.				
b) Hansischer Linie 36 Rthlr. 80 kr.				
c) Jacobischer Linie 35 Rthlr. 35 kr.				
Herrschaft Mindelheim, vertritt Bayern, bey Errichtung der Matrikel wurde diese Herrschaft mit 4 zu Fuß und 22 zu Pferd angeschlagen, 1551. aber um 8 zu Fuß, und im Jahr 1567. wieder um 1 zu Pferd und 4 zu Fuß moderirt, wobey es auch, ungeachtet bey dem Moderationstag von 1577. der Fuß von 1551. festgesetzt worden, geblieben ist, nähmlich bey	3	10	76	—

Es

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Es findet sich bey mehrgedachten neuern Verwilligungen dieserwegen kein Abtrag. h)				
Zum Cammergericht gibt Bayern hievon 115 Rthlr. $3\frac{1}{2}$ kr.				
Grafschaft Eberstein gab .		4	16	—
S. Baaden Baaden.				
Einen Theil davon eximirt Würtemberg sine onere.				
Der Cammergerichtl. Anschlag beträgt 13 Rthlr. $46\frac{1}{2}$ kr.				
Grafschaft Hohen Geroldseck, jetzt besitzt dieselbe Graf von der Leyen. Diese Grafschaft stellte nach der Matrikel von 1521 1 zu Pferd und 3 zu Fuß, und erhielt im Jahr 1545 und 1551. den noch bestehenden Anschlag von	1	2	20	—
Bey mehrbenannten Verwilligungen ist wegen dieser Grafschaft bezahlt worden . . fl. 16.				
Zum Cammergericht 10 Rthlr. $12\frac{1}{2}$ kr.				
Thurn und Taxische Herrschaft Eglingen gibt . .	1	2	20	—

F 5 Zum

h) Vermöge 1n, 4n, 6n, 17n, 18n, 22n und 24n Operationscassabuch Extract über die den 1n Febr. 1793 und 27n Jun. 1794. verwilligten und den 7n März u. 6n Jul. 1794 ratificirten 30 u. 50 Römermonaten ist wegen Mindelheim von Churpfalz bezahlt worden 66 fl.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht 6 Rthlr. 68½ kr.				
Herrschaft Justingen, vertritt jetzt Würtemberg. Dieser Anschlag hat anfänglich betragen, 1 zu Pferd und 4 zu Fuß, wurde aber in den Jahren 1545 und 1551. herabgesetzt auf . .		5	20	—
Bey den Römermonatsverwilligungen von 1757, 1758 und 1760. ist dieserwegen kein Abtrag geschehen.				
Zum Cammergericht Würtemberg wegen Justingen 18 Rthlr. 82 kr.				
Paumbgartner, Freyherren zu Hohen Schwangau und Erbach, welche aber abgestorben, haben nach der Matrikel von 1521. gegeben 5 zu Roß und 20 zu Fuß, im Jahr 1567. aber Moderation erhalten auf . .	1	2	20	—
Nach der Vertheilung soll Bayern wegen Hohen Schwangau geben 10 fl.				
Die Herrschaft Erbach, bey Ulm, haben des gewesenen Reichs-Vice Canzlers, Hrn. von Ulm, Söhne innen gehabt.				
Unter den Zahlungen von 1757, 1758, und 1760. kommt weder Hohen Schwangau noch Erbach vor.				

In

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
In der Cammergerichts-Matrikel wird dieser Herrschaft nicht gedacht.				
Graf- oder Herrschaft Thannhausen, welche Graf Stadian besitzt, und wovon sich in keiner Matrikel ein Anschlag befindet, hat laut Cassabücher von 1757, 1758, und 1760. per Abschlag pro Simplo bezahlt . . .			10	—
Zum Cammergericht 10 Rthlr. 10 kr.				
Graf von Abensberg und Traum hat wegen der Herrschaft Egloff, welche in keiner Matrikel zu finden ist, bey den Verwilligungen von 1757, 1758 und 1760. nach dem Usualfuß pro Simplo gegeben . . .			12	—
Zum Cammergericht 32 Rthlr. 73½ kr.				
Zu den am 1n Febr. 1793. verwilligten 30 R. M. sind nach dem 4n Operationscassabuch Extract, wegen der Burg Sickingen und Zugehör von dem Reichsgrafen Franz von Sickingen beygetragen worden 450 fl. nach einem Simplo von 15 fl. Weder in einer Matrikel noch bey vorigen Zahlungen geschieht dieser Burg Meldung. In dem Journal für Staatskunde und Politik, von				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
von D. H. B. Jaup und D. A. F. W. Crome, 1r Jahrgang von 1792, p. 664. seqq. wird solcher als zum Schwäbischen Kreis gehörig, erwähnt, so wie auch die den Grafen von Sickingen zugehörige Herrschaft Landstuhl. Diese Herrschaft findet sich bey Büsching unter der unmittelbaren Reichsritterschaft. S. T. III. p. 3028.				
In der dem 18n und 19n Verzeichniß, von Unterhaltung des Ksrl. und Reichs Cammergerichts, vorausgesetzten neuen Usual-Matrikel, befindet sich Graf von Sickingen, wegen den vereinten Reichsherrschaften Burg und Neusickingen, mit einem Anschlag von 8 Rthlr.				
Reichsstadt Augsburg, gab 25 zu Pferd, 150 zu Fuß, an Geld 900 fl. Ist den 22n Febr. 1679. durch ein Reichsgutachten und den 26n Jun. 1681. erfolgtes Ratif. Decret um 500 fl. und den 3n August 1705. vermöge Reichsgutachtens und darauf erfolgtes Ksrl. Ratificatorium vom 13n November nähmlichen Jahres moderirt worden auf .	—	—	200	—

Pachner rc. T. II. p. 174. 333. T. III. p. 158. und 160.

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht 634 Rthlr. 3½ kr.				
Reichsstadt Ulm, hat ehedem gegeben 29 zu Pferd und 200 zu Fuß, nach der Moderation von 1545 und 1551. 25 zu Pferd, 150 zu Fuß, an Geld 900 fl., gibt aber nun vermöge Reichsschluß vom 16n Nov. 1716. und erfolgter Ksrl. Ratification vom 30n December 1720. . .	—	—	375	—
Moser etc. p. 1333.				
Pachner etc. T. III. p. 716. u. T. IV. p. 146.				
Zum Cammergericht, nach Abzug des Reichsgotteshauses Söfflingen, 737 Rthlr. 25 kr.				
S. Söfflingen.				
Reichsstadt Eßlingen, gab nach dem Fuß von 1521. 10 zu Pferd, und 67 zu Fuß, nach der 1545 und 1551. erhaltenen Moderation aber 5 zu Pferd, 40 zu Fuß, an Geld 220 fl. Ist durch den Reichsschluß vom 4n October 1686. und Ratif. Decret vom 2n May 1691. moderirt worden auf	—	—	90	—
Pachner etc. T. II. p. 597. u. 725.				

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht 221 Rthlr. 86½ kr.				
Reichsstadt Reutlingen, gibt vermöge Moderation von 1545 und 1551.	3	38	188	—
Dieser Stadt wurden im Jahr 1521. beygelegt 6 zu Pferd und 55 zu Fuß.				
Diese Stadt hat durch einen Reichsschluß vom 3n Jun. 1729. und Ratif. Decret vom 15n Jul. 1729. wegen erlittenen Brandes auf 20 Jahre Exemtion erhalten.				
Pachner rc. T. IV. p. 291. u. 301.				
Zum Cammergericht 71 Rthlr. 77½ kr.				
Reichsstadt Nördlingen, erster Anschlag betrug 10 zu Pferd und 80 zu Fuß, der moderirte von 1545 und 1551. 5 zu Pferd, 50 zu Fuß, an Geld 260 fl., ist aber wiederholt durch den Reichsschluß vom 19n Februar 1680. und Ksrl. Ratif. Decret vom 1n April 1683. um 110 fl. moderirt worden auf	—	—	150	—
Pachner rc. T. IV. p. 246. u. 445.				
Zum Cammergericht 274 Rthlr. 67½ kr.				
Reichsstadt Schwäbischhall, gab 10 zu Pferd und 80 zu Fuß, an Geld 440 fl. Wurde 1567				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
1567. auf 5 Jahre um $\frac{1}{3}$ moderirt, blieben also noch 293 fl. 20 kr. Nach diesem Anschlag zahlte sie, bis den 19n Febr. 1680. durch ein Reichsgutachten eine weitere Moderation um 113 fl. erfolgte, welche durch die Ksrl. Ratification d. 12n Dec. 1680. nur auf 50 Jahre eingeschränkt wurde, welcher aber noch neuerdings ein Reichsschluß vom 3n Jun. und Ksrl. Ratifications = Decret vom 15n Jul. 1729. folgte, nach welchem diese Stadt auf 20 Jahre Exemtion erhielt. Indessen zahlte Schwäbischhall 1757, 1758 und 1760. noch nach gedachter Moderation	—	—	180	—
Pachner rc. T. II. p. 247. u. 284. u. T. IV. p. 291. u. 301.				
Zum Cammergericht 175 Rthlr. 79 kr.				
Reichsstadt **Ueberlingen**, wurde im Jahr 1521. belegt mit 10 zu Pferd und 78 zu Fuß, im Jahr 1545 und 1551. moderirt auf 6 zu Pferd, 60 zu Fuß, an Geld 312 fl., ist durch den Reichsschluß vom 21n April 1692. und Ksrl. Ratif. Decret vom 27n Nov. 1692. auf 104 fl. moderirt worden. Den 16n Jul. 1759. sind				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
sind Ueberlingen vermöge Reichsgutachten, wegen veräusserter Vogteyen:				
1) Ittendorf an Costanz . . fl. 7. 26 kr.				
2) Hagenau an Weingarten . . 13. 52 kr.				
3) Herwangen an Petershausen . 6. — =				
zusammen also abgenommen worden fl. 27. 18 kr.				
hat daher noch zu zahlen .	—	—	76	42
Pachner rc. T. II. p. 740. u. 750.				
Zum Cammergericht 196 Rthlr. 52½ kr.				
Reichsstadt Rothweil, gab nach dem Anschlag von 1521. 3 zu Pferd und 122 zu Fuß, vermöge der Moderation von 1545 und 1551. 3 zu Pferd, 61 zu Fuß, 280 fl., ist aber durch ein Ksrl. Rescript d. d. Wien den 13n Oct. 1755. moderirt worden auf	—	—	158	30
Zum Cammergericht für sich und wegen Zimmern 196 Rthlr. 48½ kr.				
Reichsstadt Heilbronn, Matrikularanschlag von 1521. war, 6 zu Pferd und 60 zu Fuß, wurde in den Jahren 1545 und 1551. moderirt auf 4 zu Pferd,				

40

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
40 zu Fuß, an Geld 208 fl. Erhielt den 23n März 1682. durch ein Reichsgutachten und Ksrl. Ratif. Decret vom 13n März 1683. Moderation um die Hälfte, gibt also	—	—	104	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 353. 440.				
Zum Cammergericht 185 Rthlr. 89 kr.				
Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, soll geben . .	3	35	176	—
Diesen Anschlag erhielt sie im Jahr 1551, denn im Jahr 1521. wurde sie belegt mit 5 zu Pferd und 45 zu Fuß. Hat bey den Verwilligungen von 1757, 1758 und 1760. gegeben . fl. 115.				
Zum Cammergericht 126 Rthlr. $74\frac{1}{2}$ kr.				
Reichsstadt Memmingen, hat gegeben nach der Matrikel von 1521. 10 zu Pferd und 67 zu Fuß, nach der Moderation von 1545 und 1551. 4 zu Pferd und 50 zu Fuß, an Geld 248 fl., den 11n December 1680. laut Reichsschluß und Ksrl. Ratif. Decret den 13n März 1683. Moderation erhalten auf 150 fl. und durch den Reichsschluß vom 11n October 1706. und den 25n April 1707. erfolgtes Ratif. Decret auf .	—	—	75	—

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Pachner ꝛc. T. II. p. 282. u. 442. T. III. p. 211. und 257. Zum Cammergericht 351 Rthlr. $63\frac{1}{2}$ kr.				
Reichsstadt Lindau, gab im Jahr 1521. 6 zu Pferd und 72 zu Fuß, erhielt in den Jahren 1545 und 1551. 3 zu Pferd, 40 zu Fuß, an Geld 196 fl. erhielt durch ein Reichsgutachten vom 11n Decemb. 1680. und Ratif. Decret vom 1n Aug. 1682. Moderation auf . . .	—	—	90	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 283. u. 390. Zum Cammergericht 112 Rthlr. 65 kr.				
Reichsstadt Dünkelsbühl, Anschlag von 1521. enthielt 5 zu Pferd und 58 zu Fuß, der moderirte von 1545 und 1551. 4 zu Pferd und 40 zu Fuß, an Geld 208 fl. Ist den 23n März 1682. vermöge Reichsschluß und Ksrl. Ratif. Decret vom 13n März 1683. um 118 fl. moderirt worden, zahlt also noch . .	—	—	90	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 354. 443. Zum Cammergericht 185 Rthlr. 89 kr.				
Reichsstadt Biberach, gab nach der Matrikel von 1521. 6 zu Pferd und 55 zu Fuß, wurde aber 1545 und 1551. herabgesetzt				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
setzt auf 3 zu Pferd und 40 zu Fuß, an Geld 196 fl., wurde den 7n Jenner 1682. durch einen Reichsschluß und darauf erfolgtes Ratif. Decret vom 6n Febr. 1683. um $\frac{2}{3}$ moderirt und gelassen bey	—	—	65	20
Pachner rc. T. II. p. 338. u. 435.				
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Reichsstadt Ravensburg gibt nach der Moderation von 1545 und 1551.	3	40	196	—
Der Anschlag von 1521. betrug 4 zu Pferd und 67 zu Fuß.				
Hat bey den Verwilligungen von 1757, 1758 und 1760. nach dem Usualfuß bezahlt . fl. 50.				
Zum Cammergericht 76 Rthlr. 7 kr.				
Reichsstadt Kempten, 3 zu Pferd und 36 zu Fuß, wurde aber 1545 und 1551. moderirt um 6 zu Fuß; gab also 3 zu Pferd, 30 zu Fuß, an Geld 156 fl. Ist vermöge Reichsschluß vom 7n Januar 1682. und Ratif. Decret d. 6n Febr. 1683. moderirt worden auf	—	—	52	—
Pachner rc. T. II. p. 338. u. 435.				
Zum Cammergericht 50 Rthlr. 67$\frac{1}{2}$ kr.				
Reichsstadt Weil, gibt nach der Moderation von 1545 und 1551.	1	2	60	—

Staatliche Bibliothek Bamberg

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Anfänglich gab diese Stadt 2 zu Pferd und 18 zu Fuß.				
Die Zahlungen von 1757, 1758 und 1760. wurden nach dem Usualfuß entrichtet, wornach das Simplum beträgt . fl. 18.				
Zum Cammergericht 56 Rthlr. 35 kr.				
Reichsstadt Kauffbeuern, gab 4 zu Pferd und 68 zu Fuß, nach der Herabsetzung von 1545 und 1551. 2 zu Pferd, 34 zu Fuß, an Geld 160 fl., ist den 7n Jenner 1682. durch ein Reichsgutachten und Ratif. Decret vom 6n Febr. 1683. moderirt worden auf	—	—	53	20
Pachner ꝛc. T. II. p. 338. u. 435.				
Zum Cammergericht 55 Rthlr. $81\frac{1}{2}$ kr.				
Reichsstadt Wangen, stellte 2 zu Pferd und 23 zu Fuß, moderirtermassen aber 2 zu Pferd, 14 zu Fuß, an Geld 80 fl. Den 7n Jenner 1682. hat Wangen vermöge Reichsgutachten und Ksrl. Ratif. Decret d. 6n Febr. 1683. neuerdings um die Hälfte Moderation erhalten, gibt also	—	—	40	—
Bey dieser Moderation wurde bestimmt, daß die Grafschaft Eglofff von den Besitzern mit 20 fl. gegen das Reich soll vertretten werden.				

Pachner

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Pachner rc. T. II. p. 338. u. 435.				
Zum Cammergericht 45 Rthlr. 54 kr.				
Reichsstadt Isny, anfänglich 4 zu Pferd und 22 zu Fuß, wurde 1545 und 1551. moderirt auf 2 zu Pferd, 14 zu Fuß, an Geld 80 fl., hat sodann vermöge Reichsschluß vom 16n September 1686, und Ratif. Decret vom 26n Apr. 1691. um 60 fl. Moderation erhalten, gibt also noch	—	—	20	—
Pachner rc. T. II. p. 591. u. 725.				
Zum Cammergericht 42 Rthlr. $26\frac{1}{2}$ kr.				
Reichsstadt Pfullendorf, gibt nach dem Moderationsfuße von 1545 und 1551. . . .	2	20	104	—
Der Matrikularanschlag von 1521. beträgt 3 zu Pferd und 40 zu Fuß.				
Zu den Verwilligungen von 1757, 1758 und 1760. gab sie pro Simplo . . 32 fl.				
Zum Cammergericht 42 Rthlr. $19\frac{1}{2}$ kr.				
Reichsstadt Offenburg, soll geben nach der Moderation von 1545 und 1551. . . .	—	30	120	—
nach dem Usualfuß gibt sie aber 34 fl.				
Der Anschlag von 1521. gieng auf 45 zu Fuß.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht 28 Rthlr. 66 kr.				
Reichsstadt Donauwörth, oder Schwäbischen Werde, wurde in der Matrikel von 1521. angeschlagen auf 4 zu Pferd und 36 zu Fuß, in den Jahren 1545 und 1551. aber moderirt, und zwar in letzterem auf 2 zu Pferd, 28 zu Fuß oder 136 fl. Bayern nahm sie 1608. weg, besitzt sie auch noch, schloß aber unterm 18n Jun. 1782. einen Vergleich mit dem Schwäbischen Kreis, vermöge welchem diese Stadt dem Churhaus ewig verbleiben soll, dasselbe auch in Friedenszeiten an Mannschaftsstellung zu 1½ Simplis 17 zu Fuß und 3 zu Pferd, hingegen in Kriegszeiten zu 3 Simplis 34 zu Fuß und 6 zu Pferd, und zwar jene von der Herrschaft Mindelheim, diese aber von der Herrschaft Wiesensteig, so wie auch von letzterer ⅓ und von ersterer ⅔ zu einem einfachen Römermonat ad 40 fl. übernommen hat.				
Dieser Vergleich ist durch ein Kaiserl. Commissionsdekret d. d. 22 et dict. 29n März an das Reich gebracht, und vermöge Reichsschluß vom 17n Jan. und Ratificationsdecret vom 14n Febr. 1785.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
1785. förmlich bekräftiget worden, und dadurch Donauwörth an Bayern gekommen. i) Reichstags Diarium de A. 1785. p. 202. 203. 204. u. 207. C. F. Gerstlachers Handbuch der Reichsgesetze, Th. 2. p. 310. J. P. O. Art. V. §. 12. Zum Cammergericht 152 Rthlr. 14 kr.				
Reichsstadt Leutkirch, erster Anschlag war 2 zu Pferd und 18 zu Fuß, dieser wurde 1545, 1551 und 1567. herabgesetzt auf 10 zu Fuß, an Geld 40 fl. hat den 4n Jun. 1683. um 26 fl. Moderation erhalten, bleiben also noch	—	—	14	—
Pachner rc. T. II. p. 451. Zum Cammergericht 42 Rthlr. 19½ kr.				
Reichsstadt Wimpfen, gab 1521. 3 zu Pferd und 13 zu Fuß, seit 1545 und 1551. aber	2	14	80	—
hat 1757, 1758 und 1760. nichts bezahlt. k)				

i) Das Churpfälzische Pfleggericht Mindelheim, hat wegen Donauwörth nach dem 3n und 12n Extract Operationscassabuch, über die 30 Römermonatsverwilligungen vom 1n Febr. 1793. gegeben 40 fl.

k) Zu den Verwilligungen von 1793 u. 1794. hat Wimpfen nach dem 2n u. 18n Extract bezahlt, nach einem Simplo von 25 fl.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 64 Rthlr. 72 kr.				
Reichsstadt Giengen, soll geben nach der Matrikel von 1521. 2 zu Pferd und 13 zu Fuß, nach den Moderationen von 1545 und 1551.	1	12	60	—
zahlte aber nach dem Usualfuß fl. 28. 30 kr.				
Zum Cammergericht 33 Rthlr. 75 kr.				
Reichsstadt Aalen, gibt nach der Matrikel von 1521. 2 zu Pferd und 18 zu Fuß, hat aber in gedachten Jahren Moderation erhalten auf	1	12	60	—
nach dem Usualfuß gab sie bey mehrgedachten Zahlungen fl. 29.				
Zum Cammergericht 23 Rthlr. 26 kr.				
Reichsstadt Gengenbach, Anschlag ist gewesen 36 zu Fuß, 1545 und 1551. herabgesetzt worden auf	—	15	60	—
Zahlte immer nach dem Usualfuß . . . . . . 17 fl.				
Zum Cammergericht 28 Rthlr. 66 kr.				
Reichsstadt Zell am Hammersbach, gibt moderirtermassen	—	10	40	—
Der Anschlag von 1521. war 22 zu Pferd.				

Nach

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Nach dem Usualfuß gab sie bey erwähnten Verwilligungen 11 fl. 30 kr.				
Zum Cammergericht 14 Rthlr. 35 kr.				
Reichsstadt Buchhorn, soll nach der Matrikel von 1521. geben 10 zu Fuß, vermöge Moderation von 1545 und 1551. aber	—	5	20	—
Nach dem Usualfuß zahlte sie bemeldete Beyträge mit 14 fl.				
Zum Cammergericht 25 Rthlr. 34 kr.				
Reichsstadt Buchau am Federsee, gab	—	2	8	—
gibt aber nach dem Usualfuß fl. 4.				
Hiervon findet sich kein Anschlag in der Matrikel von 1521.				
Zum Cammergericht 20 Rthlr. 24½ kr.				
Reichsstadt Bopfingen, gab 1521. 1 zu Pferd und 9 zu Fuß, wurde sodann in den Jahren 1545 und 1551. moderirt auf	—	6	24	—
bey den letztern Zahlungen aber nach dem Usualfuß . 17 fl.				
Zum Cammergericht 17 Rthlr. 14½ kr.				
Costanz oder Costnitz, am Bodensee, gibt nach den Moderationen von 1545 und 1551				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
3 zu Pferd, 50 zu Fuß oder 236 fl. Der Anschlag von 1521. betrug 6 zu Pferd und 72 zu Fuß.				
Wird vom Erzhaus Oesterreich cum onere vertretten.				
S. Oesterreichischer Kreis.				
Zum Cammergericht 211 Rthlr. 25 kr.				

VII. Ober-

VII. Oberrheinischer Kreis.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Oberrheinischer Kreis.				
Bisthum Worms gibt .	2	13	76	—
Zum Cammergericht 63 Rthlr. 35 kr.				
Hochstift Speyer, gab .	18	60	456	—
Bey den Verwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, 1758 und 1760. zahlte Speyer pro Simplo . . . . . . 228 fl.				
Zum Cammergericht: Hochstift Speyer und Probstey Weissenburg 211 Rthlr. 33½ kr.				
Hochstift Strasburg, gab 15 zu Pferd, 100 zu Fuß, an Geld 616 fl., wurde 1545 und 1551. um 3 zu Pferd erhöht, sodann durch ein Reichsgutachten vom 17n Febr. 1727. wegen der Aemter Oberkirch und Ettenheim moderirt auf			150	—
Zahlte in den Jahren 1757, 1758 und 1760. unter Berufung auf den Kreis-Usualfuß 76 fl.				
Pachner ꝛc. T. IV. p. 248.				
Zum Cammergericht 72 Rthlr. 82½ kr.				

Bischof

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.

Bischof zu Basel, gab nach dem Anschlag von 1521. 7 zu Pferd und 42 zu Fuß, ist aber 1545. moderirt worden auf 2 zu Pferd, 15 zu Fuß oder 84 fl. Seit dem Westphälischen Frieden gehört dieses Bisthum nicht mehr zum Reich.

J. P. O. Art. VI.

Zum Cammergericht 50 Rthlr. 67½ kr.

Bischof zu Metz alter Anschlag ist gewesen, 24 zu Pferd, 75 zu Fuß oder 588 fl., ist aber im Jahr 1551. auf 20 zu Pferd und 70 zu Fuß, und im Jahr 1566. auf 6 Jahre, auf 6⅔ zu Pferd, 23⅓ zu Fuß, oder 173 fl. 20 kr. moderirt worden.

Bischof zu Toul, alter Anschlag ist nach der 1551. erhaltenen Moderation 6 zu Pferd, 20 zu Fuß, oder 152 fl.; hat aber nachher auf 6 Jahre Moderation erhalten auf 2 zu Pferd, 6⅔ zu Fuß, oder 50 fl. 40 kr.

Bischof zu Verdun moderirter Anschlag von 1551. ist 14 zu Pferd, 30 zu Fuß oder 288 fl., der Moderation auf 6 Jahre, im Jahr 1566. ertheilten nach aber 4⅔ zu Pferd und 10 zu Fuß, oder 96 fl.

Diese

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Diese 3 Bisthümer sind bekanntlich durch den Münsterischen Friedensschluß 1648. vom Reich separirt worden und unter französische Bothmäßigkeit gekommen.				
Pütters historische Entwickelung, T. I. p. 404. seq. T. II. p. 59.				
J. P. M. Art. XI. §. 69 — 71.				
C. F. Gerstlachers Handbuch der teutschen Reichsgesetze, Th. 2. p. 277.				
Erzbischof zu Bisanz, gab 24 zu Pferd, 75 zu Fuß, an Geld 588 fl., ist 1551. moderirt worden auf 20 zu Pferd, 50 zu Fuß oder 440 fl.				
Zach. Geizkoferi Commentatio ad Matriculam, p. 51.				
Dieses Bisthum ist nicht mehr zum Reich zu rechnen, da es sich in französischen Händen befindet.				
Pütters historische Entwickelung, T. II. p. 289.				
Hochstift Fulda, gab 17 zu Pferd, 50 zu Fuß, an Geld 404 fl., nachdem es im Jahr 1551. um 3 zu Pferd und 5 zu Fuß erhöht worden. Ist durch den Reichsschluß vom 16n September 1686. und Ksrl. Ratif. Decret vom 23n Aug. 1691. um 154 fl. moderirt worden, gibt also noch . .			250	—
Pachner rc. T. II. p. 590.				

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht 304 Rthlr. 30 kr.				
Abtey Murbach, gab 6 zu Pferd, 19 zu Fuß, an Geld 148 fl., ist aber nun französisch.				
Johannitermeister, oder Fürstenthum Heitersheim, gab 10 zu Pferd, 30 zu Fuß, oder 240 fl., nach der 1545 und 1555. erlangten Moderation, indem es 1521. mit 14 zu Pferd und 46 zu Fuß angeschlagen war, bey den, oben bey Speyer, gedachten Römermonats-Verwilligungen gab es 80 fl., erhielt aber durch einen Reichsschluß vom 12n May und Ksrl. Ratif. Decret vom 5n Jul. 1769. Moderation auf . .			20	—
Reichstags Diarium de A. 1769. p. 492. u. 508.				
Zum Cammergericht 61 Rthlr. 79½ kr.				
Probstey Weissenburg, Anschlag von 1521. war 4 zu Pferd und 18 zu Fuß, bekam aber 1545. Moderation auf 2 zu Pferd, 14 zu Fuß, an Geld 80 fl., soll der Bischof von Speyer vertretten, da aber die Weissenburgischen Güter unter französischer Hoheit sind, so cessirt dieser Anschlag.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Probstey Odenheim, gab anfänglich 1 zu Pferd und 10 zu Fuß, seit 1551. aber 1 zu Pferd, 7 zu Fuß, oder 40 fl., zu obengedachten Verwilligungen wurde von dieser Probstey nichts beygetragen, indessen ist sie den 18n Febr. 1754. durch einen Reichsschluß und darauf den 5n May 1755. erfolgte Ratification moderirt worden, auf			10	—
Reichstags Diarium de A. 1754. p. 132. und 1755. p. 283.				
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Abtey, jetzt Fürstenthum Hirschfeld, vertritt Hessencassel mit	2	6	60	—
Nach der Matrikel von 1521. gab diese Abtey 2 zu Pferd und 9 zu Fuß, und wurde erst 1545, 1551 und 1557. moderirt.				
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Gefürstete Abtey Prüm, gab 1 zu Pferd, 13 zu Fuß oder 64 fl., hat aber durch den Reichsschluß vom 12n May und Ksrl. Ratif. Decret vom 5n Jul. 1769. Moderation erhalten auf . .			16	—
Reichstags Diarium de Anno 1769. p. 492. u. 508.				
Zum Cammergericht 48 Rthlr. $33\frac{1}{2}$ kr.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Abtey Münster im S. Georgienthal, gab 1 zu Pferd, 4 zu Fuß, oder 28 fl., steht aber nun unter Frankreich.				
Stift Kauffungen, gab 1 zu Pferd und 10 zu Fuß, oder 52 fl., wird aber jetzt von Hessen Cassel besessen und sine onere eximirt, weswegen ein Proceß am Cammergericht anhängig ist.				
Pfalz Zweybrücken, als Innhaber der Grafschaft Veldenz, gab	10	30	240	—
Pfalzgraf von Lautereck .	2	4	40	—
Schmauß Corp. Jur. publ. p. 1442.				
Bey den Verwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, 1758 und 1760. zahlte Pfalz Zweybrücken wegen beyden 193 fl. 20 kr.				
In der Cammergerichts Matrikel von 1776. wird Veldenz und Lautereck unter die ungangbaren Posten gerechnet.				
Pfalz Zweybrücken nach Abzug des Amtes Stadecken 215 Rthlr. 45 kr.				
Landgrafen zu Hessen geben mit einander	50	260	1640	—
Anfänglich waren sie angeschlagen auf 69 zu Pferd, 277 zu Fuß, erhielten aber 1545 und 1551. erwähnte Moderation.				

Hievon

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Hievon sind der Casselischen Linie, nach der Nürnbergischen Repartition zugetheilet worden fl. 1093. 20 kr.				
der Darmstädtischen Linie fl. 546. 40 kr.				

In der 1737. zu Regensburg gedruckten Designation über die von 1716 bis 1735. geschehenen Zahlungen und derselben beygefügten 1 fachen Römermonats-Berechnung, wird der Anschlag von

Hessen Cassel zu 1182 fl. 31 kr.

von Hessen Darmstadt zu 663 fl.

angegeben, wornach auch in den Jahren 1716, 1720, 1732, 1733 und 1750 bezahlt worden ist.

Zum Cammergericht gibt Hessen Cassel:

a) wegen der Landgrafschaft Hessen . 590 Rthlr. 69½ kr.

b) wegen der Grafschaft Catzenellenbogen 32 Rthlr. 32 kr.

Hessen Darmstadt:

a) wegen der Landgrafschaft und einverleibter Lande 391 Rthlr. 45½ kr.

b) wegen Isenburg 31 Rthlr. 65 kr.

Herzoge zu Lothringen, haben im Jahr 1521. einen Churfürstenanschlag, sodann 1542. ver-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld	
			fl.	kr.
möge eines Vertrags ⅔ eines Churfürstenanschlags, nähmlich 40 zu Pferd, 184½ zu Fuß, 1216 fl. an Geld, wegen Nemeny gegeben, es wird aber dieserwegen, ohngeachtet es Sitz und Stimme auf dem Reichsrath hat, seit der Ueberlassung an Frankreich weder zu Reichssteuern noch zu Cammerzielern etwas beygetragen; der Oberrheinische Kreis allein soll ein quantum pactitium von 500 fl. erhalten. Pachner &c. T. IV. p. 500. J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1213. Pütter's hist. Entwikl. T. I. p. 459. Schmauß Corp. jur. publ. p. 1466.				
Herzog von Savoyen, soll einen Churfürstenanschlag geben es ist aber von demselben seit geraumer Zeit nichts zu Reichssteuern bezahlt worden, auch ist Savoyen aus der Cammergerichts Matrikel von 1776. ganz weggelassen. J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1218.	60	277	1828	—
Grafschaft Sponheim, Anschlag von 1521. ist 18 zu Pferd und 75 zu Fuß, wurde aber 1545 und 1551. moderirt auf 8 zu Pferd und 26 zu Fuß.				

Diese

Diese Grafschaft wird in die vordere und hintere, und erstere in 5 Theile getheilet, wovon einen Churpfalz, ohne dieserwegen zu contribuiren, die andern zwey auch Churpfalz mit Simmern, und die übrigen 2 Theile Baaden, jedoch mit einem Anschlag inne haben. Die hintere Grafschaft gehört zur Hälfte Baaden, zur Hälfte Pfalzzweybrücken. Von dem Baadischen Antheil S. im Schwäbischen Kreis bey Baaden.

Churpfalz soll wegen Simmern und seines Antheils an Sponheim zahlen:

1) 3 zu Pferd, 10 zu Fuß, oder . . . . . . 76 fl.

2) $2\frac{1}{2}$ zu Pferd, 8 zu Fuß, oder . . . . . . 62 fl.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
zusammen	$5\frac{1}{2}$	18	138	—

Gerstlacher rc. Th. 6. p. 817.

Geizkoflers rc. p. 59.

Bey den schon mehrmalen gedachten Römermonatszahlungen sind aber nur bezahlt worden fl. 116.

Zum Cammergericht 135 Rthlr. 26 kr.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Pfalz-Zweybrücken, soll wegen des Sponheimischen Antheils zahlen	$2\frac{1}{2}$	8	62	—

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Hat bey mehrgedachten Verwilligungen dieserwegen nichts bezahlt. Zum Cammergericht: Churpfalz wegen Simmern und seines Antheils an der vordern Grafschaft Sponheim 135 Rthlr. 26 kr.				
Gefürstete Grafschaft Salm, gab 1521, nach einigen 2 zu Pferd, 9 zu Fuß, nach andern 2 zu Pferd und 8 zu Fuß, und wurde 1567. moderirt auf . .	2	4	40	—
Daran zahlen: 1) Salm Salm . fl. 20. 2) Salm Kyrburg fl. 20. 15 kr. Moser rc. p. 1218. Zum Cammergericht: 1) Salm Salm 25 Rthlr. 32 kr. 2) Salm Kyrburg 19 Rthlr. 55 kr.				
Die ganze Grafschaft Nassau, gab 14 zu Pferd und 70 zu Fuß, an Geld 448 fl., ist aber den 20n Junii 1678. durch ein Reichsgutachten und Ksrl. Ratif. Decret den 5n Aug. moderirt worden auf			248	—
Nach der bey Geizkoflers befindlichen Matrikel von 1521, werden dem zum Oberrheinischen Kreis gerechneten Theil der Grafschaft Nassau, drey besondere Anschläge gegeben: 1)				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
1) Nassau Wisbaden und Idstein 3 zu Pferd, 12 zu Fuß. 2) Nassau Saarbrücken und Lahr 6 zu Pferd, 30 zu Fuß. 3) Saarbrücken und Weilburg 6 zu Pferd, 30 zu Fuß. zusammen 15 zu Pferd, 72 zu Fuß. Von diesen hat Idstein und Wisbaden im Jahr 1545. Moderation und im Jahr 1567. die Confirmation derselben auf 2 zu Pferd und 10 zu Fuß erhalten, daher nun der obige Anschlag von 14 zu Pferd und 70 zu Fuß entstanden. Gerstlacher weicht in seinem Abdruck der Matrikel von 1521. von dieser Angabe ab. Schmauß Corp. Jur. Publ. p. 1443. Pachner rc. T. II. p. 140. u. 149. Hieran zahlten: 1) Nassau Weilburg fl. 82. 40 kr.				

a) Zu den 1793 und 94. verwilligten 30 und 50 R. M. ist von Nassau Weilburg wegen den disseits des Rheins gelegenen Landen pro Simplo bezahlt worden 52 fl. $13\frac{12}{25}$ kr., von Nassau Usingen wegen Usingen und Idstein 103 fl. $13\frac{17}{50}$ kr. S. die Extracte 2. 4. 6. 17. 18. 20. 23. — Wegen Saarbrück und Ottweiler ist kein Beytrag geschehen.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
2) Nassau Usingen wegen Idstein . . . fl. 82. 40 kr.				
3) Nassau Usingen wegen Usingen . . . fl. 20. 33⅓ kr.				
4) Nassau Saarbrück wegen Saarbrück . fl. 34. 33⅓ kr.				
5) Nassau Saarbrück wegen Ottweiler . . fl. 27. 33⅓ kr.				
Zum Cammergericht:				
1) Nassau Weilburg 44 Rthlr. 69½ kr.				
2) Nassau Usingen, Idstein und Wisbaden 55 Rthlr. 77 kr.				
3) Nassau Saarbrück und Ottweiler . . 33 Rthlr. 57½ kr.				
Wild- und Rheingrafen, gaben nach der 1545 und 1551. erhaltenen Moderation um 1 zu Pferd	4	12	96	—
nach dem Usualfuß aber geben sie und zwar auf nachstehende Art:				
1) Die Rheingrafen zu Stein fl. 23. — =				
2) Die Rheingrafen zu Grumbach : . . . = 19. 15 kr.				
3) wegen der Wildgrafschaft Dhaun:				
a) Salm Salm fl. 6. 37 13/20 kr.				
b) Salm Kyrburg fl. 3. 6⅗ kr.				
fl. 42. 15 kr.				

c)

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
fl. 42. 15 kr. c) Grumbach u. Stein fl. 11. 45¾ kr. = 21. 30 = 4) wegen der Herrschaft Dimringen: α) Salm Salm und Salm Kyrburg . fl. 4. 30 kr. β) Grumbach u. Stein fl. 7. 30 kr. 12. — = in Summa fl. 75. 45 kr.				
Zum Cammericht: Wild= und Rheingrafschaft zu Kyrburg und Dhaun: a) Fürst zu Salm Salm 10 Rthlr. 2½ kr. (auch 8 Rthlr. 2 kr.) b) Salm Kyrburg 19 Rthlr. 55 kr. (auch 15 Rthlr. 61¾ kr.) c) Wild= und Rheingraf zu Grumbach 23 Rthlr. 19 kr. d) Wild= und Rheingraf zu Stein und Grehweiler 23 Rthlr. 19 kr.				
Grafschaft Falkenstein=Daun, jetzt Oesterreichisch, gibt .	2	4	40	—
In der in Gerstlacher abgedruckten Matrikel wird der Falkensteinische Anschlag berechnet mit 2 zu Pferd und 3 zu Fuß, Geizkoflers gibt ihn aber zu 1 zu Pferd und 4 zu Fuß an, und behauptet, er wäre erst in den Jahren				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Jahren 1545 und 1551. um 1 zu Pferd erhöht worden.				
Hat zu den oft erwähnten Reichsverwilligungen nichts beygetragen.				
J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1241.				
Zum Cammergericht Lothringen wegen der Grafschaft Falkenstein 19 Rthlr. 62 kr.				
Grafschaft Krichingen .	2	4	40	—
Wegen dieser Grafschaft ist in gedachten Jahren kein Abtrag geleistet worden.				
Zum Cammergericht: Krichingen a) Graf Peter Ernst, modo Graf zu Wied-Runkel 16 Rthlr. 80½ kr. b) Graf Christoph 16 Rthlr. 80½ kr. Dieser Posten wird aber zu den ungangbaren gerechnet.				
Hanau Lichtenberg, wovon der größte Theil sich nun unter französischer Hoheit befindet, soll nach der 1545 und 1551. erhaltenen Moderation geben .	6	22	160	—
Es finden sich aber davon keine Zahlungen angemerkt.				
Zum Cammergericht 18 Rthlr. 3½ kr.				

Hanau

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Hanau Münzenberg, gab nach der Matrikel von 1521. 12 zu Pferd und 30 zu Fuß, ist aber in den Jahren 1545 und 1551. moderirt worden auf	10	30	240	—
Zu mehrgedachten Römermonaten sind immer 230 fl. bezahlt worden.				
J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1246.				
Zum Cammergericht 200 Rthlr. 32 kr.				
Der Grafschaft Leiningen werden nach der im Gerstlacher abgedruckten Matrikel von 1521. zwey Besitzer und jedem ein besonderer Anschlag gegeben.				
1) Graf Emich von Leiningen und seinem Bruder, 3 zu Pferd und 9 zu Fuß.				
2) Weiland Graf Wecker von Leiningen seinen Brüdern und jetzigen Innhabern ihrer Güter 2 zu Pferd und 9 zu Fuß.				
Den erstern Anschlag trägt nach den Matrikeln von 1654, 65, 77 und 98. Dachsburg.				
In eben diesen Matrikeln ist Leiningen Westerburg mit 2 zu Fuß und 4 zu Pferd angegeben, welchen Anschlag es nach Geizkoflers, durch eine Moderation um 6 zu Fuß erhalten haben soll.				

Ueber=

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Ueberdieß findet sich daselbst noch ein Anschlag von 3 zu Pferd und 3 zu Fuß, für Leiningen Hartenburg und einer wegen Leiningen Weckers Güter, von 2 zu Pferd und 9 zu Fuß, woran der Herr zu Reipoltskirchen ½, Graf Eberstein und Reitzingen ¼, und die Herren zu Frauenberg auch ¼ Theil gehabt haben, durch Erbschaft aber an das Haus Leiningen Westerburg unter Grafen Ludwig gefallen seyn sollen.				
Moser sagt: wer die Innhaber des Grafen Weckers Güter sind, seye streitig.				
Moser ꝛc. p. 1290.				
Nun folgt der in erwähnten Matrikeln gewöhnliche Anschlag der Grafschaft Leiningen.				
Grafen von Leiningen Dachsburg, Anschlag . . .	3	9	72	—
Hieran zahlen aber:				
1) Leiningen Guntersblum . . fl. 17. 42 kr.				
2) Leiningen Heydesheim und Oberstein . . . fl. 12. 18 kr.				
fl. 30.				
3)				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
fl. 30.				
3) Dürkheim u. Bockenheim . fl. 20. — =				
zusammen fl. 50. b)				
Zum Cammergericht:				
Leiningen Hartenburg 15 Rthlr. 19½ kr.				
Leiningen Dachs und Falkenstein überhaupt 15 Rthlr. 20 kr.				
Hieran zahlt:				
a) Leiningen Heydesheim 5 Rthlr. 89½ kr.				
b) Leiningen Guntersblum 9 Rthlr. 20½ kr.				
Herrschaft Oberstein 13 Rthlr. 46½ kr.				
Leiningen Westerburg . .	2	4	40	—
Hieran zahlt:				
1) Alt-Leiningen fl. 13. 59 kr.				
2) Neu-Leiningen = 12. 41 =				
3) Leiningen Westerburg . . . = 9. 46.				
4) Chur Trier = —. 54 =				
5) Anhalt Schaumburg . . . = 2. 40 =				
Zum				

b) Nach dem 5n Extract über die 1793. verwilligten 30 R. M. wurden von Leiningen bezahlt:
1) wegen Leiningen Hartenburg 30 fl. pro Simplo.
2) wegen Leiningen Falkenburg 30 fl. pro Simplo Wegen Neu Leiningen Westerburg 6 fl. 20⅘ kr. S. den 2n, 3n, 17n u. 19n Extract.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht: Leiningen Grünstadt gibt nebst Westerburg und Schadeck zu jedem Ziel 50 Rthlr. 44 kr.				
Hieran zahlt:				
1) Alt-Leiningen 23 Rthlr. 49 kr.				
2) Neu-Leiningen 26 Rthlr. 85 kr.				
Leiningen Rixingen 13 Rthlr. 46½ kr. wird aber unter die ungangbaren Posten gerechnet.				
Grafschaft Reipoltskirchen, Anschlag ist im Jahr 1521. gewesen 2 zu Pferd und 13 zu Fuß, erhielt aber in den Jahren 1545 und 1551. Moderation um 7 zu Fuß, und endlich 1567. um 1 zu Pferd und 2 zu Fuß, blieb daher bey	1	4	28	—
Nach einem selbst angenommenen Fuß gibt sie . . . 12 fl.				
Moser ꝛc. p. 1301.				
Zum Cammergericht Hohenfels Reipoltskirchen 52 Rthlr. 71½ kr.				
Grafen von Daun zu Falkenstein, Herren zu Oberstein, Rützingen und Bruchen, extrahirt Lothringen sine onere, der Anschlag hat bestanden in Oberstein Rützingen mit 1 zu Pferd, 1 zu				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
1 zu Fuß, oder 16 fl., und Oberstein Falkenstein mit 1 zu Pferd und 4 zu Fuß.				
Grafschaft Pitsch und Ochsenstein, der Anschlag von ersterer betrug 4 zu Pferd und 12 zu Fuß, und von letzterer 1 zu Pferd und 3 zu Fuß.				
Im Jahr 1572. hat der Herzog von Lothringen Pitsch als ein vermeintes apartes Lehen eingezogen, und daher nichts mehr contribuiren wollen. Hanau hat hingegen Ochsenstein bekommen, es ist aber bisher alles unberichtigt geblieben, da überdies Lothringen unter französischer Hoheit ist.				
J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1246.				
Grafschaft Waldeck, nach der 1545 und 1551. erhaltenen Moderation	4	18	120	—
Im Jahr 1521. erhielt Graf Philipp von Waldeck 3 zu Pferd, und Graf Heinrich 16 zu Fuß.				
Zum Cammergericht 84 Rthlr. 70 kr.				
Grafschaft Königstein und Epstein Anschlag ist . .	4	13	100	—
Daran zahlte ehedem Churmainz wegen Königstein 80 fl. u. die Grafen von Stollberg 20 fl. Bey				

Bey den bemerkten Verwilligungen zahlte wegen Königstein:

1) Churmainz fl. 80. — =
2) StollbergOrtenburg . . . 4. 55 kr.
3) StollbergGedern . . . 5. 5 =

zusammen fl. 90. — =

Der Anschlag für Königstein zum Cammergericht, von Seiten Churmainz, ist unter dem Mainzischen begriffen, übrigens zahlt dieserwegen Stollberg Gedern 8 Rthlr. 67½ kr.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Grafschaft Solms, Lich und Laubach gab nach der Matrikel von 1521. 4 zu Pferd und 20 zu Fuß, wurde aber in den Jahren 1545 und 1551. erhöht auf .	4	24	144	—

Hieran zahlen:

1) Solms = Hohen Solms und Lich . fl. 72.
2) Rödelheim und Assenheim . . . fl. 37.
3) Laubach . . fl. 35.

Da nun Solms Rödelheim den 12n May 1769. durch ein Reichsgutachten und den 5n Jul. 1769. darauf erfolgtes Ratifications Decret von 37 fl. auf 24 fl. ist moderirt worden, so zahlt:

1)

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
1) Solms=Hohen Solms und Lich . fl. 72. 2) Rödelheim und Assenheim . . . fl. 24. 3) Laubach . . fl. 35. fl. 131.				
Reichstags Diarium de A. 1769. p. 492. u. 508.				
Zum Cammergericht: Solms = Hohen Solms 23 Rthlr. 21½ kr. Solms Lich 23 Rthlr. 21½ kr. Solms Rödelheim 23 Rthlr. 21½ kr. SolmsLaubach 23Rthlr.21½kr.				
Grafschaft Solms Braunfels oder Münzenberg .	4	18	120	—
Gerstlacher hat in seiner Matrikel von 1521. 3 zu Pferd und 16 zu Fuß. Schmauß Corp. Jur. Publ. p. 1444.				
Zum Cammergericht Solms Braunfels: a) wegen Braunfels 34 Rthlr. 24½ kr. b) wegen Greifenstein 24Rthlr. 71½ kr. c) wegen Hoingen 14 Rthlr. 14½ kr.				
Grafschaft Wittgenstein .	1	4	28	—
Hieran zahlt: 1) WittgensteinWittgenstein fl. 16. 48 kr.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
2) Wittgenstein Berleburg fl. 11. 12 kr. Grafschaft Sayn, S. im Westphälischen Kreis. Zum Cammergericht: Wittgenstein Wittgenstein 11 Rthlr. 77½ kr. Wittgenstein Berleburg 12 Rthlr. 32 kr. Grafschaft Oberisenburg und Büdingen in der Wetterau, gab anfänglich 6 zu Pferd und 30 zu Fuß, nach der 1545 und 51. erhaltenen Moderation aber .	6	24	168	—
Bey mehrgedachten Verwilligungen wurde gegeben: 1) von Isenburg Birstein . . fl. 69. 57 kr. 2) von Isenburg Büdingen . . 23. 42½ = 3) von Isenburg Wächtersbach . 22. 16 = 4) von Isenburg Meerholz . . 14. 20 = 5) von Isenburg Hessen Darmstadt 28. — = in Summa fl. 158. 15½ kr. Zum Cammergericht gibt Isenburg 110 Rthlr. 29 kr. Hieran zahlt: a) Isenburg Birstein 59 Rthlr. 22 kr. b) Büdingen 20 Rthlr. 7 kr.				

c)

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
c) Wächtersbach 18 Rthlr. 77½ kr.				
d) Meerholz 12 Rthlr. 12½ kr.				
Graf von Oettingen Baldern, wegen der Herrschaft Dachstuhl	1	1	16	—
Ehedem hatten diese Grafschaft die Herren von Fleckenstein und Dachstuhl, und erhielten im Jahr 1559. bemeldten Anschlag.				
Zum Cammergericht 13 Rthlr. 46½ kr.				
Herrschaft Pleß, deren ehemalige Besitzer ausgestorben, ist an den Landgrafen zu Hessen Cassel gefallen, welcher es vertretten soll mit	1	—	12	—
Zum Cammergericht 10 Rthlr. 12½ kr.				
Herrschaft Ollbrück vertretten die Herren Waltbotten von und zu Bassenheim mit .	1	1	16	—
Diese Herrschaft hat erst im Jahr 1551. den bemerkten Anschlag erhalten.				
Zum Cammergericht 21 Rthlr. 19 kr.				
In der Cammergerichts-Matrikel geschieht noch folgender Graf- und Herrschaften Erwähnung, wovon weder die Reichs-Matrikel von 1698. noch die				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Cassabücher von oftbenannten Jahren Meldung thun: als der				
1) Grafschaft Wartenberg mit 23 Rthlr. 43½ kr.				
Nach J. Moser von Reichstagsgeschäften p. 1314. und A. F. Büschings Erdbeschreibung, T. III. p. 1289. hat diese Grafschaft einen Matrikularanschlag von 7 fl. 12 kr.				
2) Herrschaft Bretzenheim mit 3 Rthlr. 84½ kr.				
Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1238. und Büsching in seiner neuen Erdbeschreibung, T. III. p. 1290. führen an, diese Grafschaft habe einen Matrikularanschlag von 6 fl.				
3) Abtey St. Maximin, wegen der Herrschaft Freudenberg 10 Rthlr. c)				
Reichsstadt Strasburg, gab nach der 1545. erhaltenen Moderation 25 zu Pferd, 150 zu Fuß, an Geld 900 fl. Der Anschlag				

c) Bey den den in Febr. 1793 und 1794. verwilligten 30 und 50 Römermonaten ist wegen Wartenberg und Freudenberg nichts, wegen Bretzenheim aber, nach dem 9n Extract Reichsoperationscassabuch 8 fl. pro Simplo bezahlt worden.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
schlag von 1521. betrug 40 zu Pferd, 225 zu Fuß.				
Gehört nach dem J. P. Ryswicensis, §. 16. zu Frankreich.				
C. F. Gerstlacher am angef. Ort, Th. 2. p. 287.				
Reichsstadt Worms, gab 3 zu Pferd, 60 zu Fuß, an Geld 276 fl. Ist den 4n Jun. 1683. um 184 fl., den 18n Febr. 1754. aber, durch ein Reichsgutachten und den 7n May 1755. darauf erfolgtes Ratificationsdecret, nebst Befreyung auf 12 Jahre von Reichs- und Kreis-Abgaben, moderirt worden auf . .			24	—
Pachner &c. T. II. p. 452.				
Reichstags Diarium de A. 1754. p. 135. 1755. u. 283.				
Zum Cammergericht 147 Rthlr. 87½ kr.				
Reichsstadt Speyer, gab anfänglich 3 zu Pferd und 99 zu Fuß, erhielt 1545 und 1551. Moderation um 39 zu Fuß, gab sodann 3 zu Pferd, 60 zu Fuß, an Geld 276 fl., ist aber vermöge des Reichsschlusses vom 17n Oct. 1712. und Ratif. Decret vom 3n Jenner 1713. neuerdings moderirt worden auf . .			24	—
Pachner &c. T. III. p. 482. 488.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 147 Rthlr. $87\frac{1}{2}$ kr.				
Reichsstadt Frankfurt am Mayn, gab 20 zu Pferd, 140 zu Fuß, an Geld 800 fl., wurde aber durch einen Reichsschluß vom 7n September 1705. moderirt auf			500	—
Pachner ꝛc. T. III. p. 159.				
Zum Cammergericht 845 Rthlr. $33\frac{1}{2}$ kr.				
Reichsstadt Hagenau, gab 8 zu Pferd, 36 zu Fuß, wurde aber in bemeldten Jahren moderirt auf 6 zu Pferd, 30 zu Fuß, oder 192 fl.				
Reichsstadt Colmar, 4 zu Pferd, 30 zu Fuß, an Geld 168 fl., nach dem Fuß von 1521. 5 zu Pferd, 39 zu Fuß.				
Reichsstadt Schlettstadt, 4 zu Pferd, 24 zu Fuß, 144 fl., anfänglich 7 zu Pferd, 68 zu Fuß.				
Reichsstadt Weissenburg am Rhein, 2 zu Pferd, 22 zu Fuß, oder 112 fl.				
Reichsstadt Landau, 2 zu Pferd, 18 zu Fuß, oder 96 fl., der Anschlag von 1521. war noch um 4 zu Fuß vermehrt.				
J. P. Bad. Art 14.				
Reichsstadt Ober-Ehenheim, gab 2 zu Pferd, 14 zu Fuß, 80 fl., in				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
in der Matrikel von 1521. erhielt diese Stadt einen Anschlag von 3 zu Pferd und 31 zu Fuß.				
Reichsstadt Kaysersberg, 2 zu Pferd, 15 zu Fuß, oder 84 fl., nach dem Anschlag von 1521. 3 zu Pferd und 18 zu Fuß.				
Reichsstadt Münster im Georgienthal, 12 zu Fuß, an Geld 48 fl., ist in der bey Gerstlacher abgedruckten Matrikel ohne Anschlag.				
Reichsstadt Roßheim, 1 zu Pferd, 3 zu Fuß, oder 24 fl., vermöge Moderation von 1545 und 1551. nach der Matrikel von 1521. 1 zu Pferd und 9 zu Fuß.				
Reichsstadt Thüringheim, 5 zu Fuß, an Geld 20 fl., war in der Matrikel von 1521. belegt mit 1 zu Pferd und 9 zu Fuß.				
Reichsstadt Friedberg, gab nach der Matrikel von 1521. 22 zu Fuß, wurde aber in den Jahren 1545, 1551 und 67. moderirt auf		12	48	—
bey gedachten Verwilligungen aber 24 fl.				
Zum Cammergericht 36 Rthlr. 59 kr.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Reichsstadt Wetzlar, alter Anschlag von 1521. war 31 zu Fuß, ist aber in den Jahren 1545, 51 und 67. moderirt worden auf		8	32	—

Der Cammergerichtliche Anschlag beträgt 57 Rthlr. 82 kr. darf jedoch wegen verschiedener durch Anwesenheit des Ksrl. Reichs-Cammergerichts, derselben erwachsender Lasten nichts entrichtet werden.

Alle vorstehende Städte von Hagenau bis Thüringheim oder Türkheim inclusive, welche seit dem 30jährigen Krieg in Französischen Händen sind, und noch als zum Reich gehörig angesehen auch dieserwegen bey Reichs-Deliberationen im Reichsstädtischen Collegium immer aufgerufen werden, leisten weder Reichs- noch Kreis-Praestanda.

J. P. M. Art. XI. §. 73.

Versuch einer actenmäßigen Geschichte der 10 vereinigten Reichsstädte im Elsaß, von ihrem Ursprung bis auf gegenwärtige Zeiten. Ulm 1791.

VIII. Chur-

VIII. Churrheinischer Kreis.

Churrheinischer Kreis.	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Churmainz gibt nach dem Churfürstenanschlag .	60	277	1828	—
Zum Cammergericht, mit Einschluß seines Antheils an der Grafschaft Rieneck in Franken und Königstein im Oberrheinischen Kreis nach der Usual-Matrikel von 1776. 1125 Rthlr. 27 kr.				
Churmainz wegen der Grafschaft Rieneck und Lahr. vid. Fränkischer Kreis.				
Churtrier hat anfänglich einen Churfürstenanschlag, nach der Moderation von den Jahren 1545, 1551 und 1557. 40 zu Pferd, 184 zu Fuß, an Geld 1216 fl. gegeben, weil sich aber hernach seine Ritterschaft abgesondert hat, welche $\frac{1}{3}$ davon getragen, so ist im Jahr 1582. eine Moderation auf $\frac{2}{3}$ erfolgt, nähmlich .	$26\frac{2}{3}$	$122\frac{2}{3}$	806	40
Zum Cammergericht 1014 Rthlr. 51 kr.				
Grafschaft Vallendar, ehedem zur Grafschaft Sayn gehörig, besitzt Churtrier, gibt auch dieserwegen zu dem Saynischen Anschlag. S. Westphälischer Kreis.				

Abtey

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Abtey St. Maximin, bey Trier, so mit 3 zu Pferd, 22 zu Fuß, oder 124 fl. belegt war, hat Churtrier den 17n Febr. 1570. sine onere erhalten.				
Grafschaft Virnenburg, siehe Westphälischer Kreis.				
Churcöln [a]	60	277	1828	—
Zum Cammergericht 1014 Rthlr. 51 kr.				
Grafschaft Neuenar und Herrschaft Betbur, hat gegeben 2 zu Pferd, 4 zu Fuß, oder 40 fl., es findet sich aber keine Zahlung von dieser Herrschaft bey den Verwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, 1758, 1759 und 1760, auch geschieht derselben keine Erwähnung in der Cammergerichts-Matrikel von 1776.				
Grafschaft Reifferscheid, gab 2 zu Pferd, 2 zu Fuß, nach der in den Jahren 1545, 51 und 67. erhal-				

a) Wegen des Erzstiftes Cöln wurden nach dem 8n und 17n Operationscassabuch Extract zu den 1793 und 94. verwilligten R. M. pro Simplo bezahlt 1096 fl. 48 kr., und wegen des Churcölnischen Herzogthums Westphalen, zu eben diesen Zahlungen nach Innhalt des 3n, 5n, 17n und 21n Extractes 626 fl. 42 kr.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
erhaltenen Moderation dem alten Anschlag nach aber 2 zu Pferd und 6 zu Fuß. Wird aber nun theils von Churcöln, theils von Burgund eximirt.				
Die Cammergerichts-Matrikel erwähnt dieser Grafschaft nicht.				
Churpfalz, Anschlag nach der Matrikel von 1521. besteht in 60 zu Fuß, 277 zu Pferd, gibt jedoch wegen der an Bayern übergebenen obern Pfalz, welche aber vermöge des Westphälischen Friedens nebst der Grafschaft Cham nach Absterben des Hauses Bayern im Jahr 1778. wieder mit Churpfalz vereiniget worden, nur einen halben Churfürstenanschlag, b) nähmlich . .	30	138	914	—
Moser rc. p. 1185.				
Zum Cammergericht 608 Rthlr. $62\frac{1}{2}$ kr.				

Probstey

b) Nach Innhalt des 1n und 6n Operationscassabuch Extract, wurde von Churpfalz zu den 1793. verwilligten 30 Römermonaten, wegen der Hohen Churpfalz, Pfalz Simmern, Lautern und übrigen, des Oberrheinischen Kreises Landen ein Beytrag gemacht, nach einem Simplo von 1036 fl. 20 kr.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Probstey Selz, Anschlag von 1521. war 2 zu Pferd und 6 zu Fuß, wurde aber in den Jahren 1545 und 1557. moderirt auf	1	3	24	—
Ist ums Jahr 1602. von Churpfalz cum onere vertretten worden, und findet sich nicht in den Cassenrechnungen von 1732, 1733, 1734, 1735, 1757, 1758, und 1760; übrigens hat es der Exemtion halber in Camera beruhet.				
Balley Coblenz, gibt nach der 1545 und 1551. erhaltenen Erhöhung	4	20	128	—
In der Matrikel von 1521. war sie angeschlagen zu 3 zu Pferd und 13 zu Fuß.				
Nach den Cassabüchern von 1732, 1733, 1734, 1735, 1757, 1758 und 1760. hat es aber nur pro Simplo gegeben fl. 6.				
Zum Cammergericht 63 Rthlr. 39½ kr.				
Fürstenthum Aremberg =	2	6	48	—
Dieser Anschlag ist vom Churrheinischen Kreis gemacht worden, denn in der Matrikel von 1521. findet sich keiner.				
Moser, rc. p. 1199.				

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 102 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ kr.				
Nassau Beilstein c), giebt in Folge der Moderation von 1545 und 1551 . . .	1	2	20	—
Im Jahr 1521. erhielt Nassau Beilstein zum Anschlag 1 zu Pferd und 4 zu Fuß.				
Der Cammeranschlag ist nach der Matrikel von 1776. unter dem von Dillenburg begriffen.				
Herrschaft Rieneck, gab 1 zu Pferd und 3 zu Fuß, ist im Jahr 1567. um 3 zu Fuß, sodann durch ein Reichsgutachten vom 24n März 1727. und am 11n März 1728. darauf erfolgtes Ratifications Decret moderirt worden auf			2	—

Pachners

c) Der Beytrag sowohl für Beilstein, als die im Westphälischen Kreise befindlichen Nassauischen Lande, ist zu den mehrgedachten neuen Römermonatszahlungen, durch Nassau Oranien gemacht worden; ersterer nach seinem Anschlag, letzterer nach einem Simplo von 284 fl. Siehe den 2n, 3n, 4n, 18n, 24n und 25n Operationscassabuch Extract.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Pachners Sammlung der Reichsschlüsse, T. IV. p. 260. u. 287.				
Zum Cammergericht 20 Rthlr. $24\frac{1}{2}$ kr.				
Nieder-Isenburg . .	2	8	56	—
Zum Cammergericht 50 Rthlr. 68 kr.				
Stadt Gelnhausen, hat nach dem alten Anschlag gegeben 3 zu Pferd und 31 zu Fuß, 1545 und 1551. Moderation erhalten auf 2 zu Pferd und 15 zu Fuß oder 84 fl., wird aber nun von Churpfalz und Hanau eximirt und nichts daran gegeben.				
Nach der Usual-Matrikel von 1776. ist der Cammeranschlag 20 Rthlr. 75 kr.				

IX. West-

IX. Westphälischer Kreis.

Westphälischer Kreis.	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Hochstift Paderborn . .	18	34	352	—
Zum Cammergericht 202 Rthlr. 81½ kr.				
Hochstift Lüttich, gab sammt den Städten Lüttich, Bouillon und Mastricht 60 zu Pferd, 190 zu Fuß, wurde aber im Jahr 1551. auf 50 zu Pferd, 170 zu Fuß, an Geld 1280 fl., und sodann durch einen Reichsschluß vom 26n Jenner 1731. und darauf erfolgtes Ratificatıons Decret vom 15n Febr. 1732. moderirt auf			853	20
Pachners Sammlung der Reichsschlüsse, T. IV. p. 334. u. 372.				
Zum Cammergericht 450 Rthlr. 78½ kr.				
Hochstift Münster, alter Anschlag betrug 34 zu Pferd, 169 zu Fuß, der moderirte von 1545, 1551 und 1557. aber . .	30	118	832	—
Zum Cammergericht 542 Rthlr. 67 kr.				
Hochstift Oßnabrück .	6	36	216	—
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Bischof zu Cammerich (Cambray), Anschlag ist 22 zu Pferd,				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
82 zu Fuß oder 592 fl., gehört aber jetzo Frankreich.				
J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1189.				
Stift Verden, welches jetzt ein weltliches, dem Churbraunschweigischen Hause zustehendes Fürstenthum ist, gab 5 zu Pferd, 24 zu Fuß, an Geld 156 fl., wurde aber im Jahr 1551. moderirt auf	5	15	120	—
J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1220.				
J. P. O. Art. 10. §. 7.				
Pütters historische Entwickelung, Th. 2. p. 440.				
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Stift Minden, nun ein Churbrandenburgisches Fürstenthum, gibt nach der im Jahr 1551. erhaltenen Erhöhung um 4 zu Pferd und und 1 zu Fuß . .	10	16	184	—
Zum Cammergericht 67 Rthlr. 60 kr.				
Abt zu Werden und Helmstädt	2	6	48	—
Nach der Matrikel von 1521. hat dieser Anschlag betragen 2 zu Pferd und 13 zu Fuß.				

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Moser ꝛc. p. 1233.				
Abteyen Stablo und Malmedy geben	2	22	112	—
Bey den Verwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1757, 1758 und 1760. wurden unter Berufung auf den Kreisfuß bezahlt . fl. 56.				
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Abtey St. Cornelis Münster, bey Aachen, gibt nach den 1545, 1551 und 1567. erhaltenen Moderationen		12	48	—
Zum Cammergericht 157 Rthlr. 71½ kr.				
Abtey Corvey mit der Stadt Höxter	2	9	60	—
Zum Cammergericht 135 Rthlr. 26 kr.				
Abtey Hervorden, gab 10 zu Fuß, erhielt aber in den Jahren 1545 und 1551. 6 zu Fuß oder 24 fl., ist endlich durch den Reichsschluß vom 10n März 1692. und Ratif. Decret vom 17n März 1694. moderirt worden auf .			8	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 739. u. 752.				
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 41 kr.				
Abtey Essen, mit der Stadt	2	13	76	—

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 202 Rthlr. 81½ kr.				
Kloster Echternach im Stift Trier ist angelegt mit 2 zu Pferd, 18 zu Fuß oder 96 fl., wird aber von Burgund sine onere eximirt.				
Abtey Thorn, gibt . .	1	—	12	—
Nach der Cammergerichtsmatrikel von 1776. wird Echternach und Thorn unter die ungangbaren Posten gezählt.				
Herzogthümer Jülich, Kleve und Berg, Anschlag ist .	7	323	2132	—
Hieran zahlten:				
I.) Churbrandenburg				
a) wegen Cleve und Mark fl. 1066.				
b) wegen Ravensberg fl. 142. 8 kr.				
II.) Churpfalz: a)				
a) wegen Jülich fl. 639. 45 kr.				
b) wegen Berg fl. 142. 16 kr.				
Zum				

a) Zu den 1793 und 94. verwilligten 30 und 50 R. M. wurde von Churpfalz wegen der Jülich- und Bergischen Lande pro Simplo gegeben 923 fl. 34⅖ kr. S. den 2n, 6n, 18n und 23n Extract.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht: altern. { Herzogthum Cleve mit den Grafschaften Mark und Ravensberg 845 Rthlr. $33\frac{1}{2}$ kr. Herzogthum Jülich und Berg 845 Rthlr. $33\frac{1}{2}$ kr.				
Fürstenthum Ostfriesland, alter Anschlag war 8 zu Pferd, 45 zu Fuß, erhielt aber im Jahr 1551. Moderation auf . .	6	30	192	—
Durch dieses Fürstenthum werden auch die Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund extrahirt. Zum Cammergericht 201 Rthlr. $18\frac{1}{2}$ kr.				
Nassau Dillenburg, gab	10	45	300	—
In der Nürnbergischen Repartition wird dieser Anschlag in Siegen, Dillenburg und Diez, so wie auch Siegen zum Dillenburger Land gehörig, getheilet. In der Lothringischen Repartition vom Jahr 1654. wird gedachter Anschlag in 3 Theile getheilet: als Nassau Dillenburg $102\frac{2}{20}$ fl., Siegen $77\frac{1}{30}$ fl., und Diez $63\frac{7}{15}$ fl. Nach dieser Vertheilung wird der Dillenburgische Anschlag nicht vollkommen erreicht.				

Der Nassau Hadamarische Anschlag wird nach dieser Repartition zu 140 fl. angegeben.

Bey den Römermonatsverwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734 und 1735. hat dafür bezahlt:

1) Nassau Dillenburg . . . fl. 123. $7\frac{1}{4}$ kr.
2) Nassau Siegen evangelischen Theils . . . 49. 20 =
3) Nassau Siegen catholischen Theils . . . 41. 44 =
4) Nassau Diez 83. 30 =

in Summa fl. 297. $41\frac{1}{4}$ kr.

Zum Cammergericht:

Nassau Dillenburg

a) wegen Dillenburg mit Einschluß der Herrschaft Beilstein, so zum Churkreis gehörig 77 Rthl. 89 kr.

b) Nassau Diez mit denen zum Oberrheinischen Kreis gehörigen Landesstücken 52 Rthlr. 32 kr.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Grafschaft Sayn, gab nach dem alten Anschlag 3 zu Pferd, 13 zu Fuß, nach den 1545 und 51. moderirt erhaltenen aber	4	16	116	—

Von den Gütern dieses Hauses hat Churtrier, die Schlösser Sayn, Freußburg, Rheinbruck

Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.

druck ꝛc. Churcöln das Schloß, Stadt und Amt Hachenburg mit allen Pertinenzien im Jahr 1636. unter dem Vorwand eines eröffneten und heimgefallenen Mannslehens, eingezogen; so wie auch die Grafschaft Vallendar, welche die Grafen von Sayn um Kaiser Wenzeslaus Regierung mit sonderbarer Maas Churtrier überlassen, und sind, ohngeachtet das Ksrl. Cammergericht im Jahr 1606. den Grafen von Sayn die Wiedereinlösung zuerkannt hat, wegen eingewandter Revision bey Churtrier geblieben.

S. Oberrhein. Kreis.

Die Grafschaft Sayn ist getheilet unter das Markgrafthum Brandenburg Anspach und Baireuth und den Burggrafen zu Kirchberg, Grafen zu Sayn Wittgenstein.

Bey den Zahlungen der Römermonatsverwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735 und 1758. wurde wegen Sayn bezahlt:

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
1) von Sayn Altenkirchen . fl. 42.58½ kr.				
2) von Sayn Wittgenstein-Homburg . . . . 14.56 =				
3) von Sayn Trier wegen Vallendar . . . 8.24 =				
4) von Sayn Hachenburg . 45.41½ =				
in Summa fl. 112.— =				
Grafschaft Sayn zum Cammergericht 58 Rthlr. 30 kr.				
Grafen von Wied, Herren zu Runkel und Reichenstein, geben	4	12	96	—
Bey den Römermonatsverwilligungen in den Jahren 1716, 1720, 1732, 1733, 1734 und 1735. wurde wegen dieser Grafschaft bezahlt: 1) von dem Grafen von Wied Reichenstein 48 fl., 2) von dem Grafen von Wied Runkel 48 fl., zusammen 96 fl.				
Nach den Cassabüchern von den Verwilligungen in den Jahren 1757, 1758 und 1760. haben aber nach einem angeblichen Simplo bezahlt:				

1) Wied

		Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
1) Wied Runkel	fl. 36.				
2) Wied Neuwied	fl. 36.				
3) Graf Nesselrod wegen Reichenstein b)	fl. 12.				
in Summa	fl. 84.				

Zum Cammergericht zu einem Ziel 81 Rthlr. 12 kr.

Hieran zahlt:

1) Die untere Grafschaft Neuwied 40 Rthlr. 51 kr.

2) Die obere Grafschaft Wied Runkel 40 Rthlr. 51 kr.

Reichenstein wird unter die ungangbaren Posten gezählet.

Herzog-

b) In dem 8n Extract über die 1793. verwilligten 30 R. M. wird ein Beytrag von dem Reichsgrafen von Nesselrode, wegen der Reichsherrschaft Reichenstein zu 120 fl. gemacht, und in dem 11n Extract über eben diese Zahlungen geschieht von dem Reichsgrafen von Nesselrode Reichenstein, einer, wegen desselben Antheils an der Veste Recklinghausen, mit 3128 fl. 32½ kr.

In der Matrikel von 1521. hat die Herrschaft Reichenstein keinen Anschlag und die Veste Recklinghausen wird darinnen nicht erwähnt. Büsching bemerkt, daß erstere von dem Gräflich Nesselrodischen Hause, letztere aber zum Erzstifte Cöln gehöre.

Büsching, Th. 3. p. 904. u. 983.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Herzogthum Oldenburg, welches die ehemaligen gräflich Oldenburg- und Delmenhorstischen Lande in sich begreift, wurde im Jahr 1521. auf 4 zu Pferd und 30 zu Fuß angeschlagen, in den Jahren 1545 und 51. aber um 4 zu Pferd erhöht, und Delmenhorst in bemeldten Jahren ein Anschlag von 2 zu Pferd und 14 zu Fuß, zusammen 10 zu Pferd, 44 zu Fuß oder 296 fl. gegeben, gibt jetzo laut Gutachten der beyden höhern Collegien d. d. Regensburg den 15n May 1778. et dict. 18n May ejusd. anni und Ksrl. Commissions Ratifications Decret d. d. Regensburg den 10n Jun. et dict. 30. ejusd. mensis et anni . . .	11	44	308	—
Nach eben gedachtem Gutachten und Ratifications Decret gibt das Herzogthum Oldenburg zu einem Cammerziel 225 Rthlr.				
Reichstags Diarium de A. 1778. p. 41. u. 45.				
Grafschaft Rietberg, Fürst Kaunitz	6	—	72	—
Gegenwärtiger Anschlag ist durch die Moderation von 1545 und 1551. entstanden, indem der von 1521. 4 zu Pferd und 27 zu Fuß betragen hat.				

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 88 Rthlr. 16½ kr.				
Grafschaft Bentheim, gibt nach der 1551. erhaltenen Moderation	6	20	152	—
Der alte Anschlag betrug 6 zu Pferd, 27 zu Fuß.				
Bey den Verwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734 und 1735. wurde bezahlt nach einem Simplo von . fl. 76.				
Zum Cammergericht Bentheim Bentheim 152 Rthlr. 16 kr.				
Grafschaft Tecklenburg und Lingen, jetzt Churbrandenburg gehörig, gibt nach der 1551. erhaltenen Erhöhung um 1 zu Pferd und 1 zu Fuß	3	10	76	—
Zum Cammergericht 50 Rthlr. 65½ kr.				
Grafschaft Steinfurt, gab anfänglich 2 zu Pferd, 9 zu Fuß, erhielt aber in den Jahren 1545 und 1551. Moderation auf .	2	4	40	—
gehört dem Grafen von Steinfurt Bentheim.				
Zum Cammergericht gräfl. Antheils 7 Rthlr. 44 kr.				

Hoch=

c) Wegen dieser Grafschaft sind bey den gedachten neuern Verwilligungen 7 fl. 32 kr. pro Simplo bezahlt worden.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Hochstift Münster wegen Bentheim Steinfurt 43 Rthl. 22 kr.				
Grafschaft Pyrmont, gab 1 zu Pferd, 4 zu Fuß, an Geld 28 fl. Der jetzige Besitzer, Fürst von Waldeck, erhielt durch einen Reichsschluß vom 10n März 1692. und Ksrl. Ratif. Decret vom 18n Dec. 1693. Moderation auf			14	—
Pachner ꝛc. T. II. p. 732. 752.				
Zum Cammergericht 22 Rthlr. 17 kr.				
Grafschaft Hoya . . .	2	8	56	—
Hieran zahlen:				
1) Churbraunschweig fl. 48.				
2) Bentheim . . fl. 8.				
Zum Cammergericht Grafschaft Hoya, wovon:				
a) der Churbraunschweigische Anschlag unter dem Churanschlag begriffen ist.				
b) Bentheim modo Hessen Cassel wegen der ehemals gräflich Hoyischen Aemter Uchte und Freudenberg 8 Rthlr. 2 kr.				
Grafschaft Virnenburg, jetzt Löwenstein Wertheim gehörig, gab anfänglich 2 zu Pferd, 10 zu Fuß, wurde aber in den Jahren 1545 und 51. um 6 zu Fuß moderirt und belassen bey 4 zu Fuß,				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Fuß, an Geld 40 fl. bis es durch den Reichsschluß vom 4n Jun. 1685. und Ksrl. Ratif. Decret vom 19n Jun. 1687. Moderation erhielt auf			15	—
Moser ꝛc. p. 1313.				
Pachner ꝛc. T. II. p. 555. u. 616.				
Zum Cammergericht 44 Rthlr. 4 kr.				
Grafschaft Diepholz, so nun Churbraunschweigisch . .	1	4	28	—
Der Cammergerichtliche Anschlag dieser Grafschaft ist unter dem Churbraunschweigischen begriffen.				
Grafschaft Schauenburg Gehmen ꝛc. ist angelegt gewesen mit 8 zu Pferd, 34 zu Fuß, 1545 und 51. aber moderirt worden auf	6	26	276	—
Moser, ꝛc. p. 1306.				
Hievon hat vermöge Instr. Pac. art. 15. §. 3. Hessen Cassel die eine und die Grafen von der Lippe die andere Hälfte zu bezahlen. d)				

Wegen

d) Nach Innhalt des 4n, 19n und 22n Extracts über die 1793 und 94. verwilligten 30 und 50 R. M. ist wegen der Reichsgrafschaft Schaumburg von Lippe Bückeburg bezahlt worden 40 fl. pro Simplo. — Wegen Gehmen nach dem 7n und

23n

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Wegen der Herrschaft Gehmen zahlt Limburg Styrum 4 fl.				
Zum Cammergericht: Schauenburg Hessen Casselischen Antheils, 94 Rthl. 31½ kr. Schauenburg Lippe Bückeburgischen Antheils, 94 Rthlr. 31½ kr. Gehmen wird unter die ungangbaren Posten gerechnet.				
Herrschaft Pinneberg, so auch zu Schaumburg gehört, ist nun dänisch.				
Herrschaften Winnenburg und Beilstein, welche jetzo dem Grafen von Metternich gehören, haben einen Anschlag von .	1	—	12	—
Zum Cammergericht 10 Rthlr. 12½ kr.				
Grafschaft Lippe . . .	4	18	120	—
Zum Cammergericht 84 Rthlr. 48½ kr.				
Grafen von Manderscheid, Blankenheim und Geroldstein, sind angelegt gewesen mit 4 zu Pferd, 13 zu Fuß, in den Jahren 1545 und 51. moderirt worden auf	2	10	64	—

Nach

23n Extract 4 fl. — Der Lippische Anschlag ist durch Lippe Dettmold entrichtet worden.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Nach der Matrikel von 1698, soll sie Jülich sine onere eximiren.				
Manderscheid Kayl, gibt nach der 1545 und 51. erhaltenen Moderation um 1 zu Pferd		4	16	—
Wurde von Luxemburg eximirt sine onere.				
Manderscheid Schleiden, sollte wegen Cronenburg und Neuenburg geben . .	6	27	180	—
Wurde auch von Luxemburg sine onere eximirt.				
Nach den Cassabüchern über die 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1757, 1758 und 1760. beschlossenen Römermonatsverwilligungen ist wegen Manderscheid Blankenheim und Geroldstein bezahlt worden e) fl. 28.				
Wegen				

e) Zu den 1793. verwilligten 30 R. M. sind nach dem 6n Extract, von der Reichsgrafschaft zu Manderscheid Blankenheim 30 R. M. nach Abzug 63 fl. 35 kr. wegen von Churtrier in Besitz genommener Ortschaften Neuendorf, Roddirt, Buderoth, Vossem und Bergen, welche hiezu beygetragen haben, nach einem Simplo von 25 fl. 52⅚ kr. bezahlt worden.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Wegen Schleiden und Saffenburg . . . . . fl. 12.				
Zum Cammergericht Graf von Manderscheid:				
1) wegen Kayl 17 Rthlr. 45 kr.				
2) wegen Blankenheim und Geroldstein nach Abzug der Herrschaft Mechernich, 90 Rthlr. 68½ kr.				
Graf von Nesselrod, wegen der Herrschaft Mechernich 2 Rthlr. 50 kr.				
Graf von Manderscheid modo Graf von Mark, wegen Schleiden, 109 Rthlr. 34 kr. wird wie Kayl unter die ungangbaren Posten gezählet.				
Grafschaft Spiegelberg, ist seit 1545. belegt mit . .	2	—	24	—
hat aber nach der Matrikel von 1521. noch 6 zu Fuß dazu gegeben; sie gehört nun dem Fürsten von Nassau Oranien Diez, ist aber unter Churbraunschweigischer Landeshoheit. Braunschweig hat in den Jahren 1716, 1720, 1732, 1733, 1734 und 1735. dafür bezahlt.				
Zum Cammergericht 40 Rthlr. 51 kr.				
Grafschaft Holzapfel, dem Fürsten von Anhalt Bernburg Hoym gehörig, gibt . .			15	—

In

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
In der Matrikel von 1521. geschieht dieser Grafschaft keine Meldung, sie findet sich aber mit dem beygefügten Anschlag in den Matrikeln von 1675 und 98.				
Moser &c. p. 1286.				
Zum Cammergericht 13 Rthlr. 77 kr.				
Nachfolgende Graf- und Herrschaften dieses Kreises sind in der 1698. zu Regensburg gedruckten Matrikel nicht enthalten, haben jedoch zum Theil zu den Römermonatsverwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, 1758 und 1760. entweder nach einem vom Reich oder Kreis erhaltenen Anschlag beygetragen.				
Die ehemalige Grafschaft, jetzt K. preussisches Fürstenthum Mörs, hat nach der Wormser Matrikel von 1521. einen Anschlag von 3 zu Pferd, 12 zu Fuß oder 84 fl., welcher im Jahr 1545 und 1551. um 12 fl. erhöhet worden, also geben soll			96	—
Römermonats Zahlungen finden sich wegen dieses Fürstenthums nicht.				
Der Cammergerichts Anschlag derselben beträgt 53 Rthlr. 23 kr.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
C. F. Gerstlachers Handbuch der teutschen Reichsgesetze, Th. 6. p. 824. J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1296.				
Grafschaft Gronsfeld, dem Grafen von Töring Jettenbach gehörig			12	—
Moser, ꝛc. p. 1245. Zum Cammergericht 24 Rthlr. 55 kr.				
Grafschaft Reckheim, dem Grafen von Aspermont (Aigremont) Linden gehörig, hat gegeben 12 fl., hat aber durch ein Reichsgutachten vom 12n May 1769. und darauf erfolgtes Ratificatorium vom 5n Jul. 1769. nebst Befreyung auf 15 Jahre Moderation erhalten auf .			6	—
Moser ꝛc. p. 1300. Geizkoflers ꝛc. p. 92. Reichstags Diarium de Anno 1769. p. 492. u. 508. Zum Cammergericht 65 Rthlr. 56½ kr.				
Herrschaften Wittem, Eyß und Schlenacken, welche dem Grafen von Plettenberg gehören, geben nach dem im Jahr 1551. erhaltenen Anschag .	1	4	28	—

1) we-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
1) wegen Wittem . fl. 12. 2) wegen Schlenacken fl. 3. fl. 15.				
Geizkoflers ꝛc. p. 91.				
Zum Cammergericht Graf von Plettenberg wegen Wittem und Eyß, nach Abzug Schlenacken 17 Rthlr. 45 kr.				
Graf von Goldstein wegen Schlenacken 8 Rthlr. 18½ kr.				
Graf von Quad wegen der Herrschaft Wickerad . .			16	—
Zum Cammergericht 5 Rthlr.				
Journal für Staatskunde und Politik von D. H. B. Jaup u. D. A. F. Crome, 1r Jahrgang 1793. p. 651. seqq.				
Herrschaft Mylendank, welche dem Grafen von Ostein gehört, hat gegeben 16 fl., den 12n May 1769. aber, durch einen Reichsschluß und darauf erfolgtes Ratifications Dekret vom 5n Jul. 1769, nebst einer 15jährigen Befreyung, Moderation erhalten auf			5	20
Reichstags Diarium de A. 1769. p. 492. und 508.				
Zum Cammergericht 5 Rthlr.				
Graf von Schäsberg, wegen der Grafschaft Kerpen und Lomersum			12	—

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Die Cammergerichts Matrikel rechnet diesen Posten unter die ungangbaren.				
Fürst Schwarzenberg, wegen der Herrschaft Gimborn und Neustadt nach dem Kreisfuß . .			20	—
Diese Herrschaft gehört dermalen dem Grafen von Wallmoden; Ksrl. Commissions Decret d. d. 17n Nov. 1783. f)				
Reichstags Diarium de Anno 1783. p. 213.				
J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1244.				
Zum Cammergericht 8 Rthlr. 30 kr.				
Das Fürstliche Haus Salm wegen der Herrschaft Anhalt, nach dem Kreisfuß . . .			12	—
J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1235.				
In der Cammergerichts Matrikel wird dieser Posten unter die ungangbaren gerechnet.				
Graf von Platen wegen der Grafschaft Hallermünde, soll sich erboten haben zu . . .		2	8	—
J. J.				

f) Laut 7n Operationscassabuch Extract über die am 1n Febr. verwilligten und den 7n März 1793. ratificirten 30 Römermonate sind wegen Gimborn und Neustadt pro Simplo entrichtet worden fl. 32.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1246.				
A. F. Büschings neue Erdbeschreibung, Th. 3. p. 906.				
Fagnolles, nunmehro Ligne genannt, welche 1770. zur unmittelbaren Reichsgrafschaft erhoben worden, gehört vermöge Ksrl. Commissions Decret d. d. 23n März 1789. dem Hrn. Fürsten von Ligne und Amblise, welcher 1786. in das Westphälische Grafencollegium, mit Uebernehmung der Collegialbeyträge auch Reichs-Kreismatricular Anschlags von und 13 Rthlr. 77 kr. zum Cammergericht, ist aufgenommen worden.	1	—	12	—
Reichstags Diarium vom Jahr 1789. p. 99.				
Reichsstadt Cöln, erster Anschlag von 1521. war 30 zu Pferd, 322 zu Fuß, nach der Herabsetzung von 1545 u. 1551. gab es 25 zu Pferd, 200 zu Fuß, an Geld 1100 fl., nach der Lothringischen Repartition aber 825 fl. Den 9n Jul. 1734. hat sie durch einen Reichsschluß und den 7n Sept. 1734. darauf erfolgtes Ratifications Decret, Moderation erhalten auf			425	—
Pachner rc. T. IV. p. 462.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht 507 Rthlr. 23½ kr.				
Reichsstadt Aachen, gab vor der Moderation 20 zu Pferd und 140 zu Fuß, seitdem aber 7 zu Pferd, 30 zu Fuß, an Geld 204 fl., erhielt jedoch neuerlich vermöge Reichsschluß vom 20n Aug. 1683. Moderation auf . . .			100	—
Pachner rc. T. II. p. 468.				
Zum Cammergericht 194 Rthlr. 40 kr.				
Reichsstadt Dortmund, hatte zum ersten Anschlag 20 zu Pferd, 100 zu Fuß, ist aber in den Jahren 1545 und 51. auf 7 zu Pferd, 30 zu Fuß, an Geld 204 fl.; und endlich nach dem Reichsschluß vom 27n April 1736. moderirt worden auf			50	—
Pachner rc. T. IV. p. 498.				
Zum Cammergericht 135 Rthlr. 26 kr.				
Reichsstadt Hervorden, gab 1 zu Pferd, 15 zu Fuß oder 72 fl., ist aber jetzt Brandenburgisch und cessirt der Anschlag. In der Matrikel von 1521. ist Hervorden mit 1 zu Pferd und 13 zu Fuß belegt, auch erst in dem Jahr 1545. erhöht worden.				

X. Oberſächſiſcher Kreis.

Obersächsischer Kreis.	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld	
			fl.	kr.
Chursachsen, wegen des Churfürstenthums nach der 1557. zugetheilten Erhöhung . .	65	301	1984	—
Zam Cammergericht Chursachsen cum Exemtis 1931 Rthlr. 33½ kr.				
Chursachsen vertritt ferner:				
Die Grafschaft Leißnick mit	1	2	20	—
Die Grafschaft Beichlingen in Thüringen, so jetzt die Grafen von Werthern inne haben, mit .	2	—	24	—
Die Grafschaft Tautenberg in Thüringen hat in den Jahren 1545 und 1551. um 2 zu Fuß Moderation erhalten, gibt daher	1	2	20	—
Die Herrschaft Wildenfels, im Erzgebürg, welche jetzt die Grafen von Solms Laubach auf Sonnenwalde in der Lausnitz haben, mit	1	2	20	—
Auch wird von Chursachsen sine onere eximirt, das Bisthum Meissen, welches nach der Matrikel von 1521. mit 6 zu Pferd und 6 zu Fuß oder 96 fl. belegt gewesen, im Jahr 1545. aber zu 6 zu Pferd und 20 zu Fuß angeschlagen worden.				
Das Bisthum Merseburg, dessen Anschlag nach der Matrikel vom				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
von 1521. in 6 zu Pferd und 6 zu Fuß oder 96 fl. beſtanden, im Jahr 1545. aber auf 10 zu Pferd und 30 zu Fuß erhöhet worden.				
Das Biſthum Naumburg, welches mit 6 zu Pferd und 6 zu Fuß, an Geld 96 fl. belegt geweſen, 1545. aber auf 10 zu Pferd und 20 zu Fuß angeſetzt worden.				
Die Burggrafen zu Meiſſen, Markgrafen zu Hartenſtein, Herren zu Plauen und Gera, welche im Jahr 1551 und 1557. 12 zu Pferd und 30 zu Fuß gegeben haben, ſeitdem aber ausgeſtorben.				
Geizkoflers ꝛc. p. 121.				
Ferner gibt Churſachſen vermöge des Naumburgiſchen Vertrags vom Jahr 1554. von den 4 Aemtern in Thüringen, Weida, Sachſenburg, Arnshaug und Ziegenrück, ſo ihm wegen des damaligen Krieges überlaſſen worden	5	20	140	—
Desgleichen wegen der Hälfte vom Vogtland	10	36	304	—
Churſachſen ſcheint bey den Römermonatsverwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734 und 1735. in ſeinem Simplo von 2800 fl. auch für die Biſthümer Meiſſen, Merſeburg und Naumburg, jedoch nicht nach dem erhöhten				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
höhten Fuß, sondern nach dem von 1521. bezahlt zu haben, nach welchem das Simplum eines jeden dieser Bisthümer 96 fl. beträgt. Nachstehende Berechnung der Chursächsischen Zahlung in bemerkten Jahren wird diese Muthmassung näher ins Licht setzen.				
Chursachsen:				
wegen des Churfürstenthums . . . fl. 1984.				
wegen Leißnick . . 20.				
wegen Beichlingen . 24.				
wegen Tautenberg . 20.				
wegen Wildenfels . 20.				
wegen Meissen . . 96.				
wegen Merseburg . 96.				
wegen Naumburg . 96.				
wegen der 4 Thüringischen Aemter . . 140.				
wegen ½ Vogtland . 304.				
a) fl. 2800.				
Churbrandenburg, nach dem Churfürstenanschlag . . .	60	277	1828	—
Zum				

a) Nach Innhalt des 3n, 4n, 19n, 20n, 21n u. 22n Operationscassabuch Extract über die 1793 u. 1794. verwilligten 30 und 50 Römermonate, hat Chursachsen bezahlt 3000 fl. pro Simplo, worunter wahrscheinlich Queerfurth mit 90 fl., Barby mit 20 fl. und Mansfeld mit 90 fl. wird begriffen seyn. Siehe Queerfurth, Barby, Mansfeld.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 1014 Rthlr. 51 kr.				
Von Churbrandenburg wird sine onere ausgezogen: das Bisthum Brandenburg, mit 2 zu Pferd, 10 zu Fuß oder 64 fl. nach der Moderation von 1545 und 1551; der erste Anschlag dieses Bisthums betrug 5 zu Pferd und 15 zu Fuß.				
Bisthum Havelberg, mit 9 zu Pferd, 33 zu Fuß oder 240 fl.				
Bisthum Lebus, mit 5 zu Pferd, 15 zu Fuß oder 120 fl.				
Sonst wird von Churbrandenburg cum onere eximirt.				
Die Grafschaft Hohenstein, Lor und Klettenberg, welche angeschlagen sind mit . . .	2	8	56	—
Zum Cammergericht 47 Rthlr. 31½ kr.				
Die zu Hohenstein gehörige Herrschaft Vieraden extrahirt es sine onere, so vor diesem 1 zu Pferd oder 12 fl. bezahlt; wie auch die Grafschaft Ruppin, so vor dem gegeben 48 fl., andere setzen 84 fl., und viele Güter des Johanniter-Ordens.				
Büsching meldet: Churbrandenburg eximire Lor und Klettenberg sine onere, Churbraunschweig hingegen sammle die Reichs-				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Reichssteuern von der eigentlichen Grafschaft Hohenstein, übergebe sie an die Grafen von Stollberg, und diese überliefern sie an die gehörigen Orte.				
Büschings Erdbeschreibung, Th. 3. p. 2432.				
Der gesammten Herzoge zu Sachsen alter Anschlag ist 30 zu Pferd, 138 zu Fuß, oder 912 fl., wovon, wie oben gedacht, Chursachsen wegen der 4 Thüringischen Aemter 140 fl. bezahlt, es bleiben also noch	25	118	772	—
Daran ist vor diesem, wegen Coburg und Eisenach, 10 zu Pferd, 39 zu Fuß, oder 316 fl., und wegen Weimar und Altenburg 15 zu Pferd, 69 zu Fuß oder 456 fl. entrichtet worden. Nach der letzten Lothringischen Repartition soll daran zahlen:				
Sachsen-Altenburg 228 fl., und wegen der Coburgischen Pflege 105 fl. 20 kr.				
Sachsen Weimar 219 fl. 20 kr.				
Sachsen Gotha 219 fl. 20 kr.				
Hiebey ziehet Sachsen Altenburg aus, die Abtey Saalfeld, welche mit 2 zu Pferd, 13 zu Fuß oder 76 fl. angeschlagen gewesen.				

Die

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Die Herrschaft Brandenstein und Ranis wird ausgezogen sine onere von Sachsen Coburg und Weimar, wiewohl diese ehedem dieselbe vertretten haben mit 1 zu Pferd, 4 zu Fuß, oder 28 fl.				
Nach den Cassarechnungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1758 und 1760. gibt:				
Sachsen Weimar fl. 136. 45 kr.				
Zum Cammergericht 72 Rthlr. 66½ kr.				
Sachsen Eisenach fl. 140. 7¾ kr.				
Zum Cammergericht 72 Rthlr. 66½ kr.				
Bey Zahlung der Römermonatsverwilligung von 1750. ist sich wegen Eisenach auf den den 3n Nov. 1674. geschlossenen Frstl. Sächsischen Theilungsreceß bezogen und mit Einschluß des Amtes Kaltennordheim im Fränkischen Kreis pro Simplo entrichtet worden 146 fl. 53¼ kr. den Anschlag von Kaltennordheim zu 10 fl. 8¼ kr. gerechnet.				
Sachsen Coburg				
a) Sachsen Meinungen wegen der Coburgischen Aemter Schalkau, Sonneberg und Neuhaus fl. 10. 27 kr. 2 dl.				

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Zum Cammergericht 15 Rthlr. 59 kr.				
b) Sachsen Saalfeld wegen Coburg . fl. 50. 1 kr. 3 dl.				
Zum Cammergericht 23 Rthlr. 44 kr.				
c) Sachsen Hildburghausen wegen Coburg und einiger Gothaischer Aemter fl. 55. 1 kr. 2⅔ dl.				
Zum Cammergericht 31 Rthlr. 44 kr.				
Sachsen Gotha				
a) wegen Gotha fl. 158. 3 kr. 2 dl.				
Zum Cammergericht 78 Rthlr. 35 kr.				
b) wegen Altenburg inclusive des Stifts Saalfeld fl. 237. 9 kr. 3 dl.				
Zum Cammergericht 95 Rthlr. 70 kr.				
Sachsen Saalfeld fl. 40.				
Sachsen Weissenfels, modo Chursachsen hat wegen Querfurt und zugehöriger Aemter Querfurt, Jäterbock, Dahme und Burg, seit 1716, bis 1735. pro Simplo bezahlt . fl. 167. ist auch in der, der 1737. zu Regensburg in Druck erschienenen Designation beygefügten 1fachen Römermonatsberechnung mit 167 fl. angeschlagen.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Nach einem an das Cassieramt übergebenen P. M. soll gedachter Anschlag nur 90 fl. 7 kr. betragen und also immer unrichtig bezahlt und berechnet, auch durch einen den 14n Jun. 1687. errichteten und den 10n März von Kaiserl. Maj. bestättigten Vergleich, die Stadt Burg von Chursachsen an Churbrandenburg überlassen worden seyn.				
Zum Cammergericht 52 Rthlr. 54 kr.				
Vorpommern wird von Schweden, und Hinterpommern von Brandenburg vertretten, hat jeder die Hälfte 604 fl. zu geben, zusammen	34	200	1208	—
Der Anschlag von 1521. betrug 45 zu Pferd, 270 zu Fuß, welcher in den Jahren 1545 und 51. wie gemeldet herabgesetzt worden ist.				
Bey den mehrmalen erwähnten Römermonatsverwilligungen hat gegeben				
Vorpommern fl. 219. 18 kr.				
Zum Cammergericht 153 Rthlr. 83½ kr.				
Hinterpommern . fl. 604.				

Zum

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 338 Rthlr. 17 kr.				
Fürsten zu Anhalt geben:				
1) wegen des Fürstenthums Anhalt	9	20	188	—
2) wegen der ehemaligen Abtey Gernrode	1	6	36	—
Sie hat ehedem gegeben 1 zu Pferd und 10 zu Fuß.				
Gerstlacher rc. Th. 6. p. 821.				
3) wegen der im Westphälischen Kreis liegenden Grafschaft Holzapfel			15	—
Im Jahr 1521. wurde Anhalt mit 9 zu Pferd und 10 zu Fuß belegt, in mehrgedachten Jahren aber auf 12 zu Roß und 30 zu Fuß erhöht, indessen findet sich in den Matrikeln von 1654, 65, 77, und 98. immer der ausgesetzte Anschlag.				
Das Fürstenthum Anhalt gibt mit Einschluß der ehemaligen Abtey Gernrode, zum Cammergericht 304 Rthlr. $36\frac{1}{2}$ kr.				
Camin, vertritt Churbrandenburg mit	6	28	184	—
hat aber 1521. 9 zu Pferd und 42 zu Fuß gegeben.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 36½ kr.				
Stift, jetzt Amt Walkenried, wird von Braunschweig Wolfenbüttel nach dem alten Anschlag eximirt mit	2	6	48	—
Nach erwähntem Anschlag wurde auch bey den Zahlungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735. von Braunschweig Wolfenbüttel bezahlt.				
Braunschweig zum Cammergericht, wegen Walkenried 101 Rthlr. 36½ kr.				
Abtey Quedlinburg, gibt .	1	10	52	—
Zum Cammergericht 101 Rthlr. 45 kr.				
Grafen, jetzt Fürstenthum Schwarzburg, geben . .	7	29	200	—
Dieser Anschlag wird von Schwarzburg Sondershausen und Schwarzburg Rudolstadt, von jedem zur Hälfte getragen.				
Zum Cammergericht:				
Schwarzburg Sondershausen 97 Rthlr. 81½ kr.				
Schwarzburg Rudolstadt 98 Rthlr. 4½ kr.				
Grafschaft Gleichen, soll Sachsen Weimar nach der 1698. zu Regensburg gedruckten Matrikel vertretten mit	3	13	88	—

Bey

Bey den Verwilligungen von 1716 bis 1760. findet sich keine Spur in den Cassabüchern von diesem Anschlag. Weimar beruft sich nach einem dem Cassieramt communicirten P. M. auf den den 18n Jan. 1657. zwischen Herzog Wilhelm zu Weimar und Herzog Ernst zu Gotha geschlossenen Receß, wornach dem Frstl. Gothaischen Hause die obere und niedere Grafschaft Gleichen beständig bleiben soll, und kein Grund zur Vertrettung von Sachsen Weimar übrig bleibt. b)

Müller in den sächsischen Annalen p. 512. meldet, daß diese Grafschaft auf 1 zu Pferd, 7 zu Fuß oder 40 fl. moderirt worden seye, und von Chursachsen vertretten werde.

In der neuen Cammermatrikel von 1776. ist der Grafschaft Gleichen auch nicht erwähnt.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Die Grafschaft Stollberg hat gegeben	3	12	84	—

b) Nach dem 10n Extract Reichsoperationscassabuch über die den 1n Febr. 1793. verwilligten und 7n März des nähmlichen Jahres ratificirten 30 Römermonate hat Chursachsen wegen der Reichsgrafschaft Gleichen pro Simplo gegeben 40 fl.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Hieran zahlten die Grafen von Stollberg $\frac{3}{4}$; nähmlich 63 fl. und Chursachsen $\frac{1}{4}$ oder 21 fl.				
Bey den öfters erwähnten Zahlungen ist der Abtrag wegen der Grafschaft Stollberg geschehen nach einem Anschlag von 21 fl. $10\frac{1}{2}$ kr.				
Von Chursachsen findet sich kein Abtrag wegen Stollberg. c)				
Zum Cammergericht wird wegen Stollberg bezahlt:				
A. von Graf Christoph Ludwig zu Stollberg-Ortenburg 50 Rthlr. 64 kr.				
Hieran zahlt:				
a) Stollberg zu Stollberg 25 Rthlr. 32 kr.				
b) Stollberg-Roßla Herr Graf Heinrich Christian Friedrich 25 Rthlr. 32 kr.				
B.				

c) Vermöge 16n und 22n Extract über die 1793 und 94. verwilligten Zahlungen hat Chursachsen wegen der Grafschaft Stollberg, für sich und Stollberg Stollberg — dann wegen Stollberg Roßla pro Simplo bezahlt 49 fl.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
B. Graf Christian Ernst zu Stollberg Wernigerode 16 Rthlr. 61 kr.				
Chursachsen wegen der Grafschaft Barby und Mülingen nach der 1545 und 51. erhaltenen Moderation um 2 zu Fuß . .	1	2	20	—
Zum Cammergericht 26 Rthlr. 57½ kr.				
Grafschaft Mannsfeld hat zu geben	10	45	300	—
Hieran haben getragen die Grafen etwa 120 fl., Magdeburg 45 fl., Chursachsen sollte das übrige geben, nähmlich 135 fl.				
Nach den Cassabüchern hat niemand als Chursachsen von diesem Anschlag etwas entrichtet, jedoch nur . . . . . 90 fl.				
Zum Cammergericht gibt die Grafschaft Mannsfeld:				
a) Chursächsischer Hoheit 156 Rthlr. 82½ kr.				
b) Magdeburgischer Hoheit 104 Rthlr. 55 kr.				
Herrschaft Gera, deren Innhaber die Herren Reussen von Plauen, geben wegen Gera und Schlaiz	2	12	72	—
Die Herren Reussen zu Graiz und Kranichfeld geben . .	1	3	24	—
zusammen also 96 fl.				
Laut Cassabüchern geben sie 88 fl.				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Hingegen gibt Sachsen Gotha wegen Kranichfeld 8 fl.				
Zum Cammergericht:				
a) Reuß von Plauen 74 Rthlr. 45½ kr.				
b) Sachsen Gotha wegen Reuß von Plauen . 6 Rthlr. 70 kr.				
Herren von Schönburg, Herren zu Glauche und Waldenburg, geben	2	4	40	--
Zum Cammergericht 33 Rthlr. 75 kr.				

IX. Nieder=

XI. Niedersächsischer Kreis.

Niedersächsischer Kreis.	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Erzstift, jetzt Herzogthum Magdeburg, ist angelegt mit	43	196	1300	—
In der Matrikel von 1521. sind Magdeburg und Halberstadt mit seinen Städten vereint, hier aber separirt; indessen betragen beyde einzelne Anschläge zusammen genommen, den von 1521.				
Zum Cammergericht 429 Rthlr. $27\frac{1}{2}$ kr.				
Des Erzstifts, nun Herzogthums Bremen Anschlag betrug, mit Einschluß der Stadt Bremen, 36 zu Pferd, 150 zu Fuß, an Geld 1032 fl., ist aber 1571. auf 8 Jahre, um $\frac{1}{3}$ und durch den Reichsschluß vom 27n Sept. 1670. und Ratificationsdecret vom 25n Jenner 1671. der ganze Anschlag um $\frac{1}{14}$ vermindert und der Stadt zugelegt worden, zahlt jedoch laut Cassabüchern von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734. noch immer nach der um $\frac{1}{3}$ erhaltenen Moderation . . .	24	100	688	—
Pachners Sammlung der Reichsschlüsse, T. I. p. 476. u. 517.				
Zum Cammergericht Chur-Braunschweig wegen des Herzogthums Bremen 135 Rthlr. 28 kr.				
Des				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Des Bisthums Hildesheim nebst der Stadt ganzer Anschlag ist nach der 1545 und 1551. erhaltenen Erhöhung um 4 zu Pferd und 52 zu Fuß . .	18	80	536	—
Daran soll der Bischof nebst der Stadt $\frac{1}{3}$, Braunschweig Wolfenbüttel und Calenberg oder Churbraunschweig, welche dieses Stift meistentheils innen haben, vermöge der alten und ferners A. 1557, 67, und 71. ergangenen Decrete ein Drittheil des Anschlags tragen.				
Nach den Cassabüchern von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, 1758 und 1760. wurden wegen Hildesheim bezahlt . . fl. 461.				
Zum Cammergericht 90 Rthlr. 48$\frac{1}{2}$ kr.				
Des Bisthums, nun weltl. Fürstenthums Halberstadt Anschlag ist	14	66	432	—
Zum Cammergericht 202 Rthlr. 81$\frac{1}{2}$ kr.				
Bisthum Lübeck, Anschlag von 1521. war 2 zu Pferd, 13 zu Fuß, der moderirte von 1545 und 1551. 5 zu Pferd oder 60 fl., ist aber				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
aber 1567. um 2 zu Pferd auf 10 Jahre moderirt worden, hat auch 1571. diese Moderation für beständig erhalten, gibt dahero	3	—	36	—
Zum Cammergericht 50 Rthlr. 65½ kr.				
Abtey zu Rittershausen (Riddagshausen) ist angesetzt mit	2	10	64	—
Soll den 7n Jul. 1567, dem Hause Braunschweig vom Cammergericht sine onere zugesprochen worden seyn.				
J. J. Moser von Reichstagsgeschäften, p. 1228.				
Zahlungen finden sich in mehrgedachten Jahren wegen dieser Abtey nicht, auch erwähnt ihrer die Cammergerichts-Matrikel nicht.				
Herzogthum Maaß, gab	12	135	684	—
Dieser Anschlag cessirt jetzt ganz, und die Meinungen, was dieses Herzogthum in sich begreife, sind verschieden, bey Gerstlacher findet sich dieser Anschlag unter denen der Welischen Fürsten.				
J. J. Moser von Teutschland, c. 4. §. 30. p. 150.				
Schmauß Corp. jur. publ. p. 1450.				
Es findet sich wegen Maaß kein Cammergerichtsanschlag.				

Braun-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Braunschweig Lüneburg Celle, gab sammt der Stadt Lüneburg 35 zu Pferd, 164 zu Fuß, wurde aber in den Jahren 1545 und 1551. moderirt auf	20	120	720	—
Grubenhagen, nebst der Stadt Einbeck gab anfänglich 12 zu Pferd, erhielt aber im Jahr 1545. Moderation auf . . .	5	—	60	—
Braunschweig Calenberg.				
Nach der Matrikel von 1521. gab Herzog Heinrich von Braunschweig der Jüngere und Herzog Ericht, mit ihren Städten, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Nordheim und andern, 35 zu Pferd und 164 zu Fuß.				
Dieser Anschlag wurde in den Jahren 1545 und 1551. erhöht auf 45 zu Pferd und 208 zu Fuß, wovon die eine Hälfte Braunschweig Calenberg, die andere Wolfenbüttel tragen soll.				
Braunschweig Calenberg, mit den Städten Hannover, Göttingen und Nordheim gab	22½	104	686	—
Grafschaft Wunsdorf, vertritt Braunschweig mit	1	1	16	—
Der erste Anschlag dieser Grafschaft war 1 zu Pferd, 4 zu Fuß, wurde aber 1551. um 3 zu Pferd herabgesetzt.				

Bey

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Bey der im Jahr 1708. geschehenen Introduction in das Churfürstliche Collegium wurde Churbraunschweig durch den Reichsschluß vom 30n Jun. gedachten Jahres, und das den 6n September darauf erfolgte Ratificationsdecret, wegen der Braunschweigischen Lande und Zugehörungen, ein Churfürstenanschlag, bey Reichs- und Kreis-Praestandis, als	60	277	1828	—

zu einem Cammerziel aber 300 fl. zugetheilt.

Pachner rc. T. III. p. 320. u. 342.

Bey den Römermonatsverwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735. hat Churbraunschweig pro Simplo bezahlt 2598 fl. nähmlich

1) wegen Celle .	fl. 720.
2) wegen Grubenhagen	60.
3) wegen Calenberg	686.
4) wegen Sachsen Lauenburg	216.
5) wegen Bremen	688.
6) wegen Verden	120.
7) wegen Grafschaft Hoya	56.
8) wegen Grafschaft Diepholz	28.
9) wegen Grafschaft Spiegelberg	24.
	2598.

Hievon

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Hievon geht nun ab: 1) wegen der Grafschaft Hoya . fl. 56. 2) wegen der Grafschaft Diepholz 28. 3) wegen der Grafschaft Spiegelberg 24. 4) wegen Verden 120. zusammen 228. welche zu dem Westphälischen Kreis bezahlt werden, bleiben also für diesen Kreis noch . fl. 2370.				
Zum Cammergericht wegen sämtlicher Churbraunschweigischer Lande 1014 Rthlr. 51 kr. nach der Cammergerichts-Matrikel von 1776.				
Braunschweig Wolfenbüttel sammt der Stadt Braunschweig a)	$22\frac{1}{2}$	104	686	—
Zum Cammergericht, Braunschweig Wolfenbüttel 348 Rthlr. 1 kr.				

Herzoge

a) Bey den Zahlungen zu den 1793 und 94. verwilligten 30 und 50 R. M. wurden nach dem 2n, 3n, 17n, 18n, 20n und 22n Extract nach einem angegebenen Simplo von 690 fl. diese Beyträge geleistet.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Herzoge zu Holstein, nähmlich der König von Dännemark wegen Glückstadt und dann Holstein Gottorp, nach der 1548. erhaltenen Moderation um 20 zu Pferd und 190 zu Fuß . .	40	80	800	—
Zum Cammergericht: Holstein Glückstadt 236 Rthlr. 62 kr. Holstein Gottorp 236 Rthlr. 62 kr.				
Durch den im Jahr 1773. geschehenen Austausch der Gottorpischen Lande gegen Oldenburg und Delmenhorst ist Holstein Glückstadt und Gottorp vereinigt und Dänisch geworden.				
Churbraunschweig, wegen Sachsen-Lauenburg, dieser Anschlag ist 1545. herabgesetzt worden um 7 zu Pferd, 82 zu Fuß, auf	8	30	216	—
Zum Cammergericht 304 Rthlr. 32 kr.				
Herzogthum Mecklenburg, gab	40	120	960	—
Wider diese in den Jahren 1545 und 1551. erhaltene Erhöhung, ist von Seiten Mecklenburgs Beschwerde geführt, auch nie nach derselben, sondern immer nach der Matrikel von 1521. der Römermonatsbeytrag geleistet worden, welcher 40 zu Pferd und				

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld	
			fl.	kr.
67 zu Fuß, an Geld 748 fl. betragen hat.				

Dieser Anschlag wurde zur Hälfte von Mecklenburg Schwerin, zur Hälfte von Mecklenburg Güstrow getragen.

Vermöge Reichsgutachten vom 6n May 1086. und Ksrl. Resolution vom 29n März 1091. ist Mecklenburg Schwerin das auf Wißmar, Pöl und Neukloster haftende Matrikular-Quantum abgenommen und die Sache übrigens wegen Rectificirung und Regulirung an den Niedersächsischen Kreis gewiesen worden.

Pachner rc. T. II. p. 575.

Mosers Zusätze zu seinem neuen teutschen Staatsrechte, B. 1. S. 483.

Herzoglich Mecklenburg Schwerinisches P. M. wegen Verweigerung der Cammerzieler für die Stadt und Herrschaft Wismar, Schwerin 1794, Dictatum Ratisb. den 19n Dec. 1794. per Moguntinum.

Schwerin, Stift, jetzt Fürstenthum, welches Mecklenburg Schwerin gehört, gab anfänglich 12 zu Pferd und 19 zu Fuß, sodann 10 zu Pferd, 10 zu Fuß, oder 160 fl., ist aber nach der Nürnbergischen und Lothringischen Repartition moderirt worden, auf 6 zu Pferd, 6 zu Fuß, oder 96 fl.

Ratze-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.

Ratzeburg, Stift, jetzt Fürstenthum Mecklenburg Strelitz gehörig, gab 5 zu Pferd, 15 zu Fuß oder 120 fl.

Bey den Römermonatsverwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734 und 1735. sind von Mecklenburg folgende Quanta entrichtet worden:

Von Mecklenburg Schwerin

1) wegen Mecklenburg Schwerin . . fl. 374.

2) wegen Mecklenburg Güstrow . . 374.

fl. 748.

Zum Cammergericht: Fürstenstenthum Schwerin 101 Rthlr. 41 kr.

Von Mecklenburg Strelitz:

1) wegen Ratzeburg, nach der Nürnberg- und Lothringischen Repartition . fl. 24. — .

2) wegen der Stargardischen Lande 100. $11\frac{1}{4}$ kr.

fl. 124. $11\frac{1}{4}$ kr.

Zum Cammergericht Fürstenthum Ratzeburg 84 Rthlr. 46 kr.

Vermöge eines zwischen den Mecklenburgischen Häusern Schwerin und Strelitz den 14n Jul. 1755. errichteten Hausvergleichs übernahm, nach desselben

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld	
			fl.	kr.

15n Paragraphen, Strelitz pro rata der Herrschaft Stargard die Reichs- und Kreis-Praestanda auch Cammerzieler. Ein vom 13n Febr. 1778. von Neustrelitz, an die Reichsversammlung erlassenes und den 25n Jun. 1778. dictirtes Schreiben enthält aber einen neuen Vergleich unter beyden Häusern, nach welchem Strelitz wegen der Herrschaft Stargard zu den Cammerzielern des Herzogthums Güstrow $\frac{2}{7}$ übernommen hat. b)

Bis-

b) Dieser Vergleich scheint auch auf die übrigen Reichs- und Kreis-Praestanda zu gehen, indem bey Zahlung der 30 und 50 Römermonate von den Jahren 1793 und 94. von Schwerin und Güstrow $\frac{2}{7}$ mit $106\frac{6}{7}$ fl., wegen Stargard abgezogen worden. So wie auch übrigens wegen Wißmar $\frac{1}{18}$ oder $41\frac{5}{9}$ fl. und wegen Pöl und Neukloster $\frac{1}{120}$ oder $6\frac{7}{30}$ fl. von gedachten Herzogthümern ein Abzug gemacht und statt des ehemaligen Simpli ad 748 fl. nur 593 fl. $21\frac{5}{21}$ kr. bezahlt worden sind. — Wegen des ehemaligen Stifts, jetzt Fürstenthums Schwerin sind aber 64 fl. bey gegenwärtigen Römermonatszahlungen entrichtet worden, wovon man bey oftgesagten Verwilli-

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Bisthum, jetzt Herzogthum Schleswig, extrahirt Holstein sine onere, ist angelegt gewesen mit 5 zu Pferd, 15 zu Fuß, oder 120 fl.				
Grafschaft Reinstein und Blankenburg, hat der Graf von Tättenbach gehabt und vertretten mit 2 zu Pferd oder 24 fl., gegenwärtig hat Churbrandenburg die ganze Grafschaft Reinstein als ein Halberstädtisches Lehen eingezogen, aber nichts davon entrichtet.				
Die ehemalige Grafschaft, jetzt Fürstenthum Blankenburg, welche von Reinstein abgesondert ist, besitzt Braunschweig Wolfenbüttel, es findet sich aber dieserwegen kein Abtrag. c)				
Büsching behauptet, Blankenburg gebe 12 fl. S. a. a. O. Th. 3. p. 2918.				

N 3 In

willigungen keine Spur findet. Mecklenburg. Reichscontingent und Römermonate. Neubrandenburg 1793. Operationscassabuch Extracte 1, 3, 4, 5, 18, 19, 21.

c) Von Braunschweig Wolfenbüttel wurde zu der R. Monatsverwilligung von 1793 und 1794. nach dem 2n, 3n, 17n, 18n, 20n und 22n Extract Reichsoperations Cassabuch wegen des Fürstenthums Blankenburg entrichtet fl. 12.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
In der Cammergerichts-Matrikel von 1776. wird die Grafschaft Reinstein unter die ungangbaren Posten gezählet.				
Grafschaft Ranzau, dem König von Dännemark gehörig, befindet sich nicht in der Reichsmatrikel, wird aber in der Cammergerichtsmatrikel von 1776. mit 31 Rthlr. 6 kr. angeschlagen.				
Reichsstadt Lübeck, gab .	21	177	960	—
In der bey Gerstlacher abgedruckten Matrikel von 1521. beträgt der Anschlag von Lübeck 1 zu Fuß weniger, in der übrigen mehrgedachten Matrikel aber hat sie obigen Anschlag.				
In der Nürnbergischen und Lothringischen Repartition hat sie einen Anschlag erhalten auf 480 fl.; nach den Cassabüchern über die Verwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, 1758 und 1760. zahlt Lübeck pro Simplo fl. 240. d)				

Zum

d) Reichsstadt Lübeck hat bey den Zahlungen der 1793 und 94. verwilligten 30 und 50 R. M. pro Simplo bezahlt 280 fl. S. die Extracte 1, 2, 18, 19 und 21.

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	kr.
Zum Cammergericht 697 Rthlr. 42½ kr.				
Reichsstadt Bremen ist angeschlagen mit	16	32	320	—
Nach den bey Lübeck angeführten Cassabüchern aber gibt Bremen . . . . 132 fl.				
Zum Cammergericht 185 Rthlr. 84½ kr.				
Reichsstadt Hamburg .	20	120	720	—
Schmauß Corp. Jur. Publ. p. 1452.				
Zum Cammergericht 549 Rthlr. 41 kr.				
Reichsstadt Goßlar, ist angelegt mit 100 zu Fuß oder 400 fl., nach andern mit 130 zu Fuß, ist aber 1567 und 1585. moderirt worden auf		30	120	—
In der Nürnberg- und Lothringischen Repartition stehen 60 fl., welches auch der Kreis-Usualfuß ist, nach welchem bey mehrgedachten Verwilligungen Goßlar bezahlt hat . fl. 60.				
Zum Cammergericht 231 Rthlr. 9 kr.				
Reichsstadt Mühlhausen, gibt nach der 1545 und 1551. erhaltenen Moderation um 38 zu Fuß		40	160	—

	Zu Pferd	Zu Fuß	An Geld fl.	An Geld kr.
Bey mehr gemeldeten Verwilligungen zahlte es nach dem Kreis-Usual-Fuß pro Simplo fl. 80.				
Zum Cammergericht 169 Rthlr. 6½ kr.				
Reichsstadt Nordhausen, gab anfänglich 78 zu Fuß, sodann 30 zu Fuß oder 120 fl., erhielt aber im Jahr 1577. Moderation auf		20	80	—
zahlt jedoch nach den Cassabüchern über die 1716, 1720, 1732, 1733, 1734, 1735, 1750, 1757, 1758 und 1760. geschehenen Verwilligungen pro Simplo . . . fl. 52. 30 kr.				
Zum Cammergericht 118 Rthlr. 33½ kr.				

Register.

Register.

A.

Aachen, Reichsstadt, Seite 168.
Aalen, Reichsstadt, 104.
Aichstädt, 20.
Albertsweiler, 81.
Alschhausen, Comthurey, 68.
Anhalt, 125. 179.
Anhalt, 166.
Aremberg, Fürstenthum, 142.
Argen, 80.
Arnshaug, 172.
Auersberg, s. Ursperg, Abt. 63.
Auersberg, fürstl. Haus, 82. 83.
Augsburg, Hochstift, 55. 57.
Augsburg, Reichsstadt, 92.
Aulendorf, Herrschaft, 83.

B.

Baaden, Marggrafschaft, 71.
Baaden Baaden, 72. 73. 89. 117.
Baaden Durlach, 72.

Baar, Landgrafschaft, 78.
Babenhausen, 87.
Baindt, Abt. 66. 67.
Bamberg. 19.
Barby, 183.
Basel, Bisthum, 110.
von und zu Bassenheim Waltbotten, 131.
Bayern, Herzogthum, 43, 45. 49. 50. 88. 90. 102.
Beilstein, Herrschaft, 160.
Behrungen, 25.
Beichlingen, Grafschaft, 171. 173.
Bentheim Bentheim, 157. 158.
Bentheim Steinfurt, 157.
Berchtoldsgaden, 45.
Berg, Herzogthum, 150.
von Bergen, Grafen, 15.
Besigheim, 70.
Biberach, Reichsstadt, 99.
Bisanz, Bisthum, 111.
St. Blasii, Kloster, 78. 79.
Blås, 87.
Blankenburg, Fürstenthum, 197.
Blankenheim, 160. 162.
Blumenegg, 59. 85.
Böhmen, Chur, 9.
Bondorf, 79.
Boos, 87.
Bopfingen, Reichsstadt, 105.
Brandeis, 59. 85.
Brandenburg, Chur, 148. 150. 173. 174. 178. 179.
Brandenburg, Bisthum, 174.
Brandenburg Culmbach, 21. 22.
Brandenburg Onolzbach, 21. 22. 35. 153.

Branden-

Brandenstein, 176.
Braunfels Solms, 129.
Braunschweig, Chur, 148. 158. 159. 162. 174. 188. 189. 191. 194.
Braunschweig Calenberg, 188. 190. 191.
Braunschweig Celle, 190. 191.
Braunschweig Wolfenbüttel, 180. 188. 190. 192. 197.
Breda, s. Nassau.
Breiteneck, 50.
Bremen, Herzogthum, 187. 191.
Bremen, Reichsstadt, 187. 199.
Bretzenheim, Herrschaft, 132.
Brixen, 4.
Buchau am Federsee, Abt. 66.
Buchau am Federsee, Reichsstadt, 105.
Buchhorn, Reichsstadt, 105.
Burg, 177. 178.
Burgundischer Kreis, 13.
Burgund, s. Balley Elsaß.

C.

Camerich, (Cambray) Bisthum, 147.
Camin, 179.
Castell, 28.
Castell Remlingen, 28.
Castell Rüdenhausen, 28.
Catzenellenbogen, 115.
Cham, 34. 141.
Chiemsee, 44.
Chomberg, 20.
Chur, 4.
Cleve, Herzogthum, 150.
Coblenz, Balley, 142.
Cöln, Chur, 140. 153.

Cöln, Reichsstadt, 167.
Colmar, Reichsstadt, 134.
Constanz oder Costnitz, Hochstift, 57. 58.
Constanz oder Costnitz, Stadt, 6. 105.
St. Cornelis Münster, Abt. 149.
Corvey, Abt. 149.
Cronenburg, 161.

D.

Dachstuhl, Herrschaft, 131.
Dahme, 177.
Daun, Wildgrafschaft, 120.
Degenberg, 43.
Detensee, 82.
Diepholz, Grafschaft, 159. 191. 192.
Dietrichstein, 5.
Dimringen, 121.
Donauwörth, 102. 103.
Dortmund, Reichsstadt, 168.
Dünkelsbühl, 98.
Dürmentingen, s. Scheer.

E.

Eberstein, Grafschaft, 71. 73. 89. 124.
Echternach, Kloster, 150.
Eglingen, 89.
Egloff, Herrschaft, 91. 100.
von Egmond, Grafen, Herren zu Eiselstein, 15.
Egydii oder St. Jlgen, 36.
Ehrenfels, 48.
Einbeck, 190.
Elchingen, Abtey, 63.
Elsaß und Burgund, Balley, 68.
Ellwangen, 55. 58.
Engen, 78. 79.
Emmeran St. 46.

Epstein,

Epstein, Grafschaft, 127.
Erbach, Grafschaft, 32.
Erbach, Herrschaft, 90.
Esens, Herrschaft, 151.
Essen, Abtey, 149.
Eßlingen, Reichsstadt, 93.
Ettenheim, 70. 109.
Eyß, Herrschaft, 164.

F.

Fagnolles, s. Ligne.
Falkenstein, Grafschaft, 121.
Fischberg, Amt oder Ortschaften, 25.
Frankfurt am Mayn, 134.
Freudenberg, Herrschaft, 132.
Freysburg, 152.
Freysingen. 44.
Friedberg, Reichsstadt, 135.
Friedberg Scheer, s. Scheer.
Fugger, Grafen, 5. 80. 87. 88.
Fulda, Hochstift, 111.
Fürstenberg, 74. 78. 81. 82.

G.

Gablingen, 87.
Gehmen, 159, 160.
Gelnhausen, Stadt, 144.
Gengenbach, Abtey, 64.
Gengenbach, Reichsstadt, 104.
Gera, 172, 183.
Gernrode, Abtey, 179.
Geroldseck, 89.
Geroldstein, 160. 162.
Giengen, Reichsstadt, 104.

Gimborn und Neustadt, 166.
Glätt, 87.
Glauchau, 184.
Gleichen, 180. 181.
Gochsheim, 20.
Golhafen, 34.
Goßlar, Reichsstadt, 199.
Graitz, 183.
Greifenstein Solms, 129.
Gröningen, 34.
Gronsfeld, Grafschaft, 164.
Grubenhagen Braunschweig, 190. 191.
Grumbach und Stein, 120. 121.
Gundelfingen, Herrschaft, 78.
Gutenzell Abtey, 66. 67.
Güstrow, s. Mecklenburg.

H.

Haag, 49.
Hachenburg, 153.
Hagenau, 59. 96.
Hagenau, Reichsstadt, 134. 136.
Halberstadt, Bisthum, 187. 188.
Hallernmünder, Grafschaft, 166.
Hamburg, Reichsstadt, 199.
Hanau Lichtenberg, 122.
Hanau Münzenberg, 33. 123.
Hartenstein, 172.
Havelberg, Bisthum, 174.
Hausen im Kinzinger Thal, 79.
Heben oder Heven, Herrschaft, 78. 79.
Heiligenberg, 74.
Heilbronn, Reichsstadt, 96.

Heilsbronn, 22.
Heitersheim, Fürstenthum, 112.
von Helfenstein, Grafen, 76.
Helmstädt, Abtey, 148.
Henneberg, gefürstete Grafschaft, 23. 26.
Henneberg Schleusingen, 23. 24.
Heppach, Abtey, 66. 67.
Hervorden, Abtey, 149.
Hervorden, Stadt, 168.
Herwangen, 96.
Hessen Cassel, 26. 113. 114. 115. 131.
Hessen Darmstadt, 115. 130.
Heydeck, 48.
Hildesheim, Bisthum, 188.
Hirschfeld, Fürstenthum, 113.
Hörter, Stadt, 149.
Hohenembs, 85.
Hohen=Geroldseck, 89.
Hohen=Rechberg, 86.
Hohen=Schwangau, 90.
Hohenlohe, 31.
Hohenlohe=Bartenstein, 31.
Hohenlohe=Ingelfingen, 31.
Hohenlohe=Kirchberg, 31.
Hohenlohe=Langenburg, 31.
Hohenlohe=Neuenstein, 31. 32.
Hohenlohe=Oehringen, 32.
Hohenlohe=Pfedelbach, 31.
Hohenlohe=Schillingsfürst, 31.
Hohenlohe=Weikersheim, 32.
Hohenstein, Grafschaft, 174.
Hohen Waldeck, 50.
Hohenzollern Haicherloch, 74. 75.

Hohenzollern Hechingen, 74. 75.
Hohenzollern Sigmaringen, 73. 74. 82.
Hoingen Solms, 129.
Holstein Glückstadt, 193.
Holstein Gottorp, 193.
Holzapfel, Grafschaft, 62. 179.
von Horn, Grafen, 15.
Hoya, Grafschaft, 158. 191. 192.

J.

Jåterbock, 177.
Idstein, 119.
Ilereichheim, 86.
Ilmenau, 24.
Johannitermeister, 112.
Isenburg, 33. 115. 130.
Isenburg-Birstein, 130.
Isenburg-Büdingen, 130.
Isenburg-Meerholz, 130.
Isenburg-Wächtersbach, 130.
Isny, Reichsstadt, 101.
Ittendorf, 96.
Jülich, Herzogthum, 150. 161.
Jungenau, 74.
Justingen, Herrschaft, 90.

K.

Kårnthen, 4.
Kalten Nordheim, 24. 176.
Kauffbeuren, Reichsstadt, 100.
Kauffungen, Stift, 114.
Kayl, 161. 162.
Kaysersberg, Reichsstadt, 135.

Kaysers-

Kaysersheim, 46.
Kempten, Abtey, 57.
Kempten, Reichsstadt, 99.
Kerpen Lomersum wegen Schäsberg, 165.
Kettenbach, 87.
Kettershausen, 87.
Kinzinger Thal, 78. 79.
Kirchberg, 5. 87. 88.
Kirchheim, 87.
Klettenberg, 174.
Klettgau, 81.
Königsbronn, Abtey, 62.
v. Königsegg, Grafen, 80. 81. 83.
Königshofen, 39.
Königstein, Grafschaft, 127. 128. 139.
Krain, 4.
Kranichfeld, 183. 184.
Krichingen, 122.

L.

Lahr, 73.
Landau, 134.
Lauterbronn, 87.
Lautereck, (Lautern) 114. 141.
Lebus, Bisthum, 174.
Leiningen, Alt und Neu, 124. 126.
Leiningen Dachsburg, 123. 124. 125.
Leiningen Dürkheim und Bockenheim, 125.
Leiningen Guntersblum, 124. 125.
Leiningen Heydesheim und Oberstein, 124. 125.
Leiningen Weckers Güter, 124.
Leiningen Westerburg, 123. 124. 125.
Leiningen Falkenburg, 124.
Leiningen Hartenburg, 124.

Leißnig. 171. 173.
Leuchtenberg, 49.
Leutkirch, Reichsstadt, 103.
v. der Leyhe, Graf, 89.
Lichtenstein, 86.
Ligne (Fagnolles) 167.
Limburg Gaildorf, 34. 35.
Limburg Schmidelfeld, 33. 34. 35.
Limburg Sontheim, 34.
Limburg Speckfeld, 33.
Limburg Styrum, 86. 160.
Lindau, Abtey, 65. 66.
Lindau, Reichsstadt, 98.
Lippe, Graf. 160.
Lobkowitz, 50.
Löwenstein Wertheim, 28. 71.
Lohr, s. Rieneck.
Lommersum, 165.
Lora, Herrschaft, 174.
Lothringen, 116. 126. 127.
Lübeck, Bisthum, 188.
Lübeck, Reichsstadt, 198.
Lupfen, 78. 79.
Lüttich, Hochstift, 147.

M.

Maaß, Herzogthum, 189.
Magdeburg, Herzogthum, 187.
Mahlberg, 73.
Mainz, Chur, 127. 128. 139.
Malmedy, Abtey, 149.
Mansfeld, Grafschaft, 183.
Marchthal, Abtey, 63.

Mark,

Mark, Grafschaft, 150.
Marschalkenzimmern, 70.
Marstetten, Herrschaft, 83. 84.
Mauchenheim, 82.
Maulbronn, 60.
Maximin St. Abtey, 132. 140.
Mäxelrein, Herrschaft, 50.
Mechernich, Herrschaft, 161.
Mecklenburg, Herzogthum, 193.
Mecklenburg Güstrow, 194. 195. 196.
Mecklenburg Schwerin, 194. 195. 196.
Mecklenburg Strelitz, 195. 196.
Meissen, Bisthum, 171. 172. 173.
Meissen, Burggrafschaft, 172.
Melis, 25.
Memmingen, Reichsstadt, 97.
Merseburg, 171. 172. 173.
Metz, Bisthum, 110.
Mindelheim, Herrschaft, 88. 89. 102. 103.
Michelbach, 34.
Mömpelgard, 70.
Mörs, 163.
Mößkirch, 81. 82.
Montfort, Grafschaft, 79. 80. 87.
Mundelsheim, 70.
Mühlenhausen, 87.
Mühlhausen, Reichsstadt, 199.
Mülingen, 183.
Münchroth, s. Roth.
Münster, Hochstift, 147.
Münster im St. Georgienthal, 114.
Münzenberg, 33. 123.
Murbach, Abtey, 112.

Mylen=

Mylendonk, 165.

N.

Nassau, Grafschaft, 118.
Nassau-Beilstein, 143. 152.
Nassau-Breda, 15.
Nassau-Diez, 151. 152. 162.
Nassau-Dillenburg, 143. 151. 152.
Nassau-Hadamar, 152.
Nassau-Idstein, 119. 120.
Nassau-Oranien, 143. 162.
Nassau-Saarbrück, 119. 120.
Nassau-Siegen, 151. 152.
Nassau-Usingen, 119. 120.
Nassau-Weilburg, 119. 120.
Nassau-Wisbaden, 119. 120.
Naumburg, 172. 173.
Nellenburg, 74. 75.
Neresheim, Abtey, 68.
Neuburg und Sulzbach, 48.
Neuenar und Betbür, Grafschaft, 140.
Neuenburg, 161.
Neuenkloster, 194, 196.
Neuhaus, 176.
Neustadt, 166.
Nieder-Isenburg, 144.
Niedermünster, 47.
Nördlingen, Reichsstadt, 94.
Nomeny, 116.
Nordhausen, Reichsstadt, 200.
Norndorf, 87.
Nürnberg, 35. 36.

O.

O.

Ober Ehenheim, Reichsstadt, 134.
Ober Isenburg, 130.
Oberkirch, 70, 109.
Obermünster, 47.
Oberndorf, 87.
Oberstein Nützungen und Falkenstein, 126.
Ochsenhausen, 60. 62.
Ochsenstein, Grafschaft, 127.
Odenheim, Probstey, 113.
Oestreich, 3. 81. 85. 87. 106.
Oettingen, 76.
Oettingen-Baldern, 76. 77. 131.
Oettingen-Katzenstein und Hohenbaldern, 78.
Oettingen Oettingen, 76. 77.
Oettingen Spielberg, 76. 77.
Oettingen Wallerstein, 76. 77.
Offenburg, Reichsstadt, 101.
Oldenburg, Herzogthum, 156.
Ollbrück, Herrschaft, 131.
Ortenburg, Grafschaft, 49.
Oßnabrück, Hochstift, 147.
Ostfriesland, Fürstenthum, 151.
Ottobeuren, 57.
Ottweiler, 119. 120.

P.

Paderborn, Hochstift, 147.
Passau, 44.
Petershausen, Abtey, 60. 61. 81. 96.
Pfalz, Chur, 76. 89. 117. 118. 141. 142. 144. 150.
Pfalz-Neuburg, 48.

Pfalz,

Pfalz, Obere, 43. 141.
Pfalz=Simmern, 117. 118. 141.
Pfalz=Sulzbach, 48.
Pfalz=Zweybrücken, 114. 117.
Pfullendorf, Reichsstadt, 101.
Pinneberg, Herrschaft, 160.
Pitsch, Grafschaft, 127.
Plauen, zu, 172. 183.
Pleß, Herrschaft, 131.
Pöl, 194. 196.
Pommern, Hinter, 178.
Pommern, Vor, 178.
Prüm, Abtey, 113.
Pückler, 34.
Pyrbaum, 49.
Pyrmont, Grafschaft, 158.

Q.

Quedlinburg, 180.
Queerfurt, 177.

R.

Ranis, 176.
Ranzau, Grafschaft, 198.
Ratzeburg, Fürstenthum, 195.
Ravensberg, Grafschaft, 150.
Ravensburg, 99.
Rechberg, Grafen, 86.
Reckheim, Grafschaft, 164.
Recklinghausen, 155.
Regensburg, Bisthum, 45.
Regensburg, Reichsstadt, 50.
Rechtern, Reichsgraf, 34.
Reichelsberg, 29.

Reichen-

Reichenstein, 154. 155.
Reichenau, 57. 58.
Reifferscheid, Grafschaft, 140.
Reinstein, Grafschaft, 197.
Reipoltskirchen, 124. 126.
Reutlingen, Reichsstadt, 94.
Rheinbruck, 152.
Rheingrafschaft, 120.
Rheingrafen zu Grumbach, 120. 121.
Rheingrafschaft zum Stein, 120. 121.
Rieneck, Herrschaft, 143.
Rieneck und Lohr, 32. 139.
Rietberg, 156.
Rittershausen oder Riddagshausen, 189.
Römhild, 23. 26. 27.
Roggenburg, Abtey, 61.
Roßheim, Reichsstadt, 135.
Roth, 81.
Roth oder Münchroth, Abt. 63.
Rothenburg an der Tauber, 36.
Rothenfels, 80, 81.
Rothmünster, Abtey, 66. 67.
Rothweil, Reichsstadt, 81. 82. 96.
Rott, Abtey, 43.
Ruppin, 174.

S.

Saalfeld, Stift, 175. 177.
Saarbrück, 119. 120.
Sachsenburg, 172.
Sachsen, Chur, 24. 27. 171. 172. 175. 177. 181. 182. 183.
Sachsen-Altenburg, 175. 177.

Sachsen-Coburg, 27. 175. 176. 177.
Sachsen-Eisenach, 175. 176.
Sachsen-Gotha, 25. 175. 177. 184.
Sachsen-Hildburghausen, 25. 177.
Sachsen-Lauenburg, 191. 193.
Sachsen-Meinungen, 24. 27. 176.
Sachsen-Saalfeld, 177.
Sachsen-Weissenfels, 177.
Sachsen-Weimar, 24. 27. 175. 176. 180. 181.
Saffenburg, 162.
Salm, 118.
Salm-Salm, 118. 120. 121.
Salm-Kyrburg. 118. 120. 121.
Salmansweyler, 58.
Salzburg, 43. 44.
Salzungen, 27.
Sauldorf, 81.
Savoyen, Herzogthum, 116.
Sayn, Grafschaft, 139. 152. 153. 154.
Schalkau, 176.
Schauenburg, 159.
Scheer, 83. 85.
Schellenberg, 85. 86.
Schlaiz, 183.
Schleiden, 161. 162.
Schlenacken, Herrschaft, 164.
Schleswig, Herzogthum, 197.
Schlettstadt, Reichsstadt, 135.
Schmalkalden, 26.
Schönburg, 184.
Schönrein, Amt, 32.
Schussenried, Abtey, 61.
Schwäbisch-Gmünd, 96.

Schwäbisch-Hall, Reichsstadt, 94.
Schwarzburg, 180.
Schwarzburg-Rudolstadt, 180.
Schwarzburg-Sondershausen, 180.
Schwarzenberg, 30. 35. 79. 81. 166.
Schweinfurt, 38.
Schwerin, Fürstenthum, 194. 196.
Seinsheim, 30. 35.
Selz, Probstey, 142.
Sentheim, 20.
Sickingen, Burg, 91. 92.
Sigmaringen Mühlingen, 82.
Sigmaringen Wöhrstein, 82.
Söfflingen, Gotteshaus, 69. 76.
Solms, 128.
Solms-Assenheim, 128.
Solms-Hohen-Solms, 128. 129.
Solms-Laubach, 128. 129.
Solms-Lich, 128. 129.
Solms-Rödelheim, 128.
Sonneberg, 176.
Sonnenbergische Güter, 83. 84.
Speyer, Hochstift, 109. 112.
Speyer, Reichsstadt, 133.
Spiegelberg, Grafschaft, 162. 191. 192.
Sponheim, vordere und hintere Grafschaft, 72. 73. 116. 117. 118.
Stablo, Abtey, 149.
Stadecken, Amt, 114.
Stargardische Lande, 195.
Stauff, Herrschaft, 48.
Stauffen, 80.
Stedesdorf, Herrschaft, 151.

Sternstein, Grafschaft, 50.
Steußlingen, 70.
Steyer, 4.
Stollberg, 127. 181. 182.
Stollberg-Gedern, 128.
Stollberg-Ortenburg, 128.
Sontheim, Ober, 34.
Straßburg, Hochstift, 109.
Straßburg, Stadt, 132.
Stühlingen, 78. 79.
v. Styrum, Grafen, 86.
Sulz, 78. 79. 81.
Sulzbürg, 49.

T.

Tautenberg, 171. 173.
Tecklenburg, Grafschaft, 157.
Tettnang, 79.
Teutschmeisterthum, 21.
Thanhausen, 91.
Themar, 25.
Thengen, 74. 75. 82. 83.
Thorn, Abtey, 150.
Thurn und Taxis, fürstl. Haus, 84. 85. 89.
Thüringheim, Reichsstadt, 135. 136.
Thüringische Aemter, 172. 173.
Toul, Bißthum, 110.
Trafft, 5.
Trauchburg, 83. 84. 85.
Trient, 4.
Trier, Chur, 125. 139. 153.
Trochtelfingen, 74.
Tyrol, 3. 4.

U.

Ueberlingen, 57. 61. 95.
Ulm, Reichsstadt, 93.
Ulrich, St. Abtey, 65.
Ulzhausen, Ort, 61. 74.
Unerdorf, 60.
Ursin oder Yrsee, Abtey, 65.
Ursperg oder Auersberg, 63.
Usingen, 120.

V.

Vadutz, 85. 86.
Vallendar, Grafschaft, 139. 153.
Veldenz, 114.
Verden, Fürstenthum, 148. 191. 192.
Verdun, 110.
Vieraden, 174.
Virnenburg, Grafschaft, 140. 158.
Vöhringen, 73.
Vogtland, 172. 173.

W.

Waldburg, 83. 84. 85.
Waldburg-Trauchburg, 83. 84.
Waldburg-Zeyl, 83. 84. 85.
Waldeck, Grafschaft, 127.
Waldenburg, 184.
Waldsachsen, 45.
Waldsee, 84. 85.
zu Walheim, Grafen, 15.
Walkenried, 180.
Wangen, Reichsstadt, 100.

Wartenberg, Grafschaft, 132.
Wasserburg, 80. 81. 87.
Weida, 172.
Weil, Reichsstadt, 99.
Weingarten, Abtey, 59. 85. 86.
Weissenau, Abtey, 59.
Weissenburg am Rhein, 134.
Weissenburg, Probstey, 112.
Weissenburg, Reichsstadt, 38.
Weissenburg am Rhein, Reichsstadt, 134.
Weissenfels, 177.
Werden, Abtey, 148.
Werdenbergische Güter, 73. 74.
Wertheim-Löwenstein, 28. 71.
Wettenhausen, Probstey, 62.
Wetzlar, Reichsstadt, 136.
Wied-Neuwied, 155.
Wied-Runkel, 122. 154. 155.
Wiesensteig, 76. 102.
Wiesentheid, 29.
Wickerad, Herrschaft, 165.
Wild und Rheingrafschaft, 120.
Wildenbrunn, 32.
Wildenfels, 171. 173.
Wildgrafschaft Dhaun, 120.
Willenburg, 87.
Wimpfen, Reichsstadt, 103.
Winnenburg, Herrschaft, 160.
Windsheim, 37.
Wißmar, 194. 196.
Wittem, Herrschaft, 164.
Wittgenstein, 129.
Wittgenstein Berleburg, 130.

Wittgenstein=Wittgenstein, 129.
Wittmund, Herrschaft, 151.
Wolfegg, 84.
Wolfegg=Waldsee, 84. 85.
Wolfegg=Wolfegg, 84. 85.
Wolfstein, Herren, 49.
Worms, Bisthum, 109.
Worms, Reichsstadt, 133.
Wunsdorf, 190.
Würtemberg, 34. 60. 62. 70. 71. 90.
Würzburg, 19. 20. 26. 27.

Y.

Yessen, Ysny oder Isny, Abtey, 64.
Yrsee oder Ursin, 65.

Z.

Zell am Hammersbach, 104.
Zeyl=Wurzach, 84. 85.
Zeyl=Zeyl, 84.
Ziegenrück, 172.
Zimmern, 81. 82. 96.
Zwifalten, 69.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 5. Z. 6. statt keiner lese man: einer.
S. 13. Z. 28. bleibt weg: hat mit dem.
S. 13. Z. 30. nach Krieg setze man: hat.
S. 22. Z. 19. nach nommen folgt: werden.
S. 33. Z. 2. st. Münzeburg l. m. Münzenberg.
S. 50. Z. 9. zu bezahlt setze man: worden.
S. 57. Z. 15. bleibt weg: aber.
S. 59. Z. 21. st. Brandis l. m. Brandeis.
S. 60. Z. 23. st. Wirtemberg l. m. Würtemberg.
S. 70. Z. 25. st. Neußlingen l. m. Steußlingen.
S. 72. Z. 22. st. Markgrafschaft l. m. Marggrafschaft.

S. 97.

S. 97. Z. 28. st. den l. m. vom.
S. 97. Z. 29. st. und l. m. so wie.
S. 99. Z. 20. nach Kempten l. m. gab.
S. 101. Z. 4. nach Isny l. m. gab.
S. 104. Z. 23. nach zu Fuß l. m. ist aber.
S. 110. Z. 30. bleibt weg: Moderation.
S. 110. Z. 31. nach ertheilten setze: Moderation.
S. 111. Z. 16. st. *Geizkoferi* l. m. *Geizkofleri*.
S. 112. Z. 12. nach war l. m. gab es.
S. 112. Z. 14. bleibt weg: gab es.
S. 116. Z. 4. st. Nemeny l. m. Nomeny.
S. 118. Z. 27. st. den l. m. vom.
S. 131. Z. 16. st. es l. m. sie.
S. 134. 135. setze man nach jedem der nachstehenden Worte Colmar — Schlettstadt — Weissenburg am Rhein — Landau — Kaysersberg — Münster im Georgienthal — Roßheim — Thüringheim — gab oder stellte oder war angeschlagen.
S. 134. Z. 29. vor der setze: da.
S. 134. Z. 30. nach vermehrt setze: worden.
S. 139. Z. 29. st. Lahr l. m. Lohr.
S. 142. Z. 22. st. es l. m. sie.
S. 150. Z. 13. st. Kleve l. m. Cleve.
S. 155. Z. 3. S. 162. Z. 10. st. Nesselrod l. m. Nesselrode.
S. 157. Z. 21. nach Steinfurt mache man c).
S. 159. in der Note Z. 5. und
S. 160. Z. 11. st. Schaumburg l. m. Schauenburg.
S. 164. nach Z. 30. ist einzuschalten: Zu den 1757, 1758 und 1760. verwilligten R. M. wurden entrichtet:
S. 165. Z. 1. st. 12. l. m. 14.
S. 165. Z. 3. statt 15. l. m. 17.
S. 165. Z. 18. st. Mylendank l. m. Mylendonk.
S. 166. Z. 9. statt ; setze man — S. a. a. O.
S. 166. Z. 18. st. Anhalt l. m. Anholt.
S. 171. Z. 8. u. S. 173. Z. 12. st. Leißnick l. m. Leißnig.
S. 172. Z. 11. st. Markgrafen l. m. Marggrafen.
S. 174. Z. 18. u. 31. st. Lor l. m. Lora.
S. 175. Z. 4. st. überliefern l. m. überlieferten.
S. 184. Z. 9. st. Glauche l. m. Glauchau.

Staatliche Bibliothek Bamberg

SBB013401343474

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gumpelzhaimer, Heinrich Sigmund Georg,

Die Reichs-Matrikel aller Kreise Nebst den Usual-Matrikeln des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts ; Mit beygefügten, seit deren Entstehung bis auf gegenwärtige Zeit erfolgten Veränderungen ; Nebst einem Register

Ulm 1796

Bamberg, Staatsbibliothek -- Stat.o.15-d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11773737-6
VD18 14625393-008